



Plenarprotokoll

36. Sitzung

Donnerstag, 16. Dezember 2010

Gemeinsame Beratung:.....	3023		
a) Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Wahlgesetzes für den Landtag von Schleswig-Holstein (Landeswahlgesetz - LWahlG).....	3023	b) Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein und des Wahlgesetzes für den Landtag von Schleswig-Holstein (Neuwahlgesetz 2011)...	3023
Gesetzentwurf der Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW		Gesetzentwurf der Fraktion der SPD	
Drucksache 17/1047 (neu)		Drucksache 17/1070 (neu)	
Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE		c) Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung der Verfassung des Landes Schleswig-Holsteins und des Wahlgesetzes.	3023
Drucksache 17/1122		Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU und FDP	
		Drucksache 17/1081	

Dr. Robert Habeck [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	3023	Thomas Rother [SPD], Berichterstatter.....	3053
Dr. Ralf Stegner [SPD].....	3026, 3047	Beschluss: Verabschiedung.....	3054
Johannes Callsen [CDU].....	3029		
Wolfgang Kubicki [FDP].....	3031, 3048	Zweite Lesung des Entwurfs zur Änderung des Gesetzes zur tariflichen Entlohnung bei öffentlichen Aufträgen (Tariftreuegesetz).....	3054
Ulrich Schippels [DIE LINKE]....	3034	Gesetzentwurf der Fraktion des SSW Drucksache 17/39	
Anke Spoorendonk [SSW].....	3037, 3050	Bericht und Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses Drucksache 17/1080	
Werner Kalinka [CDU].....	3039, 3050		
Thorsten Förter [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	3041	Bernd Schröder [SPD], Berichterstatter.....	3054
Peter Eichstädt [SPD].....	3042	Johannes Callsen [CDU].....	3054, 3061
Anke Erdmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	3044, 3053	Regina Poersch [SPD].....	3055, 3062
Silke Hinrichsen [SSW].....	3045	Christopher Vogt [FDP].....	3056
Andreas Beran [SPD].....	3049	Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	3057
Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	3051	Björn Thoroe [DIE LINKE].....	3059
Beschluss: Überweisung der Gesetzentwürfe Drucksachen 17/1047 (neu), 17/1070 (neu) und 17/1081 sowie des Änderungsantrags Drucksache 17/1122 an den Innen- und Rechtsausschuss.....	3053	Lars Harms [SSW].....	3060
		Jost de Jager, Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr.....	3062
Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Durchführung der Marktüberwachung bei Bauprodukten - Marktüberwachungsgesetz Bauprodukte (BauPMÜG).....	3053	Beschluss: Ablehnung des Gesetzentwurfs Drucksache 17/39.....	3063
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 17/965			
Bericht und Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses Drucksache 17/1059		Regionalökonomische Bedeutung der Universität Lübeck für den Wirtschaftsstandort Lübeck und für Schleswig-Holstein.....	3063
Thomas Rother [SPD], Berichterstatter.....	3053	Große Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 17/718	
Beschluss: Verabschiedung.....	3053	Antwort der Landesregierung Drucksache 17/952	
Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Ausschließung des Vorverfahrens in Verwaltungsverfahren nach anwaltlichem und notariellem Berufsrecht.....	3053	Jost de Jager, Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr.....	3063
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 17/975		Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	3064
Bericht und Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses Drucksache 17/1060		Daniel Günther [CDU].....	3066
		Wolfgang Baasch [SPD].....	3067
		Kirstin Funke [FDP].....	3069
		Antje Jansen [DIE LINKE].....	3070
		Anke Spoorendonk [SSW].....	3071

Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	3073	Antrag der Fraktionen von CDU und FDP Drucksache 17/1073	
Beschluss: Überweisung der Antwort der Landesregierung, Drucksache 17/952, an den Wirtschaftsausschuss, den Bildungsausschuss und den Sozialausschuss.....	3074	Biogasnutzung nachhaltig sichern...	3092
Sicherheitsbericht für Schleswig-Holstein	3074	Änderungsantrag der Fraktion der SPD Drucksache 17/1111	
Antrag der Fraktion des SSW Drucksache 17/368		Heiner Rickers [CDU].....	3093, 3099
Bericht der Landesregierung Drucksache 17/783		Sandra Redmann [SPD].....	3094
Klaus Schlie, Innenminister.....	3074	Carsten-Peter Brodersen [FDP].....	3095
Silke Hinrichsen [SSW].....	3075, 3083	Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	3096
Werner Kalinka [CDU].....	3076, 3085	Ranka Prante [DIE LINKE].....	3097
Dr. Kai Dolgner [SPD].....	3077, 3084	Flemming Meyer [SSW].....	3098
Jens-Uwe Dankert [FDP].....	3079	Lothar Hay [SPD].....	3099
Thorsten Fürter [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	3081	Anke Spoorendonk [SSW], zur Geschäftsordnung.....	3099
Ulrich Schippels [DIE LINKE].....	3082	Beschluss: Vertagung der Abstimmung auf die Sitzung am Freitag...	3100
Beschluss: Überweisung an den Innen- und Rechtsausschuss zur abschließenden Beratung.....	3086	Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Schleswig-Holsteinischen Abgeordnetengesetzes	3100
Umsetzung der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung in Bezug auf Pelztiere	3086	Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU, SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW Drucksache 17/1099 (neu)	
Antrag der Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, der LINKEN und SSW Drucksache 17/1063		Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE Drucksache 17/1118	
Marlies Fritzen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	3087	Bericht und Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses Drucksache 17/1131 (neu)	
Heiner Rickers [CDU].....	3088	Thomas Rother [SPD], Berichterstatter.....	3100
Sandra Redmann [SPD].....	3088	Beschluss: 1. Ablehnung des Änderungsantrags Drucksache 17/1118 2. Verabschiedung des Gesetzentwurfs Drucksache 17/1099 (neu) in der Fassung der Drucksache 17/1131 (neu).....	3100
Carsten-Peter Brodersen [FDP].....	3089		
Ranka Prante [DIE LINKE].....	3090		
Flemming Meyer [SSW].....	3090		
Dr. Juliane Rumpf, Ministerin für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume.....	3091		
Beschluss: Überweisung an den Umwelt- und Agrarausschuss.....	3092	Ausbau des Flughafens Lübeck-Blankensee	3100
Biomasse im Rahmen der EEG-Novellierung nachhaltig sichern	3092		

Antrag der Fraktionen von CDU und FDP

Drucksache 17/537 (neu)

* * * *

Änderungsantrag der Fraktion der SPD

Drucksache 17/557

Bericht und Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses

Drucksache 17/917

Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Drucksache 17/949

Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und FDP

Drucksache 17/1034

Bernd Schröder [SPD], Berichterstatter.....	3100
Hans-Jörn Arp [CDU].....	3100
Regina Poersch [SPD].....	3102
Christopher Vogt [FDP].....	3103
Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	3104
Antje Jansen [DIE LINKE].....	3105
Lars Harms [SSW].....	3106
Jost de Jager, Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr.....	3107

Beschluss: 1. Ablehnung der Änderungsanträge Drucksachen 17/557 und 17/949

2. Annahme des Änderungsantrags Drucksache 17/1034

3. Annahme des Antrags Drucksache 17/537 (neu) in geänderter Fassung.....

3109

Regierungsbank:

Peter Harry Carstensen, Ministerpräsident

Emil Schmalfuß, Minister für Justiz, Gleichstellung und Integration

Dr. Ekkehard Klug, Minister für Bildung und Kultur

Klaus Schlie, Innenminister

Dr. Juliane Rumpf, Ministerin für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume

Rainer Wiegard, Finanzminister

Jost de Jager, Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr

* * * *

Beginn: 10:03 Uhr

Präsident Torsten Geerds:

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Sitzung ist eröffnet. Ich begrüße zunächst unsere Gäste auf der Zuschauertribüne. Das sind Rechtspflegeranwärterinnen und -anwärter des Amtsgerichts Kiel sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Lorenz-von-Stein-Instituts. - Seien Sie uns herzlich willkommen im Schleswig-Holsteinischen Landtag!

(Beifall)

Erkrankt sind am heutigen Tag der Kollege Buder, der Kollege Heinz-Werner Jezewski und der Kollege Dr. Christian von Boetticher, der einen OP-Termin hat. Beurlaubt für die Landesregierung ist Minister Dr. Garg. - Den drei Abgeordneten Buder, Jezewski und von Boetticher wünschen wir von dieser Stelle aus gute Besserung.

(Beifall)

Der Kollege Wolfgang Kubicki ist in der vergangenen Nacht Großvater geworden.

(Beifall)

Herzlichen Glückwunsch und viel Freude an dem Enkelkind. Das soll ruhiger machen.

(Beifall und Heiterkeit)

Meine Damen und Herren, bevor wir wieder in die Tagesordnung einsteigen, möchte ich Ihnen mitteilen, dass der Tagesordnungspunkt 5, zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Durchführung der Marktüberwachung bei Bauprodukten - Marktüberwachungsgesetz Bauprodukte, Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucksache 17/965, und der Tagesordnungspunkt 6, zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Ausschließung des Vorverfahrens im Verwaltungsverfahren nach anwaltlichem und notariellem Berufsrecht, Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucksache 17/975, heute im Anschluss an die gesetzte Grundsatzdebatte zum Landeswahlgesetz aufgerufen werden. Eine Aussprache ist nicht vorgesehen. Danach wird der gestern verschobene Tagesordnungspunkt 9 behandelt.

Meine Damen und Herren, wir kommen zu den Tagesordnungspunkten 12, 17 und 18:

Gemeinsame Beratung:

a) Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Wahlgesetzes für den Landtag

von Schleswig-Holstein (Landeswahlgesetz - LWahlG)

Gesetzentwurf der Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW
Drucksache 17/1047 (neu)

Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE
Drucksache 17/1122

b) Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein und des Wahlgesetzes für den Landtag von Schleswig-Holstein (Neuwahlgesetz 2011)

Gesetzentwurf der Fraktion der SPD
Drucksache 17/1070 (neu)

c) Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung der Verfassung des Landes Schleswig-Holsteins und des Wahlgesetzes

Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU und FDP
Drucksache 17/1081

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Dann eröffne ich die Grundsatzausprache und erteile dem Vorsitzenden der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Herrn Abgeordneten Dr. Robert Habeck, das Wort.

Dr. Robert Habeck [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich möchte zu Beginn der Debatte noch einmal in Erinnerung rufen, warum SSW und Grüne vor dem Landesverfassungsgericht überhaupt eine **Normenkontrollklage** eingereicht haben. Unser **Wahlgesetz** verstößt gegen die **Erfolgswertgleichheit der Stimmen**. Diese Regierung ist von rund 30.000 Menschen weniger gewählt worden als die Parteien, die jetzt die Opposition stellen. Es kann nicht richtig sein, dass das so korrekt ist, politisch nicht und juristisch - wie wir jetzt wissen - auch nicht.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, der LINKEN und SSW)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, in einer Zeit, in der die eingeübten Formen der repräsentativen Demokratie einem massiven Autoritätsverlust unter-

(Dr. Robert Habeck)

worfen sind, ist es ein fataler Fehler - ja, es droht ein kollateraler Schaden zu werden -, wenn der Vorbehalt gegen „die da oben“ - das sind wir alle, auch wenn es sich subjektiv vielleicht anders anfühlen mag; aber genau das ist ja das Problem des Unterschieds zwischen Selbstwahrnehmung und Fremdwahrnehmung - potenziert wird durch den abgebrochenen Ausgleich von Überhangmandaten und so ein demokratisches Ungleichgewicht entsteht. Keine Regierung und keine Fraktion ist gut beraten, vor diesem Problem die Augen zu verschließen. Und ein „Augen-zu-und-durch“ geht schon gar nicht. Deshalb haben wir geklagt.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aus jedem Satz des Urteils des Verfassungsgerichts springt einem eine Sorge an, die um den Vertrauensverlust von demokratischer Repräsentanz. Vor diesem Hintergrund führen wir heute diese Debatte.

Das Verfassungsgericht diskutiert verschiedene Möglichkeiten, wie man die Erfolgswertgleichheit herstellen kann, ohne den **Landtag** die vorgesehene **Größe** überschreiten zu lassen. Der Hauptweg, den das Landesverfassungsgericht nahelegt, ist die **Reduzierung der Wahlkreise**. Dabei bezieht es sich ausdrücklich und positiv auf den von uns, der Grünen-Fraktion, schon zu Beginn der Legislaturperiode eingebrachten Vorschlag der Reduzierung der Wahlkreise auf 30. Einen Hinweis, dass dies nicht verfassungskonform sein könnte, findet sich im Urteil an keiner einzigen Stelle.

(Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: So ist es!)

Im Gegenteil, auch die versammelte professorale Fachkompetenz bei der erfolgten Anhörung im Innen- und Rechtsausschuss und bei der Podiumsdiskussion des Vereins „Mehr Demokratie“ hat mehrfach betont - und ich habe nachgefragt, da mein Vorgänger, Karl-Martin Hentschel, damals für den Verein „Mehr Demokratie“ für ein anderes Modell gefochten hat; gerade deshalb haben Karl-Martin Hentschel und ich mehrfach nachgefragt -, dass das in unserer Verfassung beschriebene **personalisierte Verhältniswahlrecht** keinesfalls so auszulegen sei, dass nur eine **Halbierung der Zahl von 69 Abgeordneten** verfassungskonform sei.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Drittens oder vielmehr viertens kommt auch ein Gutachten des unabhängigen Wissenschaftlichen Dienstes des Landtags zu dem gleichen Schluss.

Deshalb - was immer gleich in der Debatte passiert -, meine Damen und Herren von CDU und SPD, ersparen Sie uns eines, die Mär, dass eine Festlegung auf weniger als 35 Wahlkreise nicht verfassungskonform sei. Das wollen wir in dieser Debatte nicht hören. Das ist eine unbelegte - ja schlimmer -, widerlegte Behauptung.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der LINKEN und SSW)

Mit keinem einzigen Satz der Landesverfassung lässt sich diese Behauptung begründen. Es ist einfach schlechter Stil, das nicht zur Kenntnis zu nehmen und immer wieder auf diesem Argument, das abgedroschen ist, herumzureiten.

(Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das scheint Kubicki nicht zu interessieren!)

Es ist ein rein politisches Argument. Wenn Sie es benutzen, sollten Sie wenigstens die Traute haben, das auch zuzugeben und sich dazu zu bekennen. Sagen Sie: 35 Wahlkreise - weniger sind unseren Parteien und Fraktionen nicht zuzumuten. Das wäre wenigstens ehrlich.

Ich weiß, dass Herr von Boetticher - von dieser Stelle aus gute Besserung oder gute Heilung - an dieser Stelle gewöhnlich mit rotem Kopf aufspringt und sagt: Herr Habeck, ich bin der einzige, der meiner Fraktion erklären muss, dass fünf Abgeordnete ihren Wahlkreis verlieren. Dazu kann ich nur sagen

(Wolfgang Baasch [SPD]: Nun schätz das mal nicht so gering ein! - Weitere Zurufe von der SPD)

- ich habe das ja selbst mehrfach erlebt, Herr Kollege -: Wenn Sie das machen, werden Sie bald weit mehr als fünf Kollegen erklären müssen, dass sie ihren Wahlkreis verlieren werden.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Diesen Gesetzentwurf einzubringen und durchzustimmen bedeutet, dass weit mehr Leute ihren Wahlkreis verlieren werden. Dann, liebe CDU und auch liebe SPD, werden Sie nach der nächsten Wahl das Verhältniswahlrecht so richtig zu schätzen wissen.

Oder einen anderen Weg herum und versöhnlicher: Selbstverständlich weiß oder ahne ich zumindest, liebe Kolleginnen und Kollegen, wie schwer Ihnen eine solche Debatte fällt. Aber ich möchte eindringlich an Sie appellieren: Führen Sie sie nicht eigennützig. Ich sage Ihnen voraus, der- oder diejenige, der oder die an das große Ganze oder in diesem Fall

(Dr. Robert Habeck)

vielmehr an das kleine Ganze denkt, wird belohnt werden und seine oder ihre Möglichkeit der Wiederwahl drastisch verbessern.

Wer sich aber weigert, wird verlieren. Nutzen Sie die Chance, die auch in dieser Debatte steckt, doch positiv und offensiv.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Prüfe ich die Zahl **35** mit dem bestehenden Ergebnis von 2009, hätte der Landtag - bei Aufhebung der Deckelung, die löblicherweise auch CDU und SPD vorsehen - **89 Abgeordnete**, und zwar bei der Annahme, dass die SPD fünf Wahlkreise gewinnt.

(Zurufe)

- So viel, das ist eine konservative Rechnung. Damit verfehlt der Vorschlag von CDU, FDP und SPD die Norm der Verfassung erneut deutlich. Aber das macht ja nichts, denn folgerichtig wird vorgesehen, die Verfassung gleich mit zu ändern.

Meine Damen und Herren von CDU und SPD, statt ein Wahlgesetz zu schreiben, das der Verfassung entspricht, schreiben Sie die Verfassung so um, dass sie Ihren - letztlich durch nichts anderes als durch parteipolitische Bangbüxigkeit geprägten - Vorstellungen eines Wahlrechts entspricht. Das ist doch skandalös!

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Dieser Vorschlag - 35 - ist nicht erst nach langem Ringen entstanden. Er hat sich von Anfang an abgezeichnet. Denn die Formulierung, die immer im Raum stand - jede Fraktion müsse etwas geben -, blendet völlig aus, dass wir ein **Urteil** eines **Verfassungsgerichts** haben und dass dieses Urteil - wie eingangs gesagt wurde - gezielt im Lichte einer demokratischen Sorge gesprochen wurde, nämlich dem massiven Schwund an Vertrauen in die Gewählten.

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

- Diese Sorge vor dem Schwund politischer Autorität sollte auch Sie umtreiben, Herr Kubicki. Da auf Geben und Nehmen zu setzen, ist wirklich blamabel, denn dies ist ja kein Basar, sondern ein Rechtsstaat.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW sowie der Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP] und Christopher Vogt [FDP])

Sie sagen, es läge im Interesse der Grünen, möglichst wenige Wahlkreise zu haben. Warum sollte das im Interesse der Grünen liegen?

(Tobias Koch [CDU]: Parteiinteresse!)

Meinen Sie nicht, dass es auch bei uns in der Partei mehr als zwölf Leute gibt, die Interesse daran haben, an einer besseren Politik mitzuwirken? Nach dieser Logik läge es im Interesse von Grünen, FDP und SSW - und wen immer Sie noch zu den kleinen Parteien zählen wollen -, dieser sogenannten kleinen oder Listen-Parteien, wenn man eigennützig und egoistisch - wie Sie es tun - denkt, einen möglichst großen Landtag mit möglichst vielen Überhangmandaten zu haben, die dann ausgeglichen werden können.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der Unterschied ist jedoch, dass wir diesem Interesse nicht - wie Sie - nachgeben, dass wir den Landtag eben nicht als Verfügungsmasse betrachten, sondern als demokratisches Gut.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Ja, ich kenne auch den letzten Einwand: Die Landtagswahl war so extrem, und so krass wird es schon nicht wieder kommen. - Kann sein, kann aber auch nicht sein. Genauso gut ist das Argument, dass dies nicht der Krassheit letzter Schluss war. Selbstverständlich ist es möglich, dass eine Partei zukünftig mit 28 % Landesergebnis alle Wahlkreise gewinnt. Und es ist noch nicht einmal völlig unwahrscheinlich, dass es so kommt. Die Rechnung - 89 Abgeordnete nach dem bestehenden Wahlergebnis; das habe ich ja gesagt, da kam gleich der Zwischenruf von der Regierungsbank - ist eine konservative. Ich habe ja der SPD fünf Wahlkreise zugeschlagen, bei einem Landtagswahlergebnis von 25 %.

Das Grundproblem ist ein ganz anderes. Das Grundproblem hat mit der allgemeinen Delegitimation von politischer Autorität zu tun und ist, dass die Zeit der Volksparteien vorbei ist

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten Christopher Vogt [FDP] und Antje Jansen [DIE LINKE])

und dass es Ergebnisse, in denen zwei Parteien 40 % erzielen und sich die Wahlkreise hälftig teilen, absehbar nicht mehr geben wird.

Das wiederum hat eine tiefer gehende Ursache. Es liegt daran, dass die Gesellschaft ausdifferenzierter, vielfältiger, pluraler geworden ist. Damit ist sie besser geworden. Deshalb kämpfen Sie einen aus-

(Dr. Robert Habeck)

sichtslosen Kampf. Sie können vielleicht die Verfassung ändern, aber nicht mehr die Gesellschaft.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der LINKEN und SSW)

Ein Letztes: Immer wieder höre ich, dass der direkt gewählte Abgeordnete ein würdigerer Abgeordneter sei als ein Listenabgeordneter, und deshalb sei die Persönlichkeitswahl heiliger.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Nun, das ist schon rechnerisch Quatsch. Im Moment haben wir 40 Direkt- und 55 Listenmandate. Nach dem von Ihnen vorgeschlagenen Wahlrecht wären es für diesen Landtag bei einer konservativen Rechnung 35 Direkt- und 54 Listenmandate. Die Logik des **vollen Ausgleichs** bei schwächelnden Großparteien bedeutet: Je mehr Wahlkreise wir haben, desto ungünstiger wird das Verhältnis von Persönlichkeitswahl zu Listenplätzen. Viele Wahlkreise schwächen geradezu die Persönlichkeitswahl. Ihr eigenes Argument richtet sich gegen Sie. Die Direktmandatsheiligkeit ist ein Fetisch.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW - Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Hört, hört!)

Genau umgekehrt wird ein Schuh daraus. Der **Anteil von Listenplätzen** sichert die Teilhabe von politischen Minderheiten, deshalb sollte sich ein modernes Wahlrecht daran messen lassen.

(Peter Lehnert [CDU]: Genau!)

Bleibt als Letztes die Frage: Muss in der Verfassung geregelt sein, wie groß ein Landtag sein soll? - Nein, das muss es selbstverständlich nicht.

(Zuruf von der FDP: Sehr gut!)

Aber wir müssen ein Wahlgesetz schaffen, das sichert, dass der Landtag nicht groß, sondern klein ist. Das ist unabhängig von der Verfassung ein Gebot politischer Vernunft - gerade an einem Tag wie heute nach der gestrigen Debatte. Alles wird kleiner, überall wird gespart, nur nicht an der Zahl der Abgeordneten - toller Wahlkampflogan! Viel Spaß beim Plakatieren!

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW - Glocke des Präsidenten)

Präsident Torsten Geerds:

Herr Abgeordneter Dr. Habeck, Ihre Redezeit ist überschritten.

Dr. Robert Habeck [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Letzter Satz, letzte Seite!

(Zuruf der Abgeordneten Herlich Marie Todsen-Reese [CDU])

Die **Verkleinerung** von 75 auf 69 Abgeordnete

(Zurufe)

- das müssen Sie noch zur Kenntnis nehmen - war eine Gegenleistung für die Erhöhung der **Diäten**. Das wurde ganz offiziell so begründet. Mit der Verfassungsänderung stellen Sie eine Lizenz zur Aufblähung aus.

(Glocke des Präsidenten)

Präsident Torsten Geerds:

Herr Abgeordneter, Ihre Redezeit ist abgelaufen.

Dr. Robert Habeck [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sie nehmen die Gegenleistung zurück, aber die Diätenerhöhung von damals nicht. Deshalb muss sich jeder Landtag an der Zahl **69** messen. Es gibt an dieser Stelle nur ein Motto.

Präsident Torsten Geerds:

Herr Abgeordneter Habeck, Ihre Redezeit ist abgelaufen!

Dr. Robert Habeck [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Trau keinem über 30!

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und der Abgeordneten Antje Jansen [DIE LINKE])

Präsident Torsten Geerds:

Das Wort hat der Vorsitzende der SPD-Landtagsfraktion, Herr Abgeordneter Dr. Ralf Stegner.

Dr. Ralf Stegner [SPD]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir beraten heute das Landeswahlgesetz, nachdem uns das Landesverfassungsgericht einiges ins Stammbuch geschrieben hat, was die Kritik an der Vergangenheit angeht. Obwohl mir das nach dem Redebeitrag von eben schwerfällt, will ich trotzdem zunächst damit beginnen, dass ich mich auch zu

(Dr. Ralf Stegner)

Beginn dieser Rede seitens der Sozialdemokraten dazu bekenne, dass bei der Formulierung des Wahlgesetzes Fehler gemacht worden sind, als wir es das letzte Mal geändert verabschiedet haben. Deswegen ist es korrigiert worden. Zu diesen Fehlern gehörte übrigens auch, die **Anzahl der Abgeordneten** in die **Verfassung** zu schreiben, wie das nahezu nirgends in anderen Ländern oder im Bund der Fall ist.

Es ist zwar wichtig, die Größe des Landtages angemessen zu halten, aber andere **Verfassungsprinzipien**, nämlich dass die Wahlen frei, gleich, allgemein und geheim sind und dass der Wählerwille zum Ausdruck kommen muss, scheinen mir doch höherrangige Ziele zu sein als die Anzahl der Abgeordneten.

(Beifall bei der SPD, vereinzelt bei der FDP und Beifall des Abgeordneten Peter Lehnert [CDU])

Gleichwohl muss es darum gehen, für diesen Landtag eine angemessene Größe zu erreichen und diese im Wahlgesetz auch festzuschreiben. Mir scheint, dass für ein Land der Größe und Einwohnerzahl Schleswig-Holsteins die Zahl 69 die angemessene Richtgröße ist. Wir sind damit - relativ gesehen - das zweitkleinste Parlament der Republik. Dennoch - und darauf lege ich großen Wert, Herr Kollege Habeck - entscheiden am Ende die Wählerinnen und Wähler konkret über die Größe von Parlamenten. **Ausgleichs- und Überhangmandate** sind nämlich auch ein Ausdruck davon, dass die Gleichheit umgesetzt wird und sich der Wählerwille - anders als in dieser Wahl - in der Verteilung auf Regierung und Opposition auch wiederfindet.

Ich will als allererste Priorität für die Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten in diesem Haus sagen, dass wir ein Wahlgesetz verabschieden wollen, das den **Anforderungen des Landesverfassungsgerichts** entspricht und die Möglichkeit ausschließt, dass wir erneut mit einem neuen Wahlgesetz in Schleswig landen. Das wäre der politische Super-GAU, das kann niemand vertreten. Jeder, der das vorschlägt, müsste sich dafür politisch entschuldigen.

(Beifall bei SPD, FDP und vereinzelt bei der CDU)

Ich sage Ihnen: Wer alle Vorgaben, die uns das Landesverfassungsgericht gegeben hat, beachten will, der kommt um eine **Verfassungsänderung** nicht herum. Davon sind wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten überzeugt.

(Beifall bei SPD, CDU und FDP)

Dabei haben wir uns gegen erste Formulierungsvorschläge für eine Verfassungsänderung ausgesprochen, die von **mindestens 69 Abgeordneten** gesprochen hätten. Dies würde nicht nur öffentlich missverstanden werden. Ich sage aber auch ganz klar: Die Behauptung, wir würden an der Verfassung herummanipulieren wollen und das Urteil nicht ernst nehmen, ist falsch. Das Gegenteil ist der Fall, denn ohne eine Verfassungsänderung können wir den Sonderfall Schleswig-Holstein nicht beenden. Die können nicht wählen, die können nicht zählen; das kann doch nicht das sein, was wir über Schleswig-Holstein lesen wollen.

(Beifall bei SPD, CDU und FDP)

Ich muss Ihnen auch sagen: Die Vorstellung kleinerer Fraktionen, dass wir deutlich mehr Listen- als Wahlkreiskandidaten im Parlament wiederfinden, wäre ein Unikat, das es nirgendwo in Deutschland gibt. Wir würden dies in keinem einzigen Landesparlament haben.

(Zurufe von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dies würden wir in keinem anderen Landesparlament in einem Wahlgesetz festschreiben.

(Zurufe)

Lassen Sie mich das sagen: Es gibt kein Wahlgesetz in der Bundesrepublik, das dieses Unikat fest schreibt, und wir wollen es nicht haben.

(Beifall bei SPD, CDU und FDP)

Im Übrigen sage ich denjenigen, die sich so sehr auf Demokratie berufen: Wir würden die Mitwirkungsrechte der Bürger deutlich einschränken, die nämlich de facto nur über die direkt gewählten Abgeordneten entscheiden. Über die Wahllisten entscheiden nur die Parteien. Der Ausweg, den es gibt, nämlich dass man ein neues Modell wählt, das den Einfluss der Wähler auf diese Weise stärkt, ist keiner, zumindest kein kurzfristiger. Wir wissen doch, dass wir in einzelnen Kreisen und in einzelnen Stadtteilen eine niedrige Wahlbeteiligung haben. Das Übel verschlimmert sich, wenn wir das Wahlgesetz noch komplizierter machen. Deshalb wollen wir ein einfaches **Wahlgesetz** haben.

(Beifall bei der SPD)

Ich weiß, dass der Kollege Kalinka und auch andere in der Union gesagt haben: Lasst uns darüber reden. Das können wir langfristig auch durchaus tun. Wer das aber kurzfristig reparieren und in Ordnung bringen will, der kann nicht ein völlig neues Wahlsys-

(Dr. Ralf Stegner)

tem für Schleswig-Holstein erfinden, das geht nun wirklich nicht.

Ein weiterer Anspruch an ein Wahlgesetz besteht darin, dass wir immer zum Kompromiss bereit gewesen sind. Jede hier im Landtag vertretene Fraktion hat eigene Interessen, und wir sollten nicht so tun, als ob die einen für das Gemeinwohl seien und die anderen nur für die eigenen Interessen. Jede Fraktion hat eigene Interessen.

(Beifall bei SPD, CDU und FDP)

Ich sage aber auch: Jede dieser Fraktionen hat Verantwortung für das Gemeinwohl. Den einen sind die Wahlkreise wichtiger, den anderen ist die Zweitstimme wichtiger. Nichts ist dem anderen moralisch überlegen, und so sollten wir auch nicht reden.

(Beifall bei SPD und CDU)

Wir brauchen kein schwarzes, kein gelbes, kein rotes und kein grünes Gesetz, sondern wir brauchen ein Gesetz, das von allen mit getragen werden kann. Deswegen waren wir immer zu einem Kompromiss bereit und haben gesagt: Lasst uns über alles miteinander reden. Ein **Kompromiss**, der die Anzahl der Wahlkreise reduziert, für eine etwa gleiche Anzahl von Wahlkreisen- und Listenkandidaten sorgt und die Zweitstimme erhält, scheint mir die richtige Lösung zu sein, die auch den Gegebenheiten in anderen Ländern und dem Bund entspricht. So schlecht sind die Erfahrungen damit in anderen Ländern nicht. Deswegen ist das eine gute Lösung.

(Beifall bei der SPD)

Wir sind im Übrigen auch dafür eingetreten, das **Wahlalter** zu reduzieren, um Jugendlichen bessere Chancen zu geben, sich noch mehr an der politischen Willensbildung zu beteiligen. Deshalb beantragen wir mit unserem Gesetzentwurf das Wahlalter **16**.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das Landesverfassungsgericht hat erklärt, dass die Zusammensetzung des Landtags nicht verfassungskonform sei. Eigentlich hätte das Landesverfassungsgericht eine Wiederholungswahl angeordnet, also eine **Neuwahl** innerhalb weniger Wochen, wenn wir nicht ein neues Wahlgesetz hätten machen müssen, was der Landtag ja muss. Nur deshalb ist es zu den Maximalfristen gekommen, auf die sich hier manche berufen. Es geht also darum, rasch ein Wahlgesetz zu verabschieden. Dies ist nach den Ergebnissen der Anhörung bis spätestens März 2011 ohne Weiteres möglich. Dann tagen die Wahlkreisausschüsse. Wir wissen, diese brauchen nicht mehr als

zwei Monate. Wir haben den 13. November 2011 als **Wahltermin** vorgeschlagen, weil dies vernünftig ist, um relativ rasch zu einer Neuwahl zu kommen, die die Bürgerinnen und Bürger dieses Landes wollen.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich sage: Wir haben im letzten Jahr kein neues Wahlgesetz gemacht, aber es waren ausschließlich demoskopische Erwägungen, die dazu geführt haben, nach den Sommerferien sehr schnell wählen zu wollen. Diejenigen, die das damals für möglich gehalten haben, sollten jetzt nicht so tun, als müssten wir das Wählen neu erfinden und als dauerte dies ewig lange. Man muss hier die Kirche im Dorf lassen.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich sage Ihnen: Deswegen haben wir Sozialdemokraten gesagt, wir wollen einen sicheren Weg zu Neuwahlen. Wir wollen das mit einer Zweidrittelmehrheit in der **Verfassung** verankern, dann klappt das auch. Sozialdemokraten werden sich nicht an der Verfassungsänderung beteiligen, wenn wir nicht beide Dinge vernünftig miteinander regeln.

Lassen Sie mich zum Schluss noch etwas sagen, was mir gerade bei dem Beitrag von Ihnen, Kollege Habeck, aufgefallen ist. Kollege Habeck, Sie wissen, dass ich Sie sehr schätze. Ich glaube, wir sollten bei dem Ton dieser Debatte darauf achten, dass wir nicht die wohlfeilen antiparlamentarischen Reflexe bedienen. Wir sollten uns nicht wechselseitig in Gut und Böse einteilen.

(Beifall bei SPD, CDU und FDP - Zuruf des Abgeordneten Dr. Robert Habeck [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Wir sollten nicht dazu beitragen, dass sich die einen moralisch erhöhen und die anderen moralisch herabwürdigen. Es ist in der Frage des Wahlgesetzes ein ganz besonders schlechter Ansatz, dies zu tun.

(Zuruf der Abgeordneten Anke Erdmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

- Frau Kollegin Erdmann, ich habe mit einem Satz am Anfang Selbstkritisches gesagt über unsere Haltung bei der Verabschiedung. Das habe ich im Übrigen im Gegensatz zu anderen getan. Ich sage nur: Die Menschen, die uns zugucken, wissen auch: Das Wahlgesetz entscheidet am Ende über die Zusammensetzung des Parlaments. Wir können einen vernünftigen Kompromiss schaffen, und es gibt schon

(Dr. Ralf Stegner)

genug antiparlamentarische Reflexe, die sagen: Warum kriegen die überhaupt Geld, warum können wir das nicht alles zusammenkürzen? - Jeder, der dazu beiträgt, schadet uns allen. Das will ich hier deutlich sagen.

(Beifall bei SPD, CDU und FDP)

Ich würde mir immer noch wünschen, dass wir das ein Stückchen ruhiger und als Interessenausgleich mit einem Wahlgesetz umsetzen, wie es dies auch in den anderen Parlamenten gibt, in denen Vertreter Ihrer Fraktion sitzen und in denen es solche Wahlgesetze gibt. Dort höre ich nicht, dass es völlig daneben sei, es so festzulegen, dass wir in etwa die gleiche Anzahl von Wahlkreiskandidaten und Listenkandidaten haben. Ich finde, die Spekulationen über das Ergebnis von Wahlen haben in der Debatte über das Wahlgesetz keinen Platz. Das entscheiden die Wählerinnen und Wähler, das werden sie vernünftig tun. Ich sage Ihnen, wir werden mit großer Mehrheit ein Wahlgesetz verabschieden, das nicht in Schleswig beklagt werden kann, das verfassungskonform ist und das demokratischen Gepflogenheiten entspricht.

(Lachen bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir werden ein Wahlgesetz verabschieden, das vergleichbar ist mit der Situation in anderen Ländern. Jeder, der ohne Fehler ist, der werfe den ersten Stein, sage ich an dieser Stelle. Ich glaube, wir sollten wirklich sehr darauf achten. Diese Art und Weise darüber zu reden, stört mich an diesem Punkt schon. Ich bin durchaus für einen lebhaften und auch für einen harten Wettbewerb in der Sache, aber das Wahlgesetz ist die Spielregel, um die es geht.

(Zurufe von der LINKEN)

- Entschuldigen Sie, Ihre Fraktion hat doch auch Interessen. Ich werfe Ihnen gar nicht vor, dass Sie im nächsten Landtag nicht mehr sein werden. Das kann dazu kommen, da ist es egal, wie das Wahlgesetz ist. Das ist aber nicht mein Punkt. Ich glaube nur: Der Wunsch, den man gern hat, nämlich dass groß böse und klein gut ist, ist ein Wunsch, über den ich sagen muss: So schlicht ist die Welt nicht. Im Übrigen gilt: Wer heute groß ist, der ist morgen ein bisschen kleiner. Wer heute klein ist, der ist vielleicht morgen ein bisschen größer, aber auch das ändert sich manchmal sehr schnell.

Das Wahlgesetz muss ein Gesetz sein, das nicht nur für zwei, drei oder fünf Jahre Bestand hat, sondern das auch für zehn oder mehr Jahre Bestand haben kann. Das lassen Sie mich zum Schluss sagen. Das

werden wir miteinander versuchen. Ich bin ganz sicher, dass wir das in einer sachlichen Atmosphäre hinbekommen werden. Meine Fraktion ist zu Kompromissen bereit, und wir werden im März ein neues Wahlgesetz und bald darauf Neuwahlen in Schleswig-Holstein haben.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der FDP)

Präsident Torsten Geerds:

Für die CDU-Fraktion erteile ich Herrn Kollegen Johannes Callsen das Wort.

Johannes Callsen [CDU]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der vom Landesverfassungsgericht formulierte Handlungsauftrag an den Gesetzgeber ist anspruchsvoll. Lieber Herr Kollege Dr. Habeck, er eignet sich nicht für populistische Plattitüden, die Sie hier heute Morgen vorgetragen haben.

(Beifall bei CDU und FDP)

Sie haben das Urteil zitiert. Wer sich das Urteil genau ansieht, der sieht, dass es nicht nur die Frage der **Wahlkreise** ist, auf die Sie sich hier allein berufen. Dazu gehört auch die Feststellung, dass Sie - Sie haben es zugegeben - für den Vollaussgleich geklagt haben, was letztlich ein Parlament mit über 100 Abgeordneten gebracht hätte. Nein, liebe Kolleginnen und Kollegen, wir kennen die Stellschrauben, an denen man im Wahlgesetz etwas bewegen kann. Es gibt bestimmte Zielkonflikte, die politisch entschieden werden müssen. Darauf ist schon hingewiesen worden.

Der größte Konflikt besteht zurzeit in zwei sich widersprechenden Forderungen. Die erste ergibt sich aus der Verfassung. Nach Auffassung des Landesverfassungsgerichts ist die Zahl **69** eine **Richtgröße**, die möglichst genau eingehalten werden muss. Dem gegenüber steht die parteipolitische Forderung nach einem **Vollaussgleich** der ebenfalls verfassungsrechtlich vorgesehenen **Überhangmandate**. Ein Vollaussgleich bedeutet die **Streichung der Deckelung der Ausgleichsmandate**, was in der Tendenz aber eher zu mehr Abgeordneten führt. Die Beispielsberechnungen liegen vor.

Nach den vorliegenden Gesetzentwürfen wird dies aber von einer breiten Mehrheit des Hauses so gewünscht. Beides miteinander zu vereinbaren ist nicht einfach.

(Johannes Callsen)

Das Verfassungsgericht in Schleswig hat ausgeführt, dass es eine Lösung sein kann, wenn der Gesetzgeber vorrangig das **Entstehen von Überhangmandaten** begrenzt. Wenn wir diesen Ansatz so weiterdenken, dann ist den bisherigen intensiven Anhörungen im Innen- und Rechtsausschuss zu entnehmen, dass es für das Entstehen von Überhangmandaten drei wichtige Ursachen gibt, nämlich erstens den Gebrauch des Stimmensplittings, zweitens das zunehmende Auftreten vieler kleiner Fraktionen und drittens das Verhältnis von Direkt- zu Listenmandaten.

Wer das **Stimmensplitting** als erste Ursache für die Überhangmandate ausschalten will, der muss konsequenterweise eigentlich zum **Einstimmwahlrecht** zurückkehren wie im Jahr 1997. Deshalb hatten wir den Vorschlag gemacht. Er findet aber keine Mehrheit.

Der zweite Grund für mehr Überhangmandate - das zunehmende **Auftreten vieler Fraktionen** - ist kaum zu beschränken. Ich kenne auch keinen, der dies ernsthaft wollte; denn der gegenwärtige Parteienpluralismus entspricht nun einmal dem Wählerwillen, den es zu respektieren gilt. Ob das für alle Zukunft gilt, wie das Landesverfassungsgericht und auch Kollege Dr. Habeck unterstellen, sei einmal völlig dahingestellt. Umfragen von vor wenigen Wochen, bei denen die beiden großen Volksparteien fast gleichauf lagen - ich bin sicher, bei der Landtagswahl liegen wir deutlich vorn -, legen den Schluss nahe, dass sich Direktmandate damit weitgehend die Waage halten und keine Überhangmandate in dieser Weise entstehen.

Eine dritte Möglichkeit besteht damit nur noch in der Veränderung des **Verhältnisses von Direktmandaten zu Listenmandaten**. Hier setzen wir an und schlagen jetzt **35 Wahlkreise** vor, nachdem übrigens vor fünf Jahren schon einmal um fünf Wahlkreise reduziert wurde. Eine weitergehende Reduzierung der Wahlkreise lehnen wir dagegen ab.

(Beifall bei CDU und SPD)

30 oder gar 27 Wahlkreise - wie von den Grünen und dem SSW vorgelegt - sind problematisch und - auch das zeigen Beispielerrechnungen - keineswegs eine Garantie dafür, dass die Zahl der Mandate begrenzt wird. Wenn wir auf andere Bundesländer schauen, sehen wir, dass ein Verhältnis von weniger als die Hälfte an Direktmandaten schlicht unüblich ist. Auch bei der Bundestagswahl gibt es aus gutem Grund eine solche Zurückdrängung der Direktmandate nicht. **Direktmandate** haben schließ-

lich einen eigenen **demokratischen Wert**, der sicherlich nicht geringer ist als der von parteiintern bestimmten Listenmandaten.

(Beifall bei CDU, SPD und des Abgeordneten Gerrit Koch [FDP])

Direktmandate stellen eine **regionale Abbildung** des ganzen repräsentierten Landesvolkes sicher, die nicht über zu wenig Wahlkreise zu großflächig werden darf. Direktmandate sind nach unserer Überzeugung ein wichtiges Bindeglied zwischen Bürger und Parlament, auf das wir nicht verzichten wollen, Herr Kollege Harms.

(Beifall bei CDU, SPD und des Abgeordneten Gerrit Koch [FDP])

Uns ist es wichtig, dass die Wählerinnen und Wähler mit ihrer Stimme ganz konkret und regionalbezogen entscheiden können, wer ihre Interessen im Kieler Landtag vertritt.

Präsident Torsten Geerds:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Habeck?

Johannes Callsen [CDU]:

Nein, ich gehe davon aus, Herr Dr. Habeck wird sicherlich noch einen Dreiminutenbeitrag leisten.

Im Gegensatz zu manch einer Darstellung vertreten wir diese Auffassung auch nicht deshalb, weil uns viele Direktmandate automatisch immer nützen würden. Es gab auch Wahlen in Schleswig-Holstein, bei denen die CDU kein einziges Direktmandat errungen hat.

(Zuruf)

- Ja, das ist lange her.

Wer unseren Gesetzentwurf aufmerksam liest, der wird feststellen, dass auch wir für den **Vollausgleich** eintreten. Deswegen zeugt auch der bisweilen zu lesende Vorwurf, wir wollten über möglichst viele Direktmandate eine Mehrheit sichern, von wenig Verständnis für wahlrechtliche Zusammenhänge. Nein, es geht bei der Frage der Wahlkreise um den direkten Einfluss der Wähler auf die Zusammensetzung dieses Landesparlaments durch die Erststimme und eben nicht durch kleine Zirkel und Listenparteitage.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Robert Habeck [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

(Johannes Callsen)

Ich finde es schon etwas erstaunlich, wie in der Diskussion manches einfach umgedreht wird. Wer behauptet, dass **Direktmandate** nur den großen Parteien nützen, der verwechselt Ursache und Wirkung. Der Ausgangspunkt ist doch, dass alle Parteien - auch die kleinen - die gleiche Chance haben, einen geeigneten Direktkandidaten ins Rennen zu schicken.

(Beifall bei CDU und SPD)

Dann ist es doch nichts anderes als ein rein demokratischer Akt, wenn derjenige Kandidat vor Ort in den Landtag einzieht, den die **Wähler im Wahlkreis** für den jeweils Besten halten. Ich meine, dass wir uns deshalb nicht dafür rechtfertigen müssen, wenn wir hier einen Kompromissvorschlag vorlegen, der sich im Vergleich zu anderen Bundesländern und dem Bundeswahlgesetz sehr gut sehen lassen kann. Nein, es muss sich derjenige rechtfertigen, der für Schleswig-Holstein eine völlig unübliche Rechtslage schaffen will, nur um sich über seine Parteienlisten einen Vorteil zu verschaffen.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU)

In den ersten Verhandlungsrunden im Ältestenrat hat jede Fraktion von ihren ursprünglichen Forderungen Federn lassen müssen. Ich danke an dieser Stelle unserem Landtagspräsidenten Torsten Geerds ausdrücklich dafür, dass er in vielen Gesprächsrunden eine möglichst breite Basis innerhalb der Fraktionen bis zum heutigen Tag herstellen konnte.

(Beifall bei CDU, SPD und des Abgeordneten Gerrit Koch [FDP])

Die weiteren Beratungen im Fachausschuss werden zeigen, wo noch Annäherungen möglich sind. Die Nähe unseres gemeinsamen Entwurfs zu dem der SPD ist schon ein gutes Zeichen, auch wenn wir meinen, dass die Frage des **Wahltermins** inhaltlich mit dem Wahlrecht nichts zu tun hat, lieber Herr Dr. Stegner.

Dass Sie dies, liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD, mit dem Wahlrecht verbinden, ist aus unserer Sicht reiner Populismus. Wir haben immer gesagt, dass wir zügig ein neues Wahlrecht schaffen wollen. Dazu stehen wir. Alles andere ergibt sich einerseits aus den Fristen des Wahlgesetzes. Andererseits möchte ich auch darauf aufmerksam machen, dass es bisher eine übliche demokratische Sitte war, dass ein Jahr vor der Wahl nichts mehr am Wahlrecht geändert wird. Das sagt im Übrigen auch die Europäische Kommission für Demokratie durch Recht in ihrem Verhaltenskodex für Wahlen vom

30. Oktober 2002. Das **Landesverfassungsgericht** hat ausdrücklich einen **Termin** bis September 2012 für zulässig erklärt.

(Zuruf von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Wollen Sie das ausnutzen?)

- Ich habe doch nur die Vorgaben des Landesverfassungsgerichts erwähnt.

Ein letzter wichtiger Punkt unseres Gesetzentwurfs ist, dass die **feste Größenvorgabe** in der Verfassung entfällt. Das ist ausdrücklich kein Freibrief für eine Aufblähung des Landtags, wie gelegentlich unterstellt wird. Da aber bei den erkennbaren Eckpunkten des neuen Wahlrechts aller Parteien eine Punktlandung bei 69 Abgeordneten nicht hundertprozentig gewährleistet ist, werden wir die Regelgröße des Landtags zukünftig im Wahlgesetz regeln.

Abschließend möchte ich für die weitere Diskussion dafür werben, dass wir sie mit etwas mehr Sachlichkeit und etwas weniger Schärfe führen als bisher. Es ist selbstverständlich, dass jede Fraktion diejenige Position vertritt, von der sie meint, dass sie das Beste für das Land ist. Das ist jeder Fraktion zugestanden. Aber wir sollten einander bei der ganzen Diskussion nicht die Ernsthaftigkeit oder den guten Willen absprechen.

Ich bitte um Ausschussüberweisung und freue mich dort auf sachliche Diskussionen.

(Beifall bei CDU, FDP und SPD)

Präsident Torsten Geerds:

Das Wort erteile ich dem Fraktionsvorsitzenden der FDP-Fraktion, Herrn Abgeordneten Wolfgang Kubicki.

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wahlrecht ist angewandtes Verfassungsrecht. In einer repräsentativen Demokratie wird das Verfahren beschrieben, in dem sich der Wille des Volkes bei der **Zusammensetzung der** für die Gesetzgebung berufenen **Organe** widerspiegelt. Wahlrechtsentscheidungen eignen sich deshalb nicht für taktische Spielereien, sondern müssen Grundlinien, Grundprinzipien folgen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

- Herr Kollege Dr. Habeck, Sie sollten das vielleicht noch einmal verinnerlichen.

(Wolfgang Kubicki)

Das **Landesverfassungsgericht** Schleswig-Holstein hat mit seinen Entscheidungen vom 30. August 2010 Maßstäbe gesetzt.

Manche halten die Urteile für einen Meilenstein, manche für eine Kompetenzüberschreitung, manche für schlecht begründet und manche für sybillinisch, um das Verfassungsorgan Landtag dazu zu bewegen, mit viel geistiger Arbeit einen Weg zu finden, den Wählerwillen möglichst punktgenau abzubilden.

Ich halte die Diskussion über die Qualität der Verfassungsgerichtsurteile für müßig, denn das Landesverfassungsgericht ist die letzte von der Verfassung vorgegebene Instanz, um die Reichweite unserer verfassungsrechtlichen **Normen** zu bestimmen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich mache keinen Hehl daraus, dass ich die Urteile unter juristischen Aspekten für wenig gelungen halte. Aber es ist unsere Aufgabe, hiermit ordentlich umzugehen.

(Zuruf von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das Landesverfassungsgericht hat sich bei seinen Entscheidungen von zwei grundlegenden Überlegungen leiten lassen:

Erstens. Artikel 10 unserer Verfassung erklärt die **Regelgröße des Landtags** ohne Wenn und Aber mit der Zahl **69**. Es werden zwar Überhangmandate und damit verbunden auch Ausgleichsmandate in der Verfassung explizit anerkannt. Aber eine gravierende Abweichung von der Zahl 69 macht ein Wahlrecht verfassungswidrig, wenn eine solche **Abweichung** bereits theoretisch möglich ist. Ich vermute, dass das Landesverfassungsgericht eine Abweichung von mehr als 15 % für nicht mehr hinnehmbar erachtet.

Zweitens. Da der Grundsatz „One man, one vote“ gilt, hat das Wahlrecht zu gewährleisten, dass bei der Verteilung der Mandate eine größtmögliche **Erfolgswertgleichheit** der Stimmenabgabe sichergestellt ist.

Das Landesverfassungsgericht hat überdies festgestellt, dass keine einzelne Norm des bisher geltenden Wahlrechts mit der Verfassung nicht in Übereinstimmung steht, sondern dass allein das Zusammenspiel zu einem jedenfalls verfassungswidrigen Ergebnis führt.

Wir alle hier in diesem Hohen Haus sind bestrebt, dass die Neufassung des Wahlrechts nicht bereits den Keim eines erneuten Gangs nach Schleswig mit der Folge erneuter Verfassungswidrigkeit in sich

trägt. Deshalb ist gründliche und dieses Mal solide handwerkliche Arbeit vordringlich.

(Beifall bei FDP und CDU)

Um das Ergebnis meiner nachfolgenden Ausführungen vorwegzunehmen: Ich halte es für ausgeschlossen, das Risiko einer erneuten Wahlrechtsüberprüfung mit einer möglichen Verfassungswidrigkeit der jetzt zu schaffenden Normen zu minimieren, wenn in der Landesverfassung die Zahl 69 als **Regelgröße** des Landtags nicht zumindest relativiert, nach einem, wie ich meine, vernünftigen Vorschlag der Sozialdemokraten dieses Landes, sogar gänzlich gestrichen und die Regelgröße des Landtags im **einfachen Wahlrecht** festgeschrieben wird.

(Vereinzelter Beifall bei FDP und SPD)

Da wir in Schleswig-Holstein wie in allen anderen Bundesländern und im Bund das Prinzip verfolgen, eine **Persönlichkeitswahl mit Verhältnisausgleich** zu verbinden, verbieten sich nach meiner Auffassung alle Vorschläge, die ein exorbitantes Auseinanderfallen von Direkt- und Listenmandaten zum Inhalt haben.

Abgesehen davon, dass ich es für wenig glücklich halten würde, Schleswig-Holstein zum Experimentierfeld einer solchen Regelung zu machen, wehrt sich auch innerlich bei mir einiges gegen einen solchen Vorschlag aus politischer Überzeugung, da mit einer vergleichsweise starken Ausweitung der Listenmandate gegenüber den Direktmandaten die Macht der Parteiapparate steigt und die unmittelbare Einflussmöglichkeit von Wählerinnen und Wählern auf die Zusammensetzung des Landtags sinkt.

Wie ich bereits bei anderer Gelegenheit erklärte, glaube ich nicht, dass ein Abweichen von mehr als 15 % in die eine oder andere Richtung von der Parität der Direkt- und Listenmandate verfassungsrechtlich tolerabel ist.

(Beifall bei der FDP)

Unabhängig davon wird das zugrunde liegende Problem überhaupt nicht gelöst.

Nun komme ich zu Ihnen, Herr Dr. Habeck. Sie müssen vielleicht einmal darüber nachdenken, dass Juristerei etwas anderes ist als Schriftstellerei.

(Beifall bei FDP und CDU)

Auch bei nur zehn Direktmandaten kann theoretisch ein Landtag mit 100 Abgeordneten die Folge sein, wenn zehn Parteien kandidieren und in etwa die gleiche Stimmzahl erhalten, wobei eine Partei

(Wolfgang Kubicki)

alle Direktmandate erobert. Das können Sie ganz einfach nachrechnen. Es geht darum, dass das theoretisch möglich sein muss. Lesen Sie das Urteil, Herr Fürter. Ich denke, Sie sind auch Jurist und nicht nur Pressesprecher einer Behörde gewesen.

Präsident Torsten Geerds:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Nein, Herr Präsident. Ich möchte meine Ausführungen zu Ende führen, weil ich glaube, dass sie Bedeutung haben werden bei einem möglichen weiteren Gang nach Schleswig.

Bei einem, wie ich glaube, verfassungsrechtlich vorgeschriebenem **Vollausgleich** würde der Landtag die Normgröße von 69 Abgeordneten wiederum verfassungsrechtlich relevant verfehlen.

Vor dem Hintergrund einer Persönlichkeitswahl mit Verhältnisausgleich und damit einer Parität der Sitzverteilung durch Direkt- und Listenmandate und einem Vollausgleich von Überhangmandaten, weil nur so sich im gesamten System die größtmögliche Erfolgswertgleichheit herstellen lässt, haben CDU und FDP wie auch SPD ihr Modell einer Wahlrechtsreform vorgelegt.

Wir werden im Zuge des weiteren Gesetzgebungsverfahrens durch Anhörungen klären, welcher der Vorschläge, die heute auf dem Tisch liegen, die größtmögliche Chance hat, vor dem Landesverfassungsgericht bei einer erneuten Anrufung zu bestehen. Eines muss klar sein: Eine erneute erfolgreiche Wahlanfechtung würde dieses Bundesland und jedenfalls die im Parlament handelnden Akteure der absoluten Lächerlichkeit preisgeben.

(Beifall bei FDP, CDU und SPD)

Von der Frage der Wahlrechtsänderung losgelöst ist die zweite wichtige Frage, wann der Landtag neu zu wählen ist und wie der Weg beschritten werden muss, diesen **Neuwahltermin** auch zu erreichen. Entgegen allen anderslautenden Erklärungen hat das Landesverfassungsgericht gerade nicht festgestellt, dass der Landtag unverzüglich neu zu wählen ist, sondern es hat Fristen bestimmt, innerhalb derer ein Wahlrecht zu schaffen ist und innerhalb derer auf der Grundlage eines neu geschaffenen Wahlrechts der Landtag zu wählen ist. Wir dürfen sicher davon ausgehen, dass sich die Verfassungsrichter bei der Fristsetzung etwas gedacht haben, die nicht

ohne plausiblen Grund willkürlich verkürzt werden darf.

Das Landesverfassungsgericht hat festgestellt, dass die Wahlperiode am 30. September 2012 endet. Wer das Urteil liest, wird an folgender Passage nicht vorbeikommen. Dies ist die Randnummer 173 zur Entscheidung zugunsten der LINKEN. Dort heißt es:

„Die mandatsrelevanten Wahlfehler können zusammengenommen jedoch weder zu einer abweichenden endgültigen Feststellung des Ergebnisses gemäß § 47 Abs. 3 LWahlG noch zur Ungültigerklärung der Wahl zum 17. Landtag mit der gesetzlichen Folge einer Wiederholungswahl im Sinne des § 46 LWahlG führen. Stattdessen ist die Legislaturperiode zeitlich zu beschränken und der Gesetzgeber zu verpflichten, zur Vorbereitung vorgezogener Neuwahlen unverzüglich ein verfassungskonformes Landeswahlrecht zu verabschieden. Allerdings sind die Fehler so schwerwiegend, dass die Legislaturperiode auf den 30. September 2012 zu beschränken ist.“

In der gleichen Entscheidung heißt es unter der Randziffer 178:

„Als gegenüber der eigentlich gebotenen Ungültigkeitserklärung mit anschließender Wiederholungswahl geringerer Eingriff in den Bestand des Landtages ist die Legislaturperiode deshalb auf den 30. September 2012 mit der Auflage zu beschränken, unverzüglich ein verfassungskonformes Landeswahlgesetz zu verabschieden. Diese Frist ist notwendig, aber auch ausreichend, um den Landtag in die Lage zu versetzen, das Landeswahlgesetz zu ändern und die für die Vorbereitung einer Neuwahl erforderlichen Maßnahmen zu treffen.“

(Beifall bei FDP und CDU)

Bedauerlicherweise hat es das Landesverfassungsgericht versäumt, diese in der Urteilsbegründung enthaltene Feststellung auch in den Tenor aufzunehmen; denn dann hätten wir überhaupt keine Diskussionen mehr über die Frage, wann wir zu einem Wahltermin kommen.

Wenn man aber davon ausgeht, dass die **Wahlperiode** am 30. September 2012 endet, dann dürfte der Neuwahltermin von Verfassung wegen in dem Zeitraum zwischen dem 1. August 2012 und dem 30. September 2012 liegen. Wer dies verändern will

(Wolfgang Kubicki)

- an dieser Stelle hat Herr Kollege Stegner recht -, muss wiederum mit verfassungsändernder Mehrheit in die Landesverfassung einen Passus aufnehmen, wonach die Wahlperiode der 17. Legislaturperiode zu einem anderen Termin endet als zum 30. September 2012.

Ich möchte in diesem Zusammenhang noch einmal darauf hinweisen, dass ich es für müßig halte, der Frage nachzugehen, ob das Landesverfassungsgericht überhaupt die Kompetenz hat, seinerseits die Wahlperiode zu verkürzen. Man kann darüber trefflich streiten. Das Landesverfassungsgericht ist jedoch das letzte dazu berufene Organ.

Die **Bestimmung eines Wahltermins** durch den einfachen Gesetzgeber im Wahlrecht wäre per se verfassungswidrig, da die Bestimmung des Termins von Verfassung wegen der **Regierung** obliegt. Der Landtag hat nur die Möglichkeit, durch Selbstauflösung eine Neuwahl innerhalb von 70 Tagen zu erzwingen. Der zweite, verfassungsrechtlich vorgegebene Weg ist die Auflösung des Landtags durch den Ministerpräsidenten nach einer verlorenen Vertrauensabstimmung und der Ansetzung einer Neuwahl ebenfalls binnen 70 Tagen.

Ich warne alle Beteiligten dringend davor, auch nur gedanklich diesen Weg gehen zu wollen, da ich nicht glaube, dass das Landesverfassungsgericht eine Chancenreduzierung bei der Wahlteilnahme derjenigen Parteien und Wählergruppierungen und auch einzelner Bewerber gutheißen würde, die gegenwärtig nicht im Landtag vertreten sind.

(Beifall bei FDP und CDU)

Neben der Erfolgswertgleichheit der Stimmabgabe ist die **Chancengleichheit** bei der Teilnahme zur Wahl ebenfalls ein von Verfassung wegen besonders schützenswertes Gut. Lesen Sie doch einmal die Entscheidung des Hamburger Verfassungsgerichts zur Neuwahlanordnung aufgrund einer missratenen Aufstellung von Kandidaten bei der Union. Darin werden Sie genau das wiederfinden.

(Zuruf der Abgeordneten Monika Heinold
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir werden uns also in intensiven Beratungen im Innen- und Rechtsausschuss mit den verschiedenen Facetten der verfassungsrechtlichen Vorgaben beschäftigen müssen. Wiederum an einige Vertreter der Sozialdemokratie und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gerichtet sage ich aber: Nicht alles, was man politisch will, kann und darf auch gemacht werden.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Mit der Leugnung dieser Tatsache sind bereits CDU und SPD bei der vergangenen Reform des Wahlrechts gescheitert. Es ist ein herausragendes Merkmal eines Rechtsstaates, dass der rechtlichen Umsetzung eines politischen Willens, ohne dass ich ihn bewerten will, Grenzen gesetzt sind. Wer aus politischer Opportunität diese Grenzen überschreiten will, verschafft sich im öffentlichen Diskurs möglicherweise einen kurzfristigen Stimmungsvorteil. Er verliert aber nicht nur dauerhafte Reputation, sondern wird spätestens bei einer erneuten Anrufung des Verfassungsgerichts auf den harten Boden der verfassungsrechtlichen Wirklichkeit zurückfallen.

(Beifall bei FDP und CDU)

Wir meinen, der von CDU und FDP gemeinsam getragene Entwurf wird allen verfassungsrechtlichen Anforderungen gerecht. Dabei befinden wir uns in weitgehender Übereinstimmung mit den Vorstellungen der Sozialdemokraten.

Die Vorschläge von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, vom SSW sowie von der LINKEN erfüllen diese Voraussetzungen nicht oder nicht in Gänze. Ich bin mir aber sicher, dass wir nach einer Anhörung und einer intensiven parlamentarischen Befassung bis zur zweiten Lesung ein Wahlrecht normieren werden, das nicht nur von einer breiten Mehrheit des Landtags getragen werden kann, sondern auch das Risiko einer erneuten verfassungsgerichtlichen Befassung mit einer damit verbundenen Verwerfung so gering wie möglich hält.

(Beifall bei FDP und CDU sowie vereinzelt bei der SPD - Zuruf von der SPD: Es sollte Ihnen zu denken geben, dass Stegner applaudiert!)

Präsident Torsten Geerds:

Das Wort erteile ich dem Herrn Abgeordneten Schippels für die Fraktion DIE LINKE.

Ulrich Schippels [DIE LINKE]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich glaube, wir sollten alle ein bisschen herunterkommen, vor allem die Kolleginnen und Kollegen von den Grünen. Herr Habeck, Sie gehen ja ab wie Schmidts Katze. Gemach, gemacht, sage ich an dieser Stelle einmal.

Bevor wir zu den einzelnen Aspekten des Wahlrechts kommen, möchte ich vorwegschicken, dass

(Ulrich Schippels)

es für mich am wichtigsten ist, dass wir so schnell wie möglich neu wählen, da wir gestern eine verhängnisvolle Entscheidung getroffen haben, die ich so schnell wie möglich rückgängig machen möchte. Dies betrifft das Blindengeld. Ich halte das für einen Skandal.

Wir bedauern es, dass es bisher leider noch nicht gelungen ist, einen fraktionsübergreifenden **Gesetzesentwurf zum Wahlrecht** einzubringen. Das lag nicht an den Vorgaben, die uns das Landesverfassungsgericht gemacht hat, sondern das lag an den unterschiedlichen Interessen. Niemand zweifelt daran, dass es diese gibt.

Wir haben uns deshalb vornehm zurückgehalten und erst einmal keinen eigenen Gesetzesentwurf eingebracht, weil wir einen Konsens wollten. Da alle in Stellung gingen, haben wir entschieden, dass wir uns mit leichten Modifikationen - zum Beispiel Wahlrecht ab 16 - dem Entwurf von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW anschließen werden, um damit gemeinsam in die Debatte gehen zu können.

Ich verkenne nicht, dass es natürlich unterschiedliche Interessen gibt. Sie müssen natürlich darauf achten, möglichst viele **Direktkandidatinnen und Direktkandidaten** wieder platzieren zu können.

Aber ich denke schon, wir sollten zur Kenntnis nehmen, dass das bisherige Wahlrecht - das hat uns das **Bundesverfassungsgericht** auch ins Stammbuch geschrieben - auf ein Drei-, vielleicht auch Vierparteiensystem ausgerichtet ist und eben nicht darauf, dass fünf oder, wie bei uns in Schleswig-Holstein, sechs Fraktionen vorhanden sind. Das bedeutet, wenn wir grundsätzlich nichts ändern an den Vorgaben, die wir im Wahlrecht machen, kommen wir letztlich zu **großen Parlamenten**. Das wollen wir nicht, das will die Bevölkerung nicht. **69** war schon eine gute Zahl, mit der können wir alle arbeiten. Wir legen sehr viel Wert darauf, dass wir diese Zahl nicht regelmäßig überschreiten.

Ich möchte hier einmal einen Aspekt erwähnen, auch an die Adresse der Kolleginnen und Kollegen von der SPD und von der CDU. Sie reden immer davon, die Wählerinnen und Wähler sollten auch die Möglichkeit haben, Personen direkt in den Landtag zu schicken. Herr Kubicki, es ist doch nicht so, dass Ihre Direktkandidatinnen und Ihre Direktkandidaten so viel schlechter gewesen sind als die von der CDU.

(Christopher Vogt [FDP]: Das stimmt!)

Aber die Wählerinnen und Wähler haben dann in der Mehrheit trotzdem nicht mit der **Erststimme** Ihre Kandidatinnen und Kandidaten gewählt, sondern doch eher die Kandidatinnen und Kandidaten der CDU. Das machen sie deshalb, weil sie rationale Wählerinnen und Wähler sind, weil sie wissen, dass eine Erststimme für die CDU-Kandidatinnen und CDU-Kandidaten vielleicht zu einer Koalition führt, die sie haben wollen.

Was ich damit zum Ausdruck bringen will, ist, dass die Debatte der **Persönlichkeitswahl** heute doch gar nicht mehr diese Rolle spielt, wie Sie uns das heute noch sagen. Das lassen Sie uns bitte alles in Ruhe diskutieren.

(Beifall bei der LINKEN)

Uns geht es also einmal um die Abbildung des Wählerinnen- und Wählerwillens. Das muss natürlich gewährleistet sein. SPD und CDU hatten ja die Möglichkeit, im Sommer 2009 einen entsprechenden Gesetzesvorschlag zu machen. Dann hätten wir das auch jetzt schon realisiert. Es ist gut, dass wir das jetzt machen wollen. Das ist sogar eine Selbstverständlichkeit, was hier passiert. Wir wollen deshalb einen **vollen Ausgleich** der Überhangmandate. Wir wollen die **Verkleinerung** des Landtags.

Folgende Wegpunkte sind uns noch besonders wichtig: Es gibt drei verschiedene Formen der **Auszählung** von Wählerinnen- und Wählerstimmen. Zumindest ist das bei uns so üblich. Eine bevorzugt die großen Parteien; das ist d'Hondt. Eine bevorzugt die kleinen Parteien; das ist Hare-Niemeyer. Und die dritte schafft eine weitgehend gerechte Umsetzung des Wahlergebnisses in die Sitzverteilung des Parlaments.

Niemand in diesem Lande, zumindest ich nicht, begreift, warum große oder kleine Parteien bevorzugt werden sollten, und niemand begreift, warum in den Entwürfen von SPD und CDU und jetzt auch wieder von der SPD das d'Hondtsche Auszählverfahren weiterhin Gültigkeit behalten soll.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Zurufe)

- Nun gut, wir begreifen das schon, weil es natürlich größere Parteien begünstigt. Bei der FDP zweifle ich allerdings daran, welcher Sinn dahinter steckt. Dieser Passus, liebe Kolleginnen und Kollegen der FDP, könnte Ihnen übrigens bei der nächsten Landtagswahl auf die Füße fallen, sollten Sie noch einmal die 5%-Hürde überspringen.

(Beifall bei der LINKEN - Lachen bei der FDP)

(Ulrich Schippels)

Vielleicht überdenken Sie doch noch einmal Ihre Mitteilung dazu bis zu den anstehenden Ausschussberatungen.

Zweitens. Das Landesverfassungsgericht hat uns ausreichend Zeit für die **Neuwahl** gegeben. Ich habe schon am Anfang gesagt, es geht uns vor allen Dingen darum, möglichst schnell zu wählen.

(Beifall bei der LINKEN)

Den Termin zur Verabschiedung des Wahlgesetzes haben wir beinahe schon bis an die gerichtlich vorgegebene Grenze ausgereizt, ohne dass dies wirklich nötig gewesen wäre. Ich warne jetzt davor, auch den vom Gericht vorgegebenen Wahltermin so auszureizen. Die Wählerinnen und Wähler in unserem Lande merken sehr genau, ob notwendige Prozeduren einen Zeitkorridor erhalten sollen oder ob es allein um umfragetaktische Spielchen geht.

(Beifall bei der LINKEN)

Manch eine Partei sollte vielleicht einen frühen Wahltermin anstreben, bevor sie endgültig das Schicksal der DDR ereilt. Sie wissen, Herr Kubicki, wer zu spät kommt, den bestraft das Leben.

Bei einer **Reduzierung der Direktwahlkreise** um maximal ein Drittel kann mir niemand weismachen, wir bräuchten zur Vorbereitung und Durchführung der Neuwahl nach der Verabschiedung des Gesetzes noch einmal ein halbes Jahr. Wir könnten das **Wahlgesetz** im Februar verabschieden, im März die **Wahlkreiszuschnitte** festlegen und im Mai oder spätestens direkt nach der Sommerpause neu wählen. Das wäre ein ehrgeiziger Plan, der wirklich kaum Luft enthielte.

(Beifall bei der LINKEN)

Aber es wäre möglich.

Erinnern Sie sich doch einmal daran, wie schnell es 2009 möglich war, zu wählen; schneller, als es den meisten Beteiligten in den Kram passte, weil Sie hofften, dass Sie die Mehrheit der Stimmen erreichen würden, was Ihnen dann nicht glückte. Aber es reichte leider trotzdem zur Regierungsmehrheit hier im Parlament.

Oder schauen wir einmal nach Hamburg. Auch dort geht es ja schnell. Aber auch hier gilt wie bei der Anzahl der Direktwahlkreise: Auch hier gibt es unterschiedliche **Interessen**. Ich verstehe natürlich, wenn sich CDU und FDP an die Macht klammern und sie möglichst lange behalten wollen. Aber ich fürchte, letztlich ist das kontraproduktiv. Das ist nicht nachhaltig, sondern Sie werden die Quittung erhalten.

(Beifall bei der LINKEN - Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

- Herr Kubicki, ich fürchte, dass Sie dann nicht mehr im Parlament sind. Dann ist der Unterhaltungswert ein bisschen geringer.

Drittens zum **Wahlalter**. Wir fordern in unserem Änderungsantrag, wie auch die Sozialdemokratie, die Herabsetzung des Wahlalters auf **16 Jahre**. Wir haben damit bei der Kommunalwahl gute Erfahrungen gemacht. Bisher ist nicht bekannt, dass deshalb die kommunale Selbstverwaltung dem Zusammenbruch nahe sei, eher wegen Ihrer Politik.

(Beifall bei der LINKEN)

Wissen Sie, es gibt viele 16- und 17-Jährige, die sich für eine Berufsausbildung entscheiden müssen. Dies prägt den gesamten Lebensweg entscheidend. Dies ist nur schwer wieder zurückzuholen. Bei der Wahl ist es so, dass sich auch junge Menschen in der Tat einmal vertun können. Aber das können sie ja bei der nächsten Wahl revidieren. Das ist also nicht wirklich so schlimm. Deshalb ein bisschen mehr Mut an dieser Stelle.

(Beifall bei der LINKEN)

Sorgen Sie dafür, dass zukünftig junge Menschen in Schleswig-Holstein die gleichen Rechte haben wie in vielen anderen Ländern der Welt. Geben Sie ihnen endlich auch das Wahlrecht für den Landtag.

(Beifall bei der LINKEN)

Viertens. DIE LINKE sieht in diesem Wahlrecht eine Übergangslösung. - Oh Gott, Herr Stegner, Sie twittern hoffentlich nicht wieder; Herr Kubicki, gucken Sie mal nach!

DIE LINKE sieht in diesem Wahlrecht eine **Übergangslösung**, Herr Stegner. Wir brauchen kein Wahlrecht für zehn Jahre. Die Zeit des Dreiparteienparlaments und des Vierparteienparlaments in Schleswig-Holstein ist endgültig vorbei. Ein neues Wahlrecht muss auf die aktuellen **Bedingungen der Parteienlandschaft** ausgerichtet sein, ohne Veränderungen strukturell auszuschließen oder gar zu verhindern. Ich denke, dafür bräuchten wir viel mehr Zeit, als uns hier zur Verfügung steht. Deswegen denke ich, das müssen wir in der nächsten Legislaturperiode machen. Anders als vor 50 oder 60 Jahren wirken mehr Parteien in den Parlamenten nicht mehr destabilisierend. Sie sind vielmehr eine Bereicherung des politischen Geschäftes. Meine Fraktion wird daher in der nächsten Wahlperiode einen Entwurf für ein strukturell anderes Wahlrecht einbringen.

(Ulrich Schippels)

Herr Kubicki, da sind wir uns vielleicht sogar wieder einig. Ich finde schon, dass die Idee von Mehr Demokratie e. V. durchaus Aspekte hat, die wir vielleicht auch implementieren können. Darüber müssen wir in Ruhe diskutieren und nicht heute und hier.

(Beifall bei der LINKEN)

Zum Schluss möchte ich noch einmal klarmachen, dass wir weitere taktische Spielchen zur Verzögerung des Verfahrens nicht mittragen werden. Der Herr Landtagspräsident hat einen Prozess in Gang gesetzt, der es den Fraktionen und allen ermöglicht, noch innerhalb des ersten Halbjahres 2011 beziehungsweise dann gleich nach der Sommerpause **Neuwahlen** durchzuführen. Wir bedanken uns dafür noch einmal beim Landtagspräsidenten. Wir erwarten von allen, dass dieser Prozess beschleunigt fortgeführt wird, ohne dass die notwendige Sorgfalt vernachlässigt wird. Bei allen notwendigen Maßnahmen ist ein Termin im Herbst 2011 absolut realistisch. Wer versucht, diesen weiter herauszuzögern, der wird von den Wählerinnen und Wählern die Quittung dafür bekommen.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Für die Fraktion des SSW erteile ich der Frau Kollegin Anke Spoorendonk das Wort.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Regelungen für den Ablauf von Wahlen gehören zu den Grundfesten der Demokratie. Das Landeswahlgesetz wird vom Landtag beschlossen - das kann nicht anders sein -, aber das Wahlrecht gehört dem Volk und nicht den Parteien.

(Beifall bei SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Gerade weil das Parlament in der Vergangenheit diesem Anspruch nicht immer gerecht geworden ist, hat das **Landesverfassungsgericht** der Politik einen Fingerzeig geben müssen, wie sie mit dem Wahlgesetz umzugehen hat.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vor diesem Hintergrund hätte auch der SSW es vorgezogen, wenn die Fraktionen heute eine fraktionsübergreifende Antwort auf das Urteil vom 30. August hätten vorlegen können. Die Bemühungen des Landtagspräsidenten um einen Konsens haben große Anerkennung verdient.

(Beifall bei SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Trotzdem sehen wir uns nicht imstande, auf einen **Kompromiss** einzugehen, bei dem das interfraktionale Vorgehen Vorrang vor einer angemessenen Antwort auf das Verfassungsgerichtsurteil hat. Denn das Landesverfassungsgericht hat dem Landtag einen klaren Auftrag erteilt: Die **Wahlrechtsgleichheit** in Schleswig-Holstein ist aus dem Lot und muss wiederhergestellt werden.

Für die notwendigen Reparaturen hat das Gericht dem Landtag einen Werkzeugkasten mit rechtlichen Stellschrauben hingestellt. Hierzu gehört vor allem, dass die verzerrende **Deckelung des Mehrsitzausgleichs** aufgehoben werden muss. Nur so lässt sich verhindern, dass Parteien wieder **ohne Zweitstimmenmehrheit** die Mehrheit der Sitze im Landtag bekommen können; denn gerade diese Konstellation, die seit der Landtagswahl 2009 Bürger, Zeitungskommentatoren und Wahlrechtsexperten auf die Palme gebracht hat, war ja auch die Ursache für unsere Klage beim Landesverfassungsgericht. Wir begrüßen deshalb ausdrücklich, dass nun ein einmütiger Landtag den vollen Ausgleich von Überhangmandaten anstrebt.

Erfreulich ist ebenfalls, dass der gesamte Landtag am **Zweistimmenwahlrecht** festhält. Dies war zwar auch einer der vom Gericht benannten Faktoren. Das Zweistimmenwahlrecht ist aber eine kleinere Schraube und hat keine ausschlaggebende Funktion, wenn es darum geht, das Ausufernde der Mehrsitze zu verhindern. Die Erfahrungen von Kommunalwahlen und früheren Landtagswahlen zeigen, dass auch mit einem Einstimmenwahlrecht viele Überhangmandate entstehen können. Demgegenüber bietet das Zweistimmenwahlrecht mehr **demokratische Gestaltungsmöglichkeiten** für die Wählerinnen und Wähler. Bei der Abwägung von Vor- und Nachteilen für die Bürger wird der Landtag sich deshalb im Interesse der Wahlbevölkerung für den Erhalt der Zweitstimme einsetzen.

Die dritte und größte Schraube, die das Landesverfassungsgericht dem Landtag in den Werkzeugkoffer gelegt hat, ist die **Zahl der Wahlkreise** und daraus folgend die Anzahl der Direktmandate im Landtag. Denn es ist nun einmal die hohe Zahl von Direktmandaten, die zu Überhangmandaten und zur Überschreitung der **Zielgröße** von **69** Abgeordneten in der Landesverfassung führt. Zugegeben, die Zahl 69 ist nicht heilig, jedenfalls nicht im Wahlrecht. Das Landesverfassungsgericht hat in seiner Urteilsbegründung nur bemängelt, dass das geltende Wahlrecht nicht geeignet ist, die verfassungs-

(Anke Spoorendonk)

rechtliche Vorgabe von 69 zu erreichen. Die Politik hat natürlich jederzeit das Recht, mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit die **Verfassung** zu ändern. Aber trotzdem kommen wir natürlich nicht um die Vorgeschichte herum. Der Landtag hat selbst entschieden, die Zielgröße 69 in der Landesverfassung zu verankern. Er hat dies getan, weil er den Bürgerinnen und Bürgern im Zuge der Diätenreform 2003 verdeutlichen wollte, dass die neue Diätenstruktur nicht zu einem teureren Landtag führen würde. Dass dabei handwerklich gepfuscht wurde, können wir heute sehen. Es hat nicht funktioniert, aber die Frage ist nun, ob es die richtige Antwort ist, wieder einen größeren Landtag in Kauf zu nehmen. Wer die Zahl 69 ändern will, muss den Menschen erklären, weshalb er jetzt einen **größeren Landtag** für erforderlich hält. Wir können es nicht,

(Beifall bei SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und der SSW kann auf keinen Fall einer Lösung zustimmen, bei der schon jetzt abzusehen ist, dass wir in der Praxis wieder Landtage mit bis zu 100 Abgeordneten bekommen.

(Beifall bei SSW, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Denn es gibt auch die Möglichkeit, durch eine **Reduzierung der Wahlkreise** an der Zielgröße 69 festzuhalten und nur geringe Abweichungen zuzulassen. Die großen Parteien verweisen darauf, dass mit einer Reduzierung der Direktwahlkreise das Element der Persönlichkeitswahl zurückgedrängt würde. Dass dieser Konflikt aber untergeordnet ist, zeigt das Gutachten des Wissenschaftlichen Dienstes für die Grünen. Ich empfehle jedem, sich dieses Gutachten noch einmal anzusehen. Das entscheidende verfassungsrechtliche Kriterium ist die **Erfolgswertgleichheit der Stimmen**. Dies bedeutet, dass die Mehrheitswahl immer das entscheidende Moment sein wird.

Die CDU und die SPD betrachten die Wahlkreise aber offensichtlich als ihr Eigentum, ansonsten lässt es sich nicht erklären, dass sie sich durch einen verkleinerten Landtag schon im Nachteil sehen.

(Beifall bei SSW, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Es ist etwas befremdlich, wenn der CDU-Fraktionsvorsitzende der dpa gegenüber lamentiert, er sei „im Moment der einzige, der zu seinen Abgeordneten gehen muss, um zu sagen, ihr seid im nächsten Landtag nicht mehr vertreten“. Wenn die Zahl der

Wahlkreise stärker reduziert würde, dann träfe es alle.

(Beifall bei SSW, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Es wird natürlich auch bei den anderen Parteien **Mandate** kosten, es kann für den SSW zum Verlust des Fraktionsstatus führen und verringert die Chance auf ein Direktmandat. In einer kleinen Fraktion hat jedes einzelne Mandat eine ungleich größere Bedeutung für die Arbeit als in einer großen Gruppe. Also unterstellen Sie uns nicht, wir würden nur an uns selbst denken.

(Beifall bei SSW, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Noch etwas: Dieser Prozess wird für alle schmerzhaft, aber das darf uns nicht davon abhalten, ein sauberes Wahlgesetz zu beschließen.

(Beifall bei SSW, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Dasselbe gilt für das mathematische Verfahren, mit dem die Wählerstimmen in Landtagsmandate umgerechnet werden. Es gibt gute Gründe, das Höchstzahlverfahren nach d'Hondt abzuschaffen. Wir fordern die Umstellung auf die Methode Sainte-Laguë/Schepers, die zu genaueren Ergebnissen führt und so dem Gebot der Erfolgswertgleichheit der Stimmen besser Rechnung trägt. Gerade in Verbindung mit dem **Zählverfahren** wird den kleinen Parteien der Vorwurf gemacht, eigene Interessen zu bedienen. Natürlich ist ein anderes Berechnungsverfahren günstiger für uns, weil d'Hondt kleinere Parteien tendenziell benachteiligt.

(Beifall bei SSW, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Aber das Entscheidende ist, dass die Methode Sainte-Laguë/Schepers gerechter ist, weil sie so genau wie möglich das Wählervotum widerspiegelt. Das oberste Ziel ist die Erfolgswertgleichheit, und die ist bei diesem Zählverfahren größer.

(Beifall bei SSW, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Dies gilt auch für die Frage, wie weit **die Größe eines Wahlkreises** vom Durchschnitt abweichen darf. Das Verfassungsgericht hat deutlich gemacht, dass anstelle der geltenden Toleranzgrenze von 25 % maximal eine Abweichung von plus/minus 15 % der Wahlkreisdurchschnittsgröße anzustreben ist, damit alle Stimmen annähernd das gleiche Gewicht haben. Der SSW ist offen für eine Diskussion darüber, ob die Wahlkreise dabei nach Bevölkerung

(Anke Spoorendonk)

oder Anzahl der Wahlberechtigten zugeschnitten werden. Was aber nicht geht, ist, dass man das Votum des Gerichts einfach ignoriert und eine 20%-Grenze wählt.

(Beifall bei SSW, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

CDU, FDP und SPD haben nicht einmal den Versuch unternommen, die Hausaufgaben zu lösen, die das Landesverfassungsgericht der Politik auferlegt hat. Insbesondere die beiden größten Parteien behandeln das Verfassungsgerichtsurteil wie eine Art Orakelspruch, der je nach Lust und Laune ausgelegt werden kann. Sie erliegen abermals der verhängnisvollen Versuchung, zuerst an die Partei zu denken. Das ist genau die Denkweise, die uns die aktuellen verfassungsrechtlichen Probleme eingebrockt hat.

(Beifall bei SSW, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Aus diesem Grund hat der SSW gemeinsam mit der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN einen eigenen Gesetzentwurf zur Änderung des Wahlgesetzes eingereicht. Unsere Eckpunkte werden dem Verfassungsgerichtsurteil gerecht und halten als Einzige das Versprechen, dass der Landtag künftig nicht zu groß sein darf.

Darum, liebe Kolleginnen und Kollegen, gibt es noch mehr als genug zu tun, bis wir spätestens im März - ich denke, es wäre auch früher möglich - ein Wahlgesetz bekommen, sodass wir auch so früh wie möglich Neuwahlen bekommen können.

(Beifall bei SSW, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Zu einem Dreiminutenbeitrag erteile ich der CDU-Fraktion, Herrn Abgeordneten Werner Kalinka, das Wort.

Werner Kalinka [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Kollege Dr. Habeck hat Sorge um politische Autorität geäußert. Ja, ich teile diese Sorge, und einer der Gründe dafür ist Populismus.

(Beifall bei CDU und FDP)

Meine Damen und Herren, Sie haben gesagt, die Zeit der **Volksparteien** sei vorbei. Ich dachte bislang eigentlich, Sie wollten dort hinkommen. Ohne Volksparteien

(Dr. Robert Habeck [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wir wollen niemals werden wie Sie!)

muss man sich um die Stabilität Gedanken machen. Wir haben es erst gestern wieder erlebt.

(Beifall bei CDU und FDP)

Das Problem dieses Hauses ist ja, dass es nicht einmal eine regierungsfähige politische Alternative gibt. Ihre Einigkeit ist Ihre Uneinigkeit. Das ist die Situation in diesem Haus.

(Beifall bei der CDU)

Lassen Sie mich zu Ihren einzelnen Punkten in meinem Dreiminutenbeitrag kurz einige Anmerkungen machen. Wir hätten rein politische Argumente: Mich können Sie damit nicht meinen, wie Sie wissen. Aber Sie müssen sich doch einmal die Frage stellen, was Sie eigentlich haben. Sie wollen schlichtweg eine Stimmung nutzen, um möglichst schnell etwas durchzudrücken. Das ist Ihr Punkt. Es ist die von Ihnen ansonsten kritisierte Basta-Politik, die Sie hier versuchen.

(Beifall bei CDU und FDP - Zuruf der Abgeordneten Anke Erdmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Lassen Sie mich einen Satz hinzusetzen: Herr Kollege Habeck, wovor haben Sie denn eigentlich Angst?

(Lachen des Abgeordneten Dr. Robert Habeck [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Wenn in diesem Land alles so schlecht läuft, dann stehen Sie in eineinhalb Jahren doch noch viel besser da. Welche Sorge haben Sie denn eigentlich vor einem späteren Wahltermin?

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Robert Habeck?

Werner Kalinka [CDU]:

Ja.

Dr. Robert Habeck [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Herr Kollege Kalinka, danke für die Ermahnung, beim Populismus aufzupassen. Deswegen ist meine Frage: An welcher Stelle meiner Rede oder unserer Anträge wollen wir eine Stimmung im Lande ausnutzen?

(Werner Kalinka)

(Herlich Marie Todsens-Reese [CDU]: Ihr ganzer Auftritt ist so! - Weitere Zurufe)

Sie haben gesagt, wir wollten eine Stimmung ausnutzen. Auf welchen Passus unseres Antrags oder meiner Rede bezieht sich diese Aussage?

- Herr Kollege Habeck, ganz ehrlich, Sie können häufig gut argumentieren, aber Ihre ganze Rede war eine reine Stimmungsrede. Das ist die Situation gewesen.

(Beifall bei CDU und FDP - Herlich Marie Todsens-Reese [CDU]: So ist es! - Weitere Zurufe)

Ich frage mich, ob Sie wirklich den Respekt vor dem Wählerwillen haben. Auch der jetzige Landtag ist ordnungsgemäß zusammengesetzt und legitimiert. Das sage ich ganz deutlich und klar.

(Beifall bei CDU und FDP)

Man kann nicht eine Entscheidung des Verfassungsgerichts in den Punkten, die einem gefallen, gutheißen und loben und bei den anderen nörgeln. So läuft es nicht.

(Beifall bei CDU und FDP - Zurufe - Glocke der Präsidentin)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Gestatten Sie eine Zwischenfrage der Frau Abgeordneten Spoorendonk?

Werner Kalinka [CDU]:

Gern.

Anke Spoorendonk [SSW]: Herr Kollege Kalinka, das war eine interessante Aussage, die Sie vorhin machten. Welche Teile des Urteilspruchs des Landesverfassungsgerichts werden aufgegriffen und welche nicht?

- Aufgegriffen wird, dass das Merkmal der Persönlichkeitsgesichtspunkte im Verhältnis zur Liste zu beachten ist. Das heißt, dass wir mindestens 35 Wahlkreise haben müssen, um dem Ausdruck zu verleihen.

(Anke Erdmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wo steht das? - Dr. Robert Habeck [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das steht nicht im Urteil!)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Kalinka.

Werner Kalinka [CDU]:

Was im Urteil steht, ist davon jedenfalls nicht negativ berührt. Es ist nicht unzulässig, das **Persönlichkeitswahlrecht** durch die Schaffung von **35 Wahlkreisen** auszudrücken.

(Beifall bei der CDU - Zuruf des Abgeordneten Dr. Robert Habeck [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das ist Ihre Meinung!)

Lassen Sie mich zu Ihrem nächsten Punkt kommen! Zunächst haben Sie das Anhörungsverfahren im Innen- und Rechtsausschuss durch Herrn Fürter ständig kritisieren lassen: Wir müssten schneller zu einem Ergebnis kommen. Nun haben wir dies alles auf Anregung insbesondere meiner Fraktion gemacht.

(Luise Amtsberg [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Auf Weisung des Landesverfassungsgerichts!)

Jetzt berufen Sie sich auf die Ergebnisse und leiten daraus Ihre Argumentation ab. Das passt doch nicht zueinander, was Sie hier mit uns machen.

Das **Ein- oder Zweistimmenwahlrecht** ist einer der entscheidenden Punkte. Das haben uns, gerade bei den Anhörungen, alle gesagt. An das Thema wollen Sie aber nicht herangehen, weil es Ihre Interessen berührt. Das ist die Situation.

(Beifall bei CDU und FDP)

Sie haben wörtlich gesagt: Überall sparen, nur nicht bei Abgeordneten. Nach der gestrigen Debatte ist es eigentlich bitter, das zu hören. Dieses Parlament hat bei sich gespart, und dies am nächsten Morgen zu hören, ist nicht in Ordnung.

(Beifall bei CDU, FDP und SPD)

Wir waren die einzigen, die bereit waren, "Mehr Demokratie" als Alternative mit in das Gespräch zu bringen. Sie haben es deswegen nicht getan, weil Sie innerparteiliche Probleme befürchtet haben.

(Beifall bei CDU und FDP - Dr. Robert Habeck [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Es ist unwahr, was Sie hier erzählen! - Zurufe von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Lächerlich! - Weitere Zurufe von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Zuruf der Abgeordneten Silke Hinrichsen [SSW])

(Glocke der Präsidentin)

- Nein, das ist nicht unwahr, überhaupt nicht. Man muss auch Wahrheiten ertragen können.

(Werner Kalinka)

(Beifall des Abgeordneten Christopher Vogt [FDP])

Frau Präsidentin, lassen Sie mich abschließend sagen: Herr Habeck, ich fühle mich - -

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Herr Kalinka, kommen Sie bitte zum Schluss.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Das hat er doch gerade gesagt!)

Werner Kalinka [CDU]:

Frau Präsidentin, ich habe doch eben gefragt, ob Sie mir noch einen Satz gönnen. - Frau Präsidentin, ich fühle mich mit Ihren Kollegen von der Fraktion durchaus in manchen Gedanken verbunden - das sage ich sehr ernsthaft - wie Sie wissen, gerade auch im kritischen Denken, in Stil- und Umgangsfragen, auch in manchen inhaltlichen Dingen. Herr Kollege Habeck, ich stelle mir manchmal aber auch die Frage - ich sage es ganz ruhig -, ob wirklich die Sachthemen das dominante sind oder der Weg zur Macht das wirkliche Anliegen ist, was ja nicht illegitim ist. Wenn man dieses aber miteinander vermengt, dann wird es kritisch. Sie sind die Guten, wir sind die Bösen - das ist unter Ihrem Niveau. Der Kollege Ralf Stegner hat sich heute von seiner sensiblen politischen Seite gezeigt. Gehen auch Sie einmal in sich!

(Beifall bei CDU und FDP)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Herr Abgeordneter Torsten Fürter das Wort.

Thorsten Fürter [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es reizt mich natürlich, zu den juristischen Argumenten, die gerade vom Fraktionsvorsitzenden der FDP kamen, Stellung zu nehmen. Ich tue das nicht, zum einen, weil heute für Herrn Kubicki ein besonderer Tag ist, und zum anderen, weil darin so viele schräge juristische Argumente waren, dass eine Erwiderung meinen Dreiminutenbeitrag völlig sprengen würde.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Robert Habeck [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Stattdessen möchte ich auf das eingehen, was Herr Stegner gesagt hat: Jede Fraktion hat in dieser Debatte eigene Interessen. Ich möchte ganz klar sagen, welches die grünen Interessen sind. Dann können

wir zugleich überlegen, ob das nicht auch die Interessen des Landes sind.

(Lachen bei der SPD)

- Hören Sie zu! - Unser Interesse eins: Die **Verfassungsvorgabe von 69 Abgeordneten** soll eingehalten werden. Das ist unser erstes Interesse.

(Vereinzelter Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Kollegen Kalinka?

Thorsten Fürter [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Ja, fangen wir einmal mit Herrn Kalinka an.

Werner Kalinka [CDU]: Herr Kollege Fürter, darf ich Ihre Bemerkung so verstehen, dass Sie sich von der Aussage Ihres Fraktionsvorsitzenden distanzieren, Sie wollten keine Volkspartei werden?

(Heiterkeit bei CDU und FDP)

- Das ist eine unsinnige Debatte. Ich sage gleich noch etwas zu Direktmandaten. Ich komme darauf zurück. Ich hoffe, das schaffe ich in drei Minuten.

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage des Herrn Kollegen Dr. Stegner?

Thorsten Fürter [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Ja, klar.

Dr. Ralf Stegner [SPD]: Lieber Herr Kollege Fürter, haben Sie vorhin zur Kenntnis genommen, dass ich in meinem Redebeitrag gesagt habe: „Jede Fraktion hat ihre eigenen Interessen, die man nicht verdecken sollte, aber jede Fraktion ist zugleich dem Gemeinwohl verpflichtet“?

- Ja, habe ich zur Kenntnis genommen.

(Heiterkeit bei der CDU)

Punkt eins, Verfassungsvorgabe. Die Zahl von 69 wurde damals von diesem Landtag im Zusammenhang mit einer Erhöhung von Abgeordnetendiäten in die Verfassung hineingeschrieben. Deswegen ist unser wichtigstes Interesse, dass wir ein **Wahlgesetz** schaffen, das die Zahl von 69 Abgeordneten ernst nimmt. Interesse eins.

(Thorsten Fürter)

(Vereinzelter Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Interesse zwei: Wir wollen, dass die **Zweitstimme** - so, wie den Bürgerinnen und Bürgern das immer wieder erzählt wird - darüber entscheidet, wie dieser Landtag zusammengesetzt ist.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Tun Sie von CDU und SPD doch hier nicht so, als konkurrierten nur die Grünen um die Zweitstimme, als wählten alle Leute mit der Zweitstimme die Grünen. Nein, Sie konkurrieren natürlich auch um die Zweitstimme. Es ist auch richtig, dass das so ist. Vor der Zweitstimme sind alle Parteien gleich.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Heiterkeit des Abgeordneten Christopher Vogt [FDP])

Ich möchte noch ein Wort zu den **Direktmandaten** sagen. Wir haben es auf dem kleinen Parteitag beschlossen. Natürlich werden auch die Grünen dieses Mal um Direktwahlkreise werben und versuchen, dort Mehrheiten zu erringen.

(Zurufe von der CDU)

- Das ist doch selbstverständlich. Das hat mit Volkspartei überhaupt nichts zu tun.

Ich warne davor, einer Selbsttäuschung zu erliegen.

(Tobias Koch [CDU]: Das tun Sie aber!)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Herr Kollege, gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Kalinka?

Thorsten Fürter [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Ja, klar.

Werner Kalinka [CDU]: Herr Kollege Fürter, können Sie mir unter dem Eindruck des gerade eben Gesagten erläutern, warum Sie innerhalb weniger Wochen von Ihrem Vorschlag 30 Direktwahlkreise auf 27 Direktwahlkreise heruntergegangen sind? Was war der Grund dafür, dies innerhalb weniger Wochen zu machen?

- Wir wollten die Vorgabe von 69 Abgeordneten ernst nehmen und haben das letzte Wahlergebnis abgebildet. Das ist ja keine Spekulation, wie das letzte Wahlergebnis aussah, sondern Realität. Wir haben geguckt, wie das Wahlgesetz gestaltet werden muss, damit man 69 Abgeordnete in diesem Landtag hinkommt.

(Vereinzelter Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich kann Ihnen sagen: Wir haben es durchgerechnet. Bei uns ist das eine Punktlandung. Ihr Entwurf führt, gemessen an dem Maßstab des letzten Wahlergebnisses, zu 89 Abgeordneten mit Millionenkosten. Sie wollen das. Wir wollen etwas anderes.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Wortmeldung des Abgeordneten Werner Kalinka [CDU])

- Ich lasse jetzt keine Zwischenfragen mehr zu. Ich will jetzt nur noch einen einzigen Gedanken zu Ende führen und komme sonst auch mit meinen drei Minuten nicht aus.

Wir sollten keiner Selbsttäuschung unterliegen. Wir tun immer so, als seien die Direktkandidaten sehr stark in der Bevölkerung verankert. Das ist bis zu einem gewissen Grad auch richtig. Aber wenn Sie mit den Menschen in Schleswig-Holstein über den Landtag sprechen, dann sagen sie nicht als Erstes: Bitte, bitte, bitte, nehmt uns doch nicht unseren Wahlkreisabgeordneten weg!, sondern das Erste, was von den meisten Menschen kommt, ist: Sorgt dafür, dass sich die Landtage nicht wieder so aufblähen, wie das im Moment der Fall ist!

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Sie weigern sich, dieses Faktum zur Kenntnis zu nehmen. Tut mir leid.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Das Wort für die SPD-Fraktion erteile ich dem Herrn Kollegen Peter Eichstädt.

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

Peter Eichstädt [SPD]:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Spätestens nach dem Beitrag meines Vordrängers Fürter habe ich die Hoffnung aufgegeben, auf alles, was hier speziell von den Grünen gesagt worden ist, einzugehen; dazu müsste man nicht drei, sondern 30 Minuten haben. Ich möchte deshalb nur einige Aspekte herausgreifen, die sich in erster Linie auf das beziehen, was Herr Habeck gesagt hat. Herr Habeck, ich habe schon viele Reden

(Peter Eichstädt)

von Ihnen gehört. Ich muss Ihnen ehrlich sagen, Ihre heutige Rede fand ich schlicht und ergreifend arrogant und überheblich. Ich kann überhaupt nicht verstehen, dass Sie sich hier hinstellen und am Anfang einer Debatte, bevor überhaupt jemand etwas gesagt hat, sagen, dass Sie nichts anderes hören wollen, sondern nur das, was Sie hier vortragen.

(Unruhe)

Das finde ich nicht in Ordnung. Ich hoffe, dass Sie mir trotzdem zuhören und mit mir gemeinsam über einige Dinge nachdenken, die Sie gesagt haben.

(Werner Kalinka [CDU]: Basta-Politik! - Christopher Vogt [FDP]: Autoritäres Verhalten! - Weitere Zurufe)

Meine Damen und Herren, es sind hier speziell von Herrn Habeck Ausführungen gemacht worden mit dem Grundtenor, dass das Parlament möglichst klein sein soll. Sie haben das hier geradezu in den Raum geschmettert. Ich kann das nicht nachvollziehen. Denn es gibt andere Argumente, die für eine vernünftige **Größe des Parlaments** sprechen, als allein das Kriterium, das Parlament solle klein sein.

Herr Habeck, das Parlament soll ein Spiegelbild der Gesellschaft und so zusammengesetzt sein, dass es möglichst viele Facetten, die sich in unserer Gesellschaft finden, widerspiegelt.

(Beifall bei SPD, CDU und FDP)

Da gibt es gewisse Grenzen. Deshalb werden wir das Wetteifern um ein möglichst **kleines Parlament** schon aus diesem Grund nicht mitmachen, weil wir eine andere Vorstellung davon haben, wie ein Parlament die Bevölkerung repräsentieren soll. Da sollen sich die verschiedenen Geschlechter wiederfinden, da sollen sich die Berufe wiederfinden, da sollen sich verschiedene Weltanschauungen wiederfinden und, und, und. Das werden Sie nicht mit einem kleinen Parlament erreichen. Ich weiß gar nicht, was Ihnen vorschwebt, ob es 20 oder 25 im Idealfall sein sollen oder ob Sie den Kaiser wiederhaben wollen. Auch das mag sein.

(Zurufe)

Das sollte man schon beachten. Sie haben hier mehrfach aus der Anhörung zitiert, die wir zu Ihrem Gesetzentwurf durchgeführt haben und in der sich Wissenschaftler geäußert haben. Die haben nicht nur das gesagt, was Sie in der hier zitiert haben, sondern gerade zu dem Punkt ist ausdrücklich gesagt worden, dass demokratiepolitisch, demokratiewissenschaftlich ein großes Parlament, wie wir es auch jetzt haben, durchaus begrüßenswert ist, ge-

nau unter dem Gesichtspunkt, dass es die Gesellschaft natürlich anders widerspiegelt als ein kleines Parlament. Damit will ich nicht sagen, dass wir danach streben, hier regelmäßig ein Parlament mit 100 oder 110 Abgeordneten zu kriegen, aber das Wetteifern um eine möglichst kleine Zahl sollte man etwas kritischer sehen.

(Beifall bei SPD, CDU und FDP)

Ich glaube, wir sind auf dem richtigen Weg, wenn wir die Zahl **69** nicht infrage stellen.

Im Übrigen bitte ich Sie, das Gerichtsurteil noch einmal zu lesen.

(Beifall des Abgeordneten Christopher Vogt [FDP])

Das Verfassungsgericht hat mit keinem Wort gesagt, dass das Parlament zu groß ist. Es hat auch nicht gesagt, dass es weniger als 69 sein müssen.

(Zurufe von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

- Nun hören Sie doch einmal zu! - Herr Jurist, hören Sie doch einmal zu! Sie müssen mir sowieso gleich recht geben.

(Zurufe)

Das Gericht hat lediglich gesagt, wenn in der Verfassung die Zahl 69 steht, dann muss das Wahlgesetz so sein, dass die Wahrscheinlichkeit, dass die Zahl 69 erreicht wird, relativ groß ist. Es hat aber nicht gesagt, dass ein Parlament mit 69 Abgeordneten zu groß oder zu klein ist.

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Herr Kollege, kommen sie bitte zum Schluss.

Peter Eichstädt [SPD]:

Ja. - Daher ist es redlich, es so zu machen, wie wir es vorgeschlagen haben. Ich glaube, wir werden in der Anhörung zu diesem Ergebnis kommen.

Noch ein letzter Satz - wie gesagt, man kann nicht auf alles eingehen, was Sie gesagt haben -: Wenn Sie argumentieren, dass die Zeit der **Volksparteien** vorbei sei - vielleicht haben Sie recht, Herr Kollege Habeck; das sage ich mit aller Ernsthaftigkeit gerade in Ihre Richtung -, dann ist es intellektuell unseriös und unredlich, gleichzeitig in Ihrer Rede Rechnungsmodelle aufzubauen, die davon ausgehen, dass die Volksparteien weiterbestehen. Da müssten Sie sich einmal entscheiden, was Sie wollen.

(Beifall bei SPD, CDU und FDP)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Das Wort zu einem weiteren Dreiminutenbeitrag erteile ich Frau Abgeordneter Anke Erdmann von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Anke Erdmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es passt sehr gut, dass ich nach Herrn Eichstädt rede. Herr Eichstädt, Sie haben gerade gesagt, Sie könnten nicht verstehen, dass das Parlament unbedingt kleiner werden soll. Ich habe gestern noch einmal gesurft, wie Diätenstrukturreform und Parlamentsreform zusammenhängen. Da bin ich als einen der ersten Google-Treffer auf Ihrer Homepage und Ihrem Argumentationspapier von 2003 gelandet. Dort heißt es - ich zitiere mit Verlaub -:

„In den Gesamtzusammenhang gehört auch die von SPD und CDU eingeleitete Parlamentsreform... SPD und CDU reduzieren die verfassungsgemäße Landtagsgröße von 75 auf 69 Mitglieder!... Durch die höhere Dotierung erhöhen sich die Kosten für die Abgeordneten-Entschädigung bis 2005 um jährlich 1,22 Millionen €... „Am Ende dieser Strukturreform mit ihren Veränderungen und nach der Übergangsphase bis 2005 pendeln sich die Gesamtkosten für die Abgeordneten in Schleswig-Holstein... ein - die Arbeit hat sich gelohnt!“

Es gab also damals von den beiden großen Parteien eine Kombination der beiden Punkte. In dem Argumentationspapier wird auf 69 Abgeordnete abgestellt. Ich glaube, das ist ein Versprechen, das damals von diesem Haus gegeben wurde, ein Versprechen, das fortwirkt.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abgeordneten Lars Harms [SSW])

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Frau Kollegin, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Eichstädt?

Anke Erdmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

- Ja, gern.

Peter Eichstädt [SPD]: Frau Kollegin, haben Sie bei Ihrer Internet-Google-Recherche auch zur Kenntnis genommen, dass nach diesem Wahlgesetz im Jahr 2005 gewählt worden ist und es eine Punktlandung mit 69 Abgeordneten gegeben hat?

- Ja, Herr Eichstädt, das habe ich wahrgenommen, das ist durchaus klar. Die Frage ist doch: Warum soll das Argument, das damals gegolten hat, jetzt nicht mehr gelten?

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abgeordneten Lars Harms [SSW])

Ich habe mich gerade sehr aufgeregt. Wahrscheinlich ist es für die Debatte nicht förderlich, wenn wir mit Schaum vor dem Mund reden.

(Vereinzelter Beifall)

Das sage ich an meine eigene Adresse und auch an alle hier im Haus.

Es ist heikel. Anke Spoorendonk hat es auf den Punkt gebracht: Das Wahlrecht gehört dem Volk und nicht den Parteien. Unsere Argumente werden gut abgeklopft werden müssen. Wenn Abgeordnete dieses Hauses zur Rede von Herrn Habeck sagen, der wolle nur die Diktatur wiederhaben, aus den SPD-Reihen - -

(Zurufe: Wer hat das gesagt?)

- Das ist gerade gesagt worden. Das ist unter der Gürtellinie.

(Weitere Zurufe)

- Es war Herr Beran. Ich habe mit Herrn Beran auch in anderem Rahmen schon zu diesem Punkt gesprochen.

(Zuruf des Abgeordneten Andreas Beran [SPD])

- Doch, darüber haben wir gesprochen.

(Zurufe von der SPD)

- Herr Beran, wir hatten diese Debatte am Kaffeetisch in anderem Zusammenhang. Sie haben das in diesem Zusammenhang wiederholt. Nur deshalb bringe ich es ins Parlament.

Ich möchte auf einen anderen Punkt eingehen. Herr Stegner hat zu Recht gesagt, es geht auch um die Frage der Politikverdrossenheit.

(Zurufe von der SPD)

Deswegen müssen wir sehr vorsichtig sein, wie wir diese heikle politische Frage diskutieren. Heide Simonis hat 2005, als es um die Frage ging, ob es eine Große Koalition gibt, die sie abgelehnt hat, gefragt: Was wird dann aus mir? Das war politisch nicht angebracht, aber menschlich sehr verständlich. Ich kann alle hier im Hause verstehen - ich nehme mich selbst dabei nicht aus -, dass die Frage „Was wird dann aus mir?“, in der Debatte mögli-

(Anke Erdmann)

cherweise mitschwingt. Herr Bernstein, ich nehme die Grünen da überhaupt nicht aus.

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Frau Kollegin, Sie müssen bitte zum Schluss kommen.

Anke Erdmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Das mache ich.

Wir sind in diesem Haus alle nur zu Gast. Dieses Haus gehört uns nicht.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abgeordneten Christopher Vogt [FDP])

Das müssen wir im Hinterkopf behalten. Die Frage „Was wird aus mir?“, darf keine Rolle spielen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der LINKEN und SSW)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Für einen weiteren Dreiminutenbeitrag hat Frau Abgeordnete Silke Hinrichsen vom SSW das Wort.

Silke Hinrichsen [SSW]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Kalinka!

(Zurufe)

Ich möchte gegen Ihre Legendenbildung reden. Wissen Sie, warum wir heute über das Wahlrecht diskutieren? - Weil es das Urteil des **Landesverfassungsgerichts** gibt. Das ist Hintergrund der ganzen Geschichte.

(Beifall bei SSW, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Richtig ist, dass die Grünen mit Drucksache 17/10 einen Gesetzentwurf eingebracht haben; der ist jetzt zurückgezogen worden. Die Grünen haben sich schon vorher mit dem Wahlrecht beschäftigt.

Nun hat sich der Landtag aber mit dem Urteil vom 30. August dieses Jahres zu beschäftigen. Ich weise darauf hin, dass es eine Legendenbildung wäre zu sagen: Aufgrund des Koalitionsvertrags oder anderer Überlegungen Ihrerseits würden wir das Wahlrecht heute diskutieren. Das ist falsch. Hintergrund ist wirklich das Urteil.

Ich möchte auch der weiteren Legendenbildung hinsichtlich der Wahlkreise entgegenwirken. Die

Hälfte von 69 ist nicht 35. Es tut mir leid, dass kriege ich einfach nicht hin.

(Vereinzelter Beifall bei SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

35 mal 2 ist 70. Aber ich sage Ihnen, genau das ist doch die Blasphemie, wie man damit umgeht: Sie sagen, Sie wollten gern das Urteil einhalten, aber nur ein bisschen, deshalb nähmen Sie die **Hälfte der Wahlkreise**, das sei 35. Ich kann diese Zahl von 69 Abgeordneten ausgehend nicht errechnen. Mir ist klar, dass es keine halben Menschen gibt. Ich weise aber darauf hin: Wenn man das Urteil ein bisschen mehr ernst genommen hätte, wäre man vielleicht auf 34 Wahlkreise gekommen. Aber nein, immer schön alles aufrunden.

(Zurufe von CDU und SPD)

Herr Callsen, Sie haben das Urteil so wunderbar zitiert. Leider haben Sie es anscheinend nicht vollständig gelesen, denn sonst wäre Ihnen aufgefallen, dass tatsächlich etwas zur **Größe der Wahlkreise** und der zulässigen **Abweichung** gesagt wurde.

(Zurufe)

- Ach, das haben Sie nicht gelesen? Gut, das hatte ich angesichts des Antrages auch schon vermutet.

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Frau Kollegin Hinrichsen, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Eichstädt?

Silke Hinrichsen [SSW]:

Gern.

Peter Eichstädt [SPD]: Frau Kollegin Hinrichsen, habe ich Sie eben richtig verstanden, dass Sie unserem Gesetzentwurf zustimmen würden, wenn wir auf 34 Wahlkreise gehen würden?

(Heiterkeit bei SPD und CDU)

- Nein. Darauf komme ich gleich noch einmal. Ich wollte sozusagen nur einmal die Rechenkünste vorführen.

Sie müssten dann auch zugestehen, dass der Landtag erheblich größer wird, das bedeutet nämlich, die Zahl 35 mal 3 zu nehmen. Wenn das wirklich in der Landesverfassung auch drin stehen würde, dann würden 35 Wahlkreise passen.

(Werner Kalinka [CDU]: Nein! Das ist der Worst Case!)

Dann habe ich kein Problem mit der Zahl.

(Silke Hinrichsen)

(Vereinzelter Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aber - wie gesagt - ehrlich wäre es, gleich im Landeswahlgesetz zu sagen, so groß soll der Landtag sein, ein Drittel bis x gehört ungefähr dazu, da es Direktwahlkreise gibt.

Herr Callsen, ich möchte noch einmal ganz kurz darauf zurückkommen. Ich schlage vor, dass Sie das Urteil noch einmal lesen. Dort steht drin, dass die Abweichung im Moment bei den Wahlkreisen 44 % beträgt - das ist der Wahlkreis Husum-Land und ein Wahlkreis im südlichen Landesteil. Das Landesverfassungsgericht hat wirklich ausgeführt, dass die Abweichung höchstens 15 % betragen darf, sodass es insgesamt höchstens 30 % werden. Das steht so in dem Urteil drin.

(Vereinzelter Beifall bei SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das entnehme ich Ihren Anträgen nicht. Sie haben mir aber gerade vorhin erklärt, Sie hätten sich genau an das Urteil gehalten.

Ein Weiteres. Ich habe nichts dagegen, wenn jetzt ehrlicher Weise diejenigen, die für 35 Wahlkreise eintreten, dann auch sagen, wie groß das Parlament werden soll.

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Frau Kollegin Hinrichsen, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Callsen?

Silke Hinrichsen [SSW]:

Gern.

Johannes Callsen [CDU]: Sehr geehrte Frau Kollegin Hinrichsen, wenn Sie wie ich das Urteil aufmerksam gelesen haben, geben Sie mir recht, dass das Landesverfassungsgericht die Frage der 15-prozentigen Abweichung nicht in dem Urteil selber und in den Vorgaben, sondern in den Überlegungen aufgeführt hat, wie man möglicherweise unter welchen Rahmenbedingungen zu einem neuen Wahlrecht kommen kann?

- Ich denke, der Kollege Kubicki wird Ihnen erklären, wie man ein Urteil und auch die Maßgaben liest, die dort drin stehen. Das können Sie nachher vielleicht noch einmal untereinander klären.

(Vereinzelter Beifall beim SSW)

Ich würde gern noch einmal ganz kurz Folgendes sagen: Herr Dr. Borchert, **Bund der Steuerzahler**,

hat in der neusten Zeitschrift des Bundes der Steuerzahler hinsichtlich der Wahlkreise ausgeführt - eine höchst interessante Geschichte -:

„Das Problem für karriereinteressierte Politiker: Eine große Zahl von Überhang- und damit Ausgleichsmandaten lässt sich nur verhindern, wenn der Anteil der Direktmandate an der gesamten Sitzzahl des Landtages deutlich verringert wird. Nur bei höchstens 25 bis 30 Direktmandaten könnte man Überhangmandate einigermaßen sicher ausschließen.“

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Frau Kollegin, Sie müssen leider zum Schluss kommen. Gleichzeitig frage ich Sie, ob Sie dennoch eine weitere Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Dolgner zulassen.

Silke Hinrichsen [SSW]:

Ja, sehr gern. - Dann Herr Kalinka auch noch? - Gern, ja. Aber erst ist einmal Herr Dr. Dolgner dran.

Dr. Kai Dolgner [SPD]: Liebe Frau Kollegin Hinrichsen, erinnern Sie sich mit mir zusammen auch an die Aussage des von Ihnen als Experten zitierten Herrn Dr. Borchert, dass der ideale Landtag ein ehrenamtlicher Landtag mit 51 Abgeordneten wäre?

- Das ist total richtig. Ich kann Ihnen nur Recht geben, ich kann sicherlich den weiteren Thesen des Kollegen Dr. Borchert nicht folgen. Er hat 51 Abgeordnete vorgeschlagen.

In dem Zusammenhang ist aber noch eines wichtig, dazu wollte ich Folgendes weiter zitieren:

„Zur Umsetzung müssen die Parteien über ihren Schatten springen: Denn nach wie vor ist die Aufstellung der Landesliste mit der Vergabe der aussichtsreichsten Plätze sowie die Kandidatenaufstellung für die Direktwahlkreise ein attraktives Instrument der Parteien, um unmittelbar Einfluss auf die Zusammensetzung des Landtages zu nehmen.“

Das sagt Herr Dr. Borchert auch, aber darüber reden wir nicht.

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Frau Kollegin, kommen Sie bitte zum Schluss! Es tut mir leid, aber Ihre Redezeit ist weit überschritten.

Silke Hinrichsen [SSW]:

Okay. Ja. Der letzte Satz geht nur noch dahin: Herrn Dr. Borcherts Theorien schließe ich mich nicht vollständig an, seine Aussagen in diesem Artikel sind nur deshalb so spannend, weil er auch auf das Urteil verweist und sagt, daran müssten wir uns halten.

(Beifall beim SSW und vereinzelt bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Zu einem weiteren Dreiminutenbeitrag erteile ich Herrn Abgeordneten Dr. Ralf Stegner das Wort.

Dr. Ralf Stegner [SPD]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lassen Sie mich drei Bemerkungen machen. Man wird ja gelegentlich für Dinge kritisiert, die man gar nicht so gesagt hat. Hier hat kein Mensch gesagt, dass **Wahlkreisabgeordnete** mehr wert seien als solche, die auf **Listen** kandidiert haben. Das hat niemand gesagt. Als jemand, der seinen Wahlkreis gar nicht gewonnen hat, aber dennoch Wahlkreisabgeordneter ist, kann ich Ihnen sagen: Da kommen Menschen in die Bürgersprechstunde - in einem sehr ländlichen und großen Wahlkreis -, die bestimmte Dinge wissen wollen, die darüber reden und ihre Anliegen vortragen wollen. In einem Flächenland wie Schleswig-Holstein ist es gut, wenn wir nicht zu wenig Wahlkreise haben, damit sie das auch tatsächlich können. Der Bund der Steuerzahler kommt nicht in meine Sprechstunde, er hat ein ganz anderes Demokratieverständnis, jedenfalls ein anderes als das, was für uns gilt. Das ist das Erste, was ich Ihnen gern sagen wollte. Da geht es auch um **Bürgernähe**.

(Beifall bei der SPD)

Zweitens, liebe Frau Kollegin Erdmann, Sie haben bei Ihrer Frage, die Sie Herrn Eichstädt vorhin gestellt haben, übersehen, dass es eine einleitende Bemerkung gewesen ist - jedenfalls für die Sozialdemokratie -, dass wir einräumen, **Fehler** bei der **Erstellung des Wahlgesetzes** gemacht zu haben. Als ich Sie und vor allen Dingen auch die Rede Ihres Fraktionsvorsitzenden gehört habe, habe ich mich daran erinnert, dass es einen sehr schönen Spruch von Horaz gibt. Der sagt nämlich: Wenn wir selbst fehlerfrei wären, würde es uns nicht so viel Vergnügen bereiten, sie an anderen festzustellen. Das ist genau der Punkt, der einem einfällt, wenn man Sie dazu reden hört. Ich finde, man muss auch bereit

sein, einmal ein Stück weit darüber zu reden, dass es in der Tat unterschiedliche Punkte gibt.

Das Dritte, was ich gern sagen möchte, wenn ich die ganze Debatte und einen Teil der Untertöne höre, ist: Es heißt in Artikel 21 des Grundgesetzes: Die Parteien wirken bei der Willensbildung des Volkes mit.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU)

Ich muss Ihnen als Vertreter einer Partei, die die älteste demokratische Partei in Deutschland ist, sagen, natürlich habe ich hohen Respekt vor Bürgerbewegungen und vielen anderem - darüber reden wir auch -, aber ich finde, es ist auch ein Problem, wenn wir nicht einen Beitrag dazu leisten, dass die Parteien, die im Übrigen Bestandteil einer stabilen Demokratie sind, auch wieder stärker werden und wir die **Antiparteienreflexe** hier weiter verstärken.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU)

Wir dürfen nicht so tun, als seien Parteien etwas Schlechtes. Ich bin wirklich jemand, der als Parteivorsitzender vielleicht auch in Ihrem Sinne Freude daran haben mag, Wahllisten mit aufzustellen, aber der Kern ist wirklich etwas anderes. Parteien und die Menschen, die ehrenamtlich in den Parteien arbeiten, wirken genauso daran mit, dass wir ein demokratisches Gemeinwesen habe wie die, die sich in der Kultur, im Sozialen, in den Kirchen, in den Verbänden oder anderswo engagieren. Sie bekommen dafür nur nie Lob. Wir tun uns nichts Gutes, wenn wir diesem Antiparteienreflex hier auch noch Nahrung geben, sondern wir sollten etwas dafür tun, dass unsere Parteien besser werden.

Wir bemühen uns übrigens auch um innerparteiliche Demokratie. Darauf bin ich stolz, dass wir so etwas machen. Wir sollten aber nicht so tun, als ob Parteien etwas Schlechtes wären. Damit tun wir letztlich - wenn das die Untertöne sind, die immer wieder rauskommen - der Demokratie etwas Schlechtes. Es ist uns völlig egal, um welche demokratische Partei es hier geht, das will ich ausdrücklich sagen.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Parteien wirken an der Willensbildung des Volkes mit, das müssen sie auch können. Wir sollten uns da ein bisschen mäßigen, was die Debatte zu dieser Frage angeht. Parteien sind übrigens auch kompromissfähig. Das wird sich hier im Landtag auch zeigen.

(Dr. Ralf Stegner)

Ich wünsche mir, dass alle Parteien wieder stärker werden, jedenfalls die demokratischen. Das wäre gut für das Gemeinwesen. Wir dürfen nicht so tun, als wären sie eigentlich das Problem. Das Problem sind nicht die Parteien, sondern das Problem ist, dass sich zu wenig Menschen engagieren und zu wenig Menschen wählen gehen, und dass wir so tun, als wäre es etwas Schlechtes, Partei zu ergreifen, denn das ist etwas Gutes in einer Demokratie.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Wolfgang Kubicki von der FDP das Wort.

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bin ganz begeistert darüber, dass hier dauernd von denen Appelle an andere gerichtet werden, doch die Urteil zu lesen, von denen ich glaube, sie haben sie selbst nicht gelesen. Lesen bildet. Das finde ich immer wieder.

Ich möchte noch einmal darauf hinweisen, dass das Landesverfassungsgericht uns ausdrücklich aufgegeben hat, sich an keinen aktuellen Wahlergebnissen festzuhalten, weil das Wahlsystem, das wir schaffen müssen, theoretisch ausschließen muss

(Peter Eichstädt [SPD]: Aber sie haben es selbst getan!)

- ja, Moment -, dass von der **Normgröße** von 69 Abgeordneten, die in der **Verfassung** wie in Stein gemeißelt ist, wesentlich abgewichen wird.

Ich habe vorhin erklärt - das ist unsere Überlegung -, dass der Fall, wir haben zehn Parteien, die in etwa gleich viele Stimmen bekommen, theoretisch die Möglichkeit intendiert - egal wie wir das Wahlrecht ausgestalten -, wieder zu 100 Abgeordneten zu kommen.

Herr Kollege Fürter, es ist eine wirklich schöne Geschichte, dass Sie sagen, meine juristischen Argumentationen seien sehr schräg, ohne auch nur auf eine einzige einzugehen.

(Thorsten Fürter [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Zweite Lesung!)

- Herr Kollege Fürter, ich weiß nicht, ob es sich lohnt, sich mit Ihnen auseinanderzusetzen. Sie müssten dann schon juristisch argumentieren, das haben Sie bisher noch nicht getan.

(Beifall der Abgeordneten Herlich Marie Todsens-Reese [CDU])

Wir beschließen hier keine Resolution, sondern wir schaffen ein Wahlrecht.

Ich möchte darauf hinweisen - vielleicht auch für die Kollegin Erdmann -, dass anlässlich der **Reform des Wahlrechts**, auf die Sie sich beziehen - jetzt zitiere ich aus dem Verfassungsgerichtsurteil -, von mir in der zweiten Lesung angemahnt worden ist:

„In der zweiten Lesung“

- so das Landesverfassungsgericht -

„sprach man von einem ‚Verfassungsziel‘ und einer ‚Regelgröße‘, die nicht erheblich überschritten werden dürfe. Mit Blick auf die mittlerweile geplante Absenkung auf 69 Abgeordnete zog der Abgeordnete Kubicki in Erwägung, ob der Gesetzgeber nicht von Verfassungs wegen gezwungen sei, das Wahlrecht so auszugestalten, dass die vorgegebene Sollzahl optimal erreicht werde. Jedenfalls dürfe sich der Gesetzgeber von den Verfassungsgrundsätzen nicht entfernen...“

- Das ist ein Zitat von mir. Damals haben die Grünen sich dem angeschlossen. Sozialdemokraten und Christdemokraten wollten - aus welchen Gründen auch immer - dem nicht folgen. Aber nun die Begründungselemente von Sozialdemokraten und CDU heute anzuführen, um Ihre Position zu erklären, macht mich doch etwas ratlos.

Zum Schluss noch einen Hinweis darauf, wie sehr man geneigt ist, aufgrund eigener politischer Überlegungen, Urteile selektiv zu lesen. Hier hat jemand gesagt: Man darf sich nicht das eine herausklauben und das andere vernachlässigen. - Herr Kollege Fürter, da Sie Jurist sind, erklären Sie mir bitte einmal, was das **Verfassungsgericht** mit der Aussage meint, dass die **Legislaturperiode** auf den 30. September 2012 zu beschränken sei.

(Thorsten Fürter [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das haben sie doch erklärt! Höchstfrist!)

„Diese Frist ist notwendig, aber auch ausreichend, um den Landtag in die Lage zu versetzen, das Landeswahlgesetz zu ändern und die für die Vorbereitung einer Neuwahl erforderlichen Maßnahmen zu treffen.“

Ich kann die Passagen sehr ausgiebig zitieren, in denen das Verfassungsgericht darauf hinweist, dass nach einer Neufassung des Wahlrechts und einer

(Wolfgang Kubicki)

Neuschneidung der Wahlkreise den **Bewerbern** und **Parteien** ausreichend Gelegenheit gegeben werden muss - und zwar von Verfassungen wegen -, sich in den Wahlkreisen zu positionieren und damit den Wählerwillen abzubilden. Wer das nicht beachtet - das sage ich Ihnen - legt den nächsten Gang nach Schleswig fest und wird vom Verfassungsgericht etwas auf die Finger bekommen. - Herzlichen Glückwunsch!

(Vereinzelter Beifall bei FDP und CDU - Zuruf des Abgeordneten Thorsten Fürter [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Herr Kubicki, gestatten Sie zum Abschluss eine Zwischenfrage?

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Selbstverständlich!

Peter Eichstädt [SPD]: Herr Kubicki, wenn diese Auslegung richtig ist, müssten Sie eigentlich zu dem Ergebnis kommen - und ich frage Sie, ob Sie das tun -, dass die an anderer Stelle genannte 70-Tage-Frist für die Neuwahl verfassungswidrig ist, denn die muss auch ausreichend sein, um all das zu tun, was Sie eben vorgetragen haben.

(Beifall des Abgeordneten Thorsten Fürter [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

- Herr Kollege Eichstädt, ich habe jetzt eine Minute Zeit, das zu beantworten, nicht wahr? - Der Verfassungsgesetzgeber will **willkürliche Parlamentsauflösungen** vermeiden, je nachdem, wie die politische Opportunität das gewährleistet. Deshalb gibt es von Verfassungen wegen nur zwei Wege, das Parlament aufzulösen und diese kurze Frist: einmal die Selbstauflösung mit Zweidrittelmehrheit - eine hohe Hürde -, das Zweite ist ein misslungenes Misstrauensvotum und die Auflösung durch die Regierung. Das ist deshalb so, weil dann ein Zustand entsteht - nämlich der eines freien Raumes -, der die normale Wahlvorbereitung gar nicht gewährleistet. Das sind aber **Ausnahmetatbestände**.

Ich erinnere daran, dass das Bundesverfassungsgericht anlässlich eines konstruierten Misstrauensvotums ausdrücklich darauf hingewiesen hat, dass dieser Weg, der damals beschritten worden ist, an die Grenze des verfassungsrechtlich Zulässigen gegangen ist: ein Misstrauensvotum zu konstruieren, das an sich gar nicht bestand, um das Parlament aufzulösen. Nur in solchen Ausnahmefällen gilt die

70-Tage-Frist. Aber wir reden nicht über Ausnahmefälle, sondern über die Neuwahl auf der Grundlage eines neuen Wahlrechts.

(Beifall bei FDP und CDU)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Für einen weiteren Dreiminutenbeitrag hat nun der Herr Kollege Andreas Beran von der SPD-Fraktion das Wort.

Andreas Beran [SPD]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es muss sein, dass man sich, wenn man hier falsch zitiert wird, hier hinstellt und so etwas nicht im Protokoll stehen lässt, sondern es richtigstellt. Voranschicken möchte ich eins: Ich finde es sehr bedauerlich, dass im Parlament Dinge zitiert werden, die man in Vier-Augen-Gesprächen woanders - in privater Atmosphäre - gesagt hat.

(Beifall bei SPD, CDU und FDP)

Das Gespräch, das ich mit Frau Erdmann führte, hat am Rande der Mitgliederversammlung des Paritätischen stattgefunden. Wir haben zusammen einen Kaffee getrunken und natürlich über das Wahlgesetz gesprochen. Meine Auffassung, dass ich es gut finde, dass es bei einer hohen Anzahl an Direktmandaten bleibt, habe ich damit begründet, dass ich gesagt habe: So haben die Bürger eine bessere Chance, noch direkter eingreifen zu können, wenn sie im Parlament sehen wollen, als wenn die Parteien über die Listen dieses bestimmen. Das Andere käme mir vor wie eine Parteiendiktatur. In dem Sinne habe ich das gesagt. Jetzt ist es schwierig, wenn Aussage gegen Aussage steht. Bei mir kommt an: Man holt hier herum und schmeißt ein bisschen mit Dreck, und es bleibt etwas hängen. Ich finde das ausgesprochen bedauerlich. Ich würde mir erhoffen, dass das künftig nicht mehr vorkommt.

(Beifall bei SPD, CDU, FDP, SSW und des Abgeordneten Ulrich Schippels [DIE LINKE])

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Nun hatte sich der Kollege Kalinka zu einem weiteren Dreiminutenbeitrag gemeldet. - Das hatte ich richtig gesehen. Sie haben leider schon einen Dreiminutenbeitrag gehalten. Deshalb ist nach der Geschäftsordnung ein weiterer nicht möglich. Aber da Ihre Fraktion im ersten Redebeitrag ihre Redezeit nicht voll ausgeschöpft hat, gestatte ich Ihnen 1 Minute 20 Sekunden für einen weiteren Wortbeitrag.

Werner Kalinka [CDU]:

Frau Präsidentin! Ich muss es auf eine Minute verkürzen. **Bürgernähe** und das **breite Spektrum der Menschen** aller Regionen zu berücksichtigen, sind ganz wichtige Punkte für ein Parlament. Wer in dieser Frage ein Parlament beengen will, muss sich auch die Frage gefallen lassen, was wir in einem Parlament an repräsentativer Meinungsbildung haben wollen. Nur vier Abgeordnete in einer Fraktion haben in der parlamentarischen Arbeit eine Menge Schwierigkeiten. Wenn Sie ehrlich sind, ist das häufig so gewesen. Die Frage von qualifizierter, nachhaltiger Arbeit entscheidet sich auch an der **Zahl der Köpfe**, und auch die Frage, mit welchem Gewicht man das macht. Jeder Parlamentarier, der ehrlich ist, weiß das.

Ich machte mir große Sorgen, wenn wir Vorschläge bekämen, ein Feierabendparlament mit 50 Leuten zu bilden. Ich würde mir auch Sorgen machen, wenn dieser Landtag aus 15 bis 20 Regierungsgliedern und noch einmal 15 Abgeordneten bestünde. Das würde mich mit Sorge um das Spannungsfeld in einer demokratischen Meinungsbildung erfüllen. So kann es nicht sein. Deswegen kann ich Ihnen in der Kürze der Zeit nur sagen: Eine Lehre aus den Diskussionen der letzten Zeit, aber auch grundsätzlich sollte sein, dass wir ein starkes Parlament brauchen, kein schwaches. Dazu zählt auch eine angemessene Zahl von Mitgliedern.

(Beifall bei CDU, SPD und FDP)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Für einen weiteren Dreiminutenbeitrag erteile ich nun Frau Kollegin Anke Spoorendonk das Wort.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte drei Bemerkungen machen, zusammengefasst unter der Überschrift „Legendenbildung“. **Diätenstrukturreform 2003** - dazu ist heute genug gesagt worden. Ich möchte aber für den SSW festhalten: Entscheidend war, dass die beiden großen Parteien in diesem Hause meinten, das Ganze überhöhen zu müssen, indem sie die **Zahl 69** in die **Verfassung** hineinschrieben. Ich denke, das ist der Knackpunkt dieser ganzen Geschichte.

(Peter Eichstädt [SPD]: Das war falsch!)

Die zweite Bemerkung. Ich gehe davon aus, dass wir in der anstehenden Anhörung auch noch geklärt bekommen, ob wir es mit einem **personalisierten Verhältniswahlrecht** oder mit einem **Personen-**

wahlrecht mit Verhältnisausgleich zu tun haben. Ich denke, dass sind die beiden Fragestellungen, mit denen wir es immer wieder - auch in dieser Debatte - zu tun gehabt haben. Das Landesverfassungsgerichtsurteil ist in dieser Hinsicht klar. Darum bleibe ich dabei: Man kann nicht so tun, als gäbe es dieses Urteil des Verfassungsgerichts nicht. Man kann sich nicht einfach Elemente herauspicken, indem man sagt, man wünsche sich ein Wahlrecht, das zu uns passt.

(Werner Kalinka [CDU]: Das gilt für alle!)

- Das gilt für alle! Das habe ich nie anders gesehen und nie anders formuliert.

Da bin ich bei einem weiteren Punkt, nämlich der Frage der Bedeutung von **Wahlkreisabgeordneten**. Ich denke, jede und jeder von uns ist Wahlkreisabgeordnete oder Wahlkreisabgeordneter in dem Sinne, dass wir uns mit unserer Region identifizieren.

(Beifall bei SSW, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Wer das nicht tut, ist schlecht drauf. Darum sage ich: Letztlich werden alle Abgeordneten und alle Listen - denn auch Wahlkreisabgeordnete kommen aus einer Liste - von Parteien zusammengestellt. Diese Listen werden auf den Aufstellungsversammlungen der Parteien zusammengestellt und so weiter.

(Zurufe)

Letztlich entscheidet die Partei die Reihenfolge auf der Liste.

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

- Nein, er will nicht. Ich bin bei der Aufstellung. Ich meine: Wenn man so tut, als hätten Wahlkreisabgeordnete einen besonderen Stellenwert, dann verkennt man, dass auch Wahlkreisabgeordnete aus dem gleichen Pool kommen wie alle anderen Abgeordneten auch. Man verkennt das. Ich denke, die gestrige Debatte hat die Grenzen gezeigt, die für Wahlkreisabgeordnete gelten. Liebe Kollegin Damerow, lieber Kollege Kalinka, das war doch genau das Dilemma, in dem Sie sich befanden. Sie als Wahlkreisabgeordnete hatten einen anderen Auftrag als andere. Das ist nichts anderes. Dieses Dilemma kann man nicht wegwischen. Man kann es nicht schönreden, das ist in jedem Fall da.

(Zuruf des Abgeordneten Johannes Callsen [CDU])

(Anke Spoorendonk)

- Nein, das ist nicht für die Region ein Dilemma, das ist für den einzelnen Abgeordneten ein Dilemma.

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Frau Kollegin, das weitere Dilemma ist, dass Ihre Redezeit leider abgelaufen ist. - Ich frage Sie aber, ob Sie zum Schluss dennoch eine Zwischenfrage des Herrn Kollegen Eichstädt gestatten?

Anke Spoorendonk [SSW]:

Das will ich gern. Ich wollte auch gern meinen letzten Satz loswerden. Lieber Kollege Eichstädt, ich verknüpfe das mit meiner Antwort.

Peter Eichstädt [SPD]: Frau Kollegin Spoorendonk, wie ich Sie kenne, sind Sie geschickt genug, das in der Antwort unterzubringen. Frau Kollegin Spoorendonk, können Sie mir erklären, wie zu Ihrer Argumentation die Tatsache passt, dass Direktkandidaten sehr wohl in das Parlament gelangt sind, die auf „aussichtslosen“ Positionen auf der Liste ihrer Parteien waren?

- Lieber Kollege Eichstädt, das kann ich sehr wohl erklären. Das ist etwas, womit in den Parteien taktiert wird. Mein Punkt war, zu sagen: Alle Abgeordneten werden letztlich von ihren Parteien aufgestellt. Ansonsten habe ich beschlossen, meinen Beitrag von vorhin nicht unter den Scheffel zu stellen. Ich empfehle Ihnen, ihn sich wieder anzugucken.

(Beifall bei SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Vielen Dank. - Frau Abgeordnete Monika Heinold von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat nun das Wort zu einem weiteren Dreiminutenbeitrag.

Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Erstens. Ich glaube, auch diejenigen, die nicht direkt in diesen Landtag gewählt sind, vertreten sehr oft und sehr gut ihre Region. Darüber sollten wir nicht streiten.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Zweitens. Wir haben einen Landtag, der nicht verfassungskonform zusammengesetzt ist. Ich finde,

wir müssen uns immer wieder vergegenwärtigen, in welchem Dilemma wir stecken.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der LINKEN, des SSW und des Abgeordneten Dr. Ralf Stegner [SPD])

Und - ich glaube, ich habe es schon einmal gesagt, aber ich sage es noch einmal in aller Ruhe -: Angenommen, die linke Seite des Hauses hätte die Einstimmenmehrheit, die nicht verfassungskonform zustande bekommen, und die rechte Seite des Hauses wäre in der Opposition: Wir hätten hier doch an keinem Tag eine ruhige Debatte. Auch wenn wir - begründet durch das Verfassungsgericht - vorschlagen würden, wir wollen in Ruhe einfach zwei Jahre so weiter machen, dann würden Sie uns die Hölle heiß machen. Deshalb muss es unser gemeinsames Interesse sein, sehr schnell in eine Situation zu kommen, in der Schleswig-Holstein einen verfassungsgemäß zusammengesetzten Landtag hat.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der LINKEN, SSW und vereinzelt bei der SPD)

Meine Damen und Herren, wenn wir uns einmal ansehen, wo wir nach der heutigen Debatte stehen, dann ist die Lösung weit entfernt. Es gibt den Vorschlag für 35 Wahlkreise. Dafür gibt es eine Mehrheit, aber Sie sagen selbst, dieser Vorschlag erfordert zwingend eine Verfassungsänderung.

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Frau Kollegin, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Kalinka?

Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Wenn ich meinen Satz beendet habe, Frau Präsidentin.

(Werner Kalinka [CDU]: Ich habe doch noch gar nichts gesagt! - Heiterkeit)

Es gibt zwar eine Mehrheit für 35 Wahlkreise, aber diese erzwingt - so Ihre Argumentation - eine Änderung der Verfassung. Zu dieser Änderung der Verfassung sagt ein Teil derjenigen, die Sie für Ihre Zweidrittelmehrheit brauchen, dass er diese Verfassungsänderung nicht mitmachen wird, wenn der Wahltermin nicht gleichzeitig in der Verfassung geändert wird. Dazu sagt wiederum die FDP hier und heute: Dieses hält sie nicht für mit dem Urteil des Landesverfassungsgerichts konform.

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Frau Kollegin, haben Sie diesen Satz jetzt beendet, sodass Sie eine Zwischenfrage des Herrn Kollegen Kalinka zulassen? - Gestatten Sie die Zwischenfrage, oder gestatten Sie sie nicht?

Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Ich freue mich auf weitere Zwischenfragen.

Werner Kalinka [CDU]: Frau Kollegin, ich mache die Frage auch ganz einfach.

- Das beruhigt mich.

- Sind Sie mit mir der Meinung, dass der verabredete Fahrplan zumindest bislang von allen gemeinsam eingehalten wird und dass wir voll im Zeitplan der Entscheidungsfindung sind, und zwar ungeachtet weiterer noch bestehender Meinungsunterschiede?

- Ich weiß nicht, was die Zukunft bringt. Ich würde mir eine zweite Lesung im Januar wünschen. Wenn es am 2. März 2011 eine endgültige Entscheidung mit einer Verfassungsänderung und mit einem Wahlrecht gibt, dann haben Sie recht. Wenn nicht, dann nicht.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Frau Kollegin, gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Kubicki?

Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Gern.

Wolfgang Kubicki [FDP]: Frau Kollegin Heinold, ist Ihnen bewusst, dass die Annahme, dass Sie das Verfassungsgerichtsurteil mit nur 27 Direktwahlkreisen umsetzen, nur auf Grundlage des letzten Wahlergebnisses gilt? - Würden Sie zur Kenntnis nehmen, dass wir bereit wären, das letzte Wahlergebnis in der Verfassung festzuschreiben?

(Heiterkeit)

- Herr Kubicki, ich kann gut verstehen, dass Sie das Wahlergebnis - insbesondere für die FDP - in der Verfassung festschreiben wollen. Ich komme noch einmal zu der Grundfrage, die wir haben. Diese lautet, ob wir die **69 Abgeordneten**, die jetzt in der Verfassung stehen, als **Richtgröße** weiter anerkennen und sagen: danach richten wir unser Wahlgesetz aus. Oder sagen wir: Wir nehmen die Richtgröße

aus der Verfassung heraus, weil wir ein Wahlgesetz machen, das diese Richtgröße wahrscheinlich nicht erreicht.

Die SPD hat die Frage sehr ehrlich beantwortet. Sie hat gesagt: Im Zweifel für einen größeren Landtag. Das ist eine ehrliche Antwort. Meine Fraktion beantwortet diese Frage anders. Wir geben in der Schwerpunktsetzung dem kleineren Landtag mit 69 Abgeordneten eine höhere Priorität.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Frau Kollegin, Sie müssen zum Schluss kommen. - Weiter frage ich Sie, ob Sie eine Zwischenfrage des Herrn Kollegen Stegner gestatten?

Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Selbstverständlich.

Dr. Ralf Stegner [SPD]: Liebe Frau Kollegin Heinold, ich habe eine Doppelfrage an Sie: Erstens. Bewerten die Grünen die Verfassungsprinzipien von freier, allgemeiner, gleicher und geheimer Wahl und die Umsetzung des Wahlgesetzes niedriger als die Anzahl der Abgeordneten? - Meine zweite Frage: Sind Sie bereit, auf eine Verfassungsänderung zu verzichten, auch wenn damit die Wahrscheinlichkeit steigt, dass ein solches Wahlgesetz in Schleswig wieder beklagt werden könnte? - Diese beiden Fragen hätte ich gern von Ihnen beantwortet.

- Die erste Frage finde ich relativ frech, weil sie unterstellt, dass wir die von Ihnen genannten Prinzipien nicht hoch halten. Davon sind wir weit entfernt. Die zweite Frage lautet, ob wir wieder vor dem Landesverfassungsgericht landen wollen. Nein, das wollen wir nicht. Wir wären auch nicht vor dem Landesverfassungsgericht gelandet, wenn SPD und CDU rechtzeitig unsere Grünen-Anträge zur Änderung des Landeswahlgesetzes angenommen hätten.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der LINKEN und SSW)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. - Bevor wir zur Abstimmung kommen, erteile ich Frau Abgeordneter Anke Erdmann das Wort für eine persönliche Erklärung.

Anke Erdmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es ist eigentlich nicht meine Art, dass ich aus vertraulichen Gesprächen zitiere. Das ist ganz klar.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Na!)

- Herr Kubicki, wir hatten noch nicht so viele. Deswegen glaube ich, Sie können dazu nichts sagen. Es ist nicht meine Art, das zu machen. Ich bin deshalb auf die Äußerungen des Kollegen Beran eingegangen, weil er diese im Parlament als Zwischenruf während der Rede von Robert Habeck gemacht hat. Wäre das nicht im parlamentarischen Raum gewesen, dann hätte ich mich darauf nicht bezogen, obwohl ich mich vorher über die Äußerung geärgert hatte. Das hätte keine Rolle gespielt. Der Satz: „Der will eine Diktatur haben“, hat mich wirklich in Wallung gebracht.

(Andreas Beran [SPD]: Den habe ich im Parlament nicht geäußert!)

Wenn man das gesagt hat, dann muss man es im Parlament aushalten können, dass man das im Parlament kommentiert. Es tut mir leid, dass ich die Sachen aus dem Gespräch bei einem Kaffee noch mit angeführt habe, aber das war ein parlamentarischer Punkt, und deswegen habe ich das hier gesagt.

(Beifall der Abgeordneten Ranka Prante [DIE LINKE])

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung. Es ist beantragt worden, die Gesetzentwürfe in den Drucksachen 17/1147, 17/1070 (neu) und 17/1081 an den Innen- und Rechtsausschuss zu überweisen.

Wer dem zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Damit ist dies einstimmig so beschlossen.

Ich rufe Punkt 5 der Tagesordnung auf:

Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Durchführung der Marktüberwachung bei Bauprodukten - Marktüberwachungsgesetz Bauprodukte (BauPMÜG)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 17/965

Bericht und Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses
Drucksache 17/1059

Ich erteile dem Berichterstatter des Innen- und Rechtsausschusses, Herrn Abgeordneten Thomas Rother, das Wort.

Thomas Rother [SPD]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Innen- und Rechtsausschuss hat sich mit dem ihm überwiesenen Gesetzentwurf der Landesregierung zur Durchführung der Marktüberwachung bei Bauprodukten in seiner Sitzung am 24. November 2010 befasst und empfiehlt dem Landtag einstimmig die unveränderte Annahme des Gesetzentwurfs.

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Ich danke dem Herrn Berichterstatter. - Gibt es Wortmeldungen zu dem Bericht? - Das ist nicht der Fall. Eine Aussprache ist nicht vorgesehen.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ausschuss empfiehlt, den Gesetzentwurf Drucksache 17/965 unverändert anzunehmen. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Der Gesetzentwurf ist mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE angenommen.

Ich rufe Punkt 6 der Tagesordnung auf:

Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Ausschließung des Vorverfahrens in Verwaltungsverfahren nach anwaltlichem und notariellem Berufsrecht

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 17/975

Bericht und Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses
Drucksache 17/1060

Ich erteile erneut dem Berichterstatter des Innen- und Rechtsausschusses, Herrn Abgeordneten Thomas Rother, das Wort.

Thomas Rother [SPD]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Auch zu diesem Gesetzentwurf empfiehlt der In-

(Thomas Rother)

nen- und Rechtsausschuss einstimmig die unveränderte Annahme.

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Vielen Dank, Herr Berichterstatter. - Wortmeldungen zum Bericht sehe ich nicht. Eine Aussprache ist nicht vorgesehen.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ausschuss empfiehlt, den Gesetzentwurf Drucksache 17/975 unverändert anzunehmen. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Gesetzentwurf mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE angenommen.

Ich rufe Punkt 9 der Tagesordnung auf:

Zweite Lesung des Entwurfs zur Änderung des Gesetzes zur tariflichen Entlohnung bei öffentlichen Aufträgen (Tariftreuegesetz)

Gesetzentwurf der Fraktion des SSW
Drucksache 17/39

Bericht und Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses
Drucksache 17/1080

Ich erteile dem Berichterstatter des Wirtschaftsausschusses, Herrn Abgeordneten Bernd Schröder, das Wort.

Bernd Schröder [SPD]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Durch Plenarbeschluss vom 19. November 2009 wurde der Gesetzentwurf der Fraktion des SSW zur Änderung des Gesetzes zur tariflichen Entlohnung bei öffentlichen Aufträgen, Drucksache 17/39, an den Wirtschaftsausschuss federführend und an den Innen- und Rechtsausschuss zur Mitberatung überwiesen. Beide Ausschüsse befassten sich jeweils in mehreren Sitzungen mit dem Gesetzentwurf und führten dazu in einer gemeinsamen Sitzung am 10. Februar 2010 eine öffentliche Anhörung durch.

Nach Auswertung der Anhörung legte der SSW zum Gesetzentwurf Drucksache 17/39 in Form eines Änderungsantrags eine modifizierte Fassung des Ursprungsentwurfs vor, die als Umdruck 17/587 (neu) von den Ausschüssen beraten wurde.

In seiner Sitzung am 1. Dezember 2010 lehnte der federführende Wirtschaftsausschuss mit den Stim-

men von CDU und FDP gegen die Stimmen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW bei Enthaltung der Stimmen von SPD und DIE LINKE den Änderungsantrag Umdruck 17/587 (neu) ab. Mit dem gleichen Stimmenverhältnis empfiehlt der federführende Ausschuss dem Landtag vorbehaltlich der Beschlussfassung im mitberatenden Innen- und Rechtsausschuss, den Gesetzentwurf Drucksache 17/39 abzulehnen. Der mitberatende Innen- und Rechtsausschuss schloss sich in seiner Sitzung am 8. Dezember der Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses an.

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Vielen Dank, Herr Berichterstatter. - Wortmeldungen zu dem Bericht sehe ich nicht. Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat Herr Abgeordneter Johannes Callsen von der CDU-Fraktion.

Johannes Callsen [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir haben schon verschiedentlich über das **Tariftreuegesetz** geredet. Insofern werde ich heute wenig neue Elemente hinzufügen können. In der Bilanz ist es offenbar so, dass wir bei Tariftreuregelungen juristisch nicht auf den gleichen Nenner kommen. Ich will zur Historie darauf hinweisen, dass wir in der letzten Legislaturperiode in der Großen Koalition gemeinsam mit der SPD eine Änderung des Tariftreuegesetzes auf den Weg gebracht haben.

Das zeigt, dass wir als CDU bei den auch aus unserer Sicht kritischen Punkten eben nicht immer nur Nein sagen, sondern konstruktiv an verantwortungsvollen Lösungen arbeiten, was man leider nicht von allen Fraktionen im Hause behaupten kann. Zur Fehmarnbelt-Querung kommen wir dann aber am Freitag.

Nach dem **Rüffert-Urteil des EuGH** aus dem Frühjahr 2008 war es schließlich nicht mehr möglich, unser Tariftreuegesetz aufrechtzuerhalten. Seine Anwendung wurde untersagt. Die Ähnlichkeiten zum beklagten niedersächsischen Gesetz waren einfach zu groß.

Nun hat dieser Urteilsspruch eine wichtige Kernaussage, um die wir alle nicht herumkommen. Da können wir uns drehen und wenden, wie wir wollen. Sie heißt: **Europarechtskonforme Tariftreuregelungen** müssen auf das **Arbeitnehmerentwettungsgesetz** abstellen.

Seit April 2008 wird deswegen immer wieder versucht, diese Tatsache zu negieren. Doch ich sage

(Johannes Callsen)

noch einmal sehr deutlich und wiederhole es bei Bedarf auch immer wieder: Eine Tariftreuregelung in Schleswig-Holstein kann vor diesem Hintergrund nur deklaratorischen Charakter haben.

Diesen Fakt kann auch der SSW nicht wegwischen, lieber Herr Kollege Harms. Ich möchte noch einmal kurz die Punkte skizzieren, warum wir Ihren Gesetzentwurf im Ausschuss abgelehnt haben und auch heute ablehnen werden. Zum einen sprechen formelle Gründe dagegen. Für eine deklaratorische Regelung ist nach unserer Überzeugung ein eigenes Gesetz relativ übertrieben. Zum anderen sind es inhaltliche Gründe. Der SSW ist der Auffassung, dass der schienengebundene Personennahverkehr von einer Tariftreuregelung erfasst werden kann. Das wurde in der Ausschussberatung so dokumentiert. Hier muss man schlicht und ergreifend feststellen, dass wir eine andere rechtliche Auffassung haben.

(Vereinzelter Beifall bei der FDP)

Auch wir haben Gespräche mit den Gewerkschaften und den Betroffenen geführt. Allein die Argumente reichen uns nicht aus. Ich möchte deswegen zu dem Ergebnis kommen, dass wir eine andere abschließende juristische Bewertung vollziehen.

Schließlich haben wir eine ähnliche Regelung 2007 mit der SPD vereinbart. Das zeigt, dass unser Seelenheil nicht an dieser Frage hängt, wenn ich einmal die rechtlichen Bedenken beiseite schiebe. Es ist für uns aber schon wichtig: Wenn es eine zweifelsfrei europarechtskonforme Aufnahme des ÖPNV gäbe, spräche wenig dagegen. Dem ist aber nicht so. Es wäre geradezu fahrlässig, ein Gesetz zu verabschieden, bei dem wir wissen, dass es mit hoher Wahrscheinlichkeit in naher Zukunft von den Gerichten wieder kassiert werden wird. Das würde lediglich falsche Hoffnungen bei den Betroffenen wecken. Es wäre unsauber und unseriös. Das ist deswegen nicht mit uns zu machen.

(Beifall bei CDU und FDP)

Wir haben in den vergangenen Beratungen auch an dieser Stelle schon mehrfach signalisiert, dass wir der Opposition entgegenkommen - nebenbei gesagt geschieht dies auch aus Überzeugung. **Tariftreuregelungen** werden wir analog zum Hamburger Modell aufnehmen. Wir machen das, um bei diesem Thema zu einem Konsens zu kommen; der die teilweise hysterischen Debatten der Vergangenheit beruhigt. Der von uns vorgeschlagene Weg, die Regelungen mit in das **Mittelstandsförderungsgesetz** aufzunehmen, ist gangbar. Daher finde ich es bedauerlich, dass der SSW auf seinen Vorschlag beharrt und damit unnötig einen Keil in den Landtag

treibt. Nichtsdestotrotz lade ich alle Fraktionen ein, die Diskussion im Rahmen der Verabschiedung des Mittelstandsförderungsgesetzes fortzusetzen und sich unserem vernünftigen und europarechtskonformen Vorgehen anzuschließen.

Wir schließen uns dem Votum des Wirtschaftsausschusses an und lehnen den vorliegenden Gesetzentwurf des SSW ab.

(Beifall bei CDU und FDP)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Das Wort für die Fraktion der SPD hat nun die Frau Kollegin Regina Poersch.

Regina Poersch [SPD]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Als wir im Oktober unsere Vorstellungen zur **Tariftreue** hier im Landtag einbrachten, war der **Entwurf des Wirtschaftsministeriums** ein paar Tage alt. Ich hatte seinerzeit für meine Fraktion angeregt, diesen Entwurf und unseren zusammen mit dem schon im Verfahren befindlichen Gesetzentwurf des SSW im Wirtschaftsausschuss zu beraten, also alle drei Entwürfe nebeneinander zu legen, um dann einen Gesetzentwurf zu erarbeiten, der auf eine breite Zustimmung im Landtag trifft.

Das war auch Konsens im Wirtschaftsausschuss. Wir haben das so miteinander besprochen. Nach der Oktober-Tagung des Landtags wurden wir dann zwar offiziell über den Entwurf der Landesregierung unterrichtet. Den Weg ins Parlament über eine erste Lesung hat der Regierungsentwurf allerdings noch nicht gefunden. Ich bedaure das.

Es drängt sich mir der Eindruck auf, dass das alles nur Show war, dass so getan werden sollte, als ob der Regierung und den Regierungsfractionen Tariftreue am Herzen läge. Herr Minister, es tut mir leid, und ich bedaure es, dass ich Ihnen offenbar auf den Leim gegangen bin. Ich habe wirklich gedacht, es gehe Ihnen und den Fraktionen, die die Regierung tragen, um die Sache, und wir könnten gemeinsam eine tragfähige Tariftreuelösung für unser Land entwickeln. Pustekuchen.

Nichts ist passiert, wir haben es heute wiederum ausschließlich mit dem **Gesetzentwurf** der Kolleginnen und Kollegen vom **SSW** zu tun. Dieser Gesetzentwurf weist aus unserer Sicht ganz klar in die richtige Richtung. Wir würden allerdings gern noch mehr regeln. Liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU und insbesondere von der FDP, ich frage mich, wovor Sie eigentlich so viel Angst haben.

(Regina Poersch)

(Christopher Vogt [FDP]: Vor gar nichts!
Vor fast gar nichts!)

Herr Kollege Callsen, Sie sagen, Ihr Seelenheil hänge nicht von einem Tariftreuegesetz ab. Wovor haben Sie dann aber so viel Angst, dass Sie nicht mit uns gemeinsam alle drei Entwürfe diskutieren? Verschleppen, verdösen und warten auf Silvester. Außerdem gibt es das böse Tariftreuegesetz aus der Zeit der Großen Koalition. Herr Kollege Callsen, Sie haben zu Recht darauf hingewiesen, dass Sie das mitbeschlossen haben. Dann ist dieses böse Gesetz endlich außer Kraft. Das kann doch nicht das sein, was Sie wollen. Ich glaube, dass die Anhörung, die wir zum SSW-Gesetzentwurf gemacht haben, eindeutig geholfen hat und juristische Zweifel, Unsicherheiten und Unklarheiten beseitigt hat.

Mein heutiger Appell lautet: Hören Sie auf Baugewerbe und Handwerk! Hören Sie ausnahmsweise auf die berechtigten Interessen der Beschäftigten! Hören Sie auf Ihre Kolleginnen und Kollegen in anderen Bundesländern, und lassen Sie es sich gesagt sein: Tariftreue ist das geeignete **Regelungsinstrument** für fairen **Wettbewerb**,

(Beifall bei der SPD und der Abgeordneten Ranka Prante [DIE LINKE])

für Wettbewerb, in dem die Qualität der Leistung zählt und der nicht über Dumpinglöhne geführt wird.

Heute, am 16. Dezember 2010, ist alles besser als kein Tariftreuegesetz. Wenn wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten dem Gesetzentwurf des SSW heute zustimmen und damit die Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses ablehnen, dann tun wir das, weil endlich der tariftreulose Zustand in Schleswig-Holstein ein Ende haben muss.

(Beifall bei SPD, SSW und der Abgeordneten Ranka Prante [DIE LINKE])

Wir gehen nach wie vor davon aus, dass unser Gesetzentwurf der bessere ist. Das würden wir gern im Wirtschaftsausschuss weiter diskutieren. Wir haben die bessere, die umfassendere, die wirtschaftspolitisch richtige und die gesellschaftspolitische notwendige Lösung vorgeschlagen. Wir haben klare Regeln zur Vergabe, klare Regeln zur Tariftreue sowie EU-konforme Tariftreuregelungen vorgeschlagen. Dabei geht es nicht nur um deklaratorische Wirkung. Dabei geht es darum, die Welt materiellrechtlich ein kleines bisschen gerechter zu machen. Es geht weiter mit den internationalen Kernarbeits-

normen und anderen Dingen, die ich an dieser Stelle schon genannt habe.

Wir stehen zu unserem Antrag und unseren Zielen. **Tariftreue** ist durch Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten in Schleswig-Holstein durchgesetzt worden. Sie ist ein **Erfolgsmodell**, und sie braucht sehr viel mehr Unterstützung, als sie aktuell von der Landesregierung und von den Regierungsfractionen erhält. Heute stimmen wir dem SSW-Gesetzentwurf zu und lehnen damit die Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses ab.

(Beifall bei SPD und SSW)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Christopher Vogt von der Fraktion der FDP.

Christopher Vogt [FDP]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir führen diese Debatte in dieser Legislaturperiode schon zum wiederholten Male. Ich habe ein gewisses Verständnis dafür, dass den Kollegen des SSW das alles ein bisschen zu lange dauert. Das mag man noch nachvollziehen. Aufgrund unserer Ankündigung habe ich aber wenig Verständnis dafür, dass Sie heute darüber abstimmen lassen wollen. Ich unterstütze jedoch die Kollegin der SPD, die gesagt hat, wir wollen über alle drei Vorschläge gemeinsam beraten.

Wir haben im Oktober einen Gesetzentwurf der SPD und einen Änderungsantrag der LINKEN diskutiert, also quasi einmal „Bremen light“ und einmal „Bremen pur“. Bei der Gelegenheit hatte die **Koalition** angekündigt, dass man eine umfassende **Tariftreue- und Vergaberegulation** in ein überarbeitetes **Mittelstandsförderungsgesetz** einbinden möchte. Wir sind nach wie vor der Meinung, dass eine solche Regelung dort an der richtigen Stelle ist und man also nicht unbedingt ein eigenes Tariftreue- und Vergabegesetz in Schleswig-Holstein benötigt.

Den **SSW-Entwurf** haben wir im Ausschuss abgelehnt und werden das auch heute tun. Ich bin etwas verwundert, dass sich die SPD heute anders verhält, als sie sich im Ausschuss verhalten hat. Wenn ich mich richtig erinnere, haben Sie sich im Wirtschaftsausschuss der Stimme enthalten. Nur Grüne und SSW haben dem zugestimmt. Ich bin verwundert, dass Sie sich heute anders verhalten. Sei es aber drum.

(Christopher Vogt)

Wir werden den SSW-Entwurf heute wieder ablehnen, weil wir der Meinung sind, dass wir kein eigenständiges Gesetz brauchen. Wir können das sehr gut in das Mittelstandsförderungsgesetz einbinden. Zum anderen gibt es europarechtliche Bedenken, die Herr Kollege Callsen bereits völlig zu Recht benannt hat. Uns geht es um eine europarechtskonforme Neuregelung, um eine mittelstandsfreundliche Vergabe, um fairen Wettbewerb und um eine faire Entlohnung. Eine Überregulierung wie in Bremen lehnen wir jedoch ab.

Den **Zeitdruck**, den der SSW nun sieht, weil das alte schleswig-holsteinische Tariftreuegesetz zum Jahresende auslaufe, sehen wir in der Form nicht, weil dieses Gesetz gar nicht angewendet wird, Herr Kollege Harms. Das ist ein Faktum, das man nicht einfach ignorieren kann.

(Zuruf des Abgeordneten Lars Harms [SSW])

Die Landesregierung hat gesagt, im Januar werde sie den neuen Entwurf eines Mittelstandsförderungsgesetzes im Kabinett beraten und dann noch im Januar in den Landtag einbringen. Insofern halten wir es für unnötig, dass der SSW heute darüber abstimmen möchte. Sei es drum. Wir werden dann im Januar wieder im Plenum über das Mittelstandsförderungsgesetz und über die Tariftreue reden. Dann werden wir alle Sachen nebeneinanderlegen. Ich bin sicher, dass wir gemeinsam zu einer guten Neuregelung kommen.

(Beifall bei FDP und CDU)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Das Wort hat nun der Herr Abgeordnete Dr. Andreas Tietze von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Gesetzentwurf des SSW schmort seit über einem Jahr im Wirtschaftsausschuss. Zwischendurch haben wir im Februar eine hochkarätige und - wie ich finde - spannende Anhörung zur Tariftreue im Wirtschaftsausschuss erlebt. Alle Argumente wurden auf den Tisch des Hauses gelegt und ausgetauscht. Es gibt allerdings immer noch kein konkretes Ergebnis.

Die **Verfahrensqualität** - ich bin neu im Parlament -, mit der man mit dem **Gesetzentwurf einer Fraktion** umgeht, kann ich aber nicht nachvollziehen. Ich habe auch sehr viel Verständnis für den

Frust des Kollegen Harms, den dieser in der Sitzung des Wirtschaftsausschusses deutlich gemacht hat.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich habe den Eindruck, dass die Landtagsmehrheit von CDU und FDP hier massiv blockt.

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Vogt?

Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Den habe ich gar nicht gesehen. Aber gerne.

Christopher Vogt [FDP]: Vielen Dank, lieber Kollege Tietze, dass Sie eine Zwischenfrage erlauben. Die Präsidentin ist schließlich dafür da, Sie darauf hinzuweisen, dass es diese Frage gibt.

Haben Sie auch noch in Erinnerung, dass das Verfahren deshalb so lange gedauert hat, weil der SSW seinen Gesetzentwurf noch einmal ändern wollte,

(Lars Harms [SSW]: Im April!)

dass es deshalb so lange gedauert hat, dass das Verfahren also auch wegen des Verhaltens des SSW einige Monate länger gedauert hat? Haben Sie das noch in Erinnerung?

- Also, so wie Sie es in Erinnerung haben, habe ich es nicht in Erinnerung. Der SSW hat tatsächlich im April sehr konkrete Vorschläge gemacht. Bis jetzt ist nichts geschehen. Die einzigen, die verzögern, sind Ihre Fraktion und die Fraktion der CDU. Das habe ich in Erinnerung, tatsächlich.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Wenn man einmal über den Tellerrand schaut, Herr Vogt: Wie regieren eigentlich die schwarz-gelben **Bundesländer in Deutschland**? Schauen wir uns einmal Bayern an, schauen wir uns Baden-Württemberg, Hessen, Sachsen und auch Schleswig-Holstein an, dann stellen wir fest: Alle diese Länder, die Schwarz-Gelb regiert werden, haben kein Tariftreuegesetz.

Daran entdeckt man einen klaren roten Faden: Sie wollen kein Tariftreuegesetz! Insofern ist das, was Sie hier vortragen, weiße Salbe. Tatsächlich blockieren Sie. Sie wollen keine Geschwindigkeit

(Dr. Andreas Tietze)

für ein Tariftreugesetz in Schleswig-Holstein haben. Das, was Sie zum Mittelstandsgesetz angekündigt haben, haben Sie bislang nicht vorgelegt. Der Gesetzentwurf lässt auf sich warten. Sagen Sie es doch klipp und klar in diesem Hause: Sie wollen das nicht. Dann ist das eine klare Regelung, dann können wir das abstimmen. Aber hören Sie mit diesem Eiertanz auf.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Schauen wir uns einmal an, was Herr Kollege Callsen hier heute gesagt hat. Der Gesetzentwurf des SSW hat die Drucksachenummer 17/39. Er ist also sehr früh eingebracht worden. Ich erinnere nur an das ÖPP-Projekt zur Grundinstanzsetzung der L 192. Da ging es um Beton. Ruckzuck! Beim Straßenbau geben Sie Gas, bei Arbeitnehmerrechten treten Sie auf die Bremse.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der LINKEN)

Ich sage Ihnen: Wir kommen nicht nur juristisch auf keinen Nenner, wir kommen auch politisch auf keinen Nenner.

Lieber Herr Kollege Callsen, Sie sind die Dafür-Partei, wenn es um Beton geht, aber Sie sind die Dagegen-Partei, wenn es um sozial gerechte Arbeitsmarktpolitik in Schleswig-Holstein geht.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der LINKEN)

Meine grüne Partei und auch Fraktion haben sich immer in Kontinuität für eine gesetzliche Regelung der Tariftreue ausgesprochen. Man muss an dieser Stelle auch deutlich sagen: Es war der SSW, der das in diesem Hause vorangebracht hat, der sich immer für diese Thematik engagiert hat. Insofern liegt die Tatsache, dass wir hier heute nicht weiterkommen, ganz klar daran, dass Sie blockiert haben.

Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und Unternehmen werden vor **Lohndumping** und **Wettbewerbsverzerrung** geschützt, wenn es ein Tariftreugesetz gibt. Das sollte uns leiten. Deshalb ist die Diskussion über Tariftreue, Herr Vogt, aktuell. Der entsprechende Erlass des Wirtschaftsministeriums vom 26. Mai 2008 zeigt aber deutlich, dass auch Sie, Herr Minister de Jager, kein Herzblut für das Thema Tariftreue übrig haben. Im Erlass wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass bei neuen Vergabeverfahren eine Tariftreuerklärung nicht mehr einzufordern ist.

Es besteht nach unserer Ansicht dringender **Handlungsbedarf**. Der SSW hat Ihnen die Hand ge-

reicht, die haben Sie ausgeschlagen, genauso wie Ihre Fraktionen es gestern bei den Haushaltsvorschlägen gemacht haben. Sie wollen allein durchgreifen, und das, was Sie dann abliefern, ist schlecht.

Der **Wettbewerbsvorteil ausländischer Firmen** besteht in Schleswig-Holstein nach wie vor durch die **geringen Lohnkosten**. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer müssen von guter Arbeit leben. Das müssen auch Sie nachvollziehen. Gerade in den unteren Lohnbereichen sind die Einkommen weiter gesunken.

Insofern haben wir nach wie vor große Sympathie für den Antrag aus Bremen. Ich darf das noch einmal sagen: Bremen und Berlin haben im Rahmen von Tariftreugesetzen einen Mindestlohn von 7,50 € eingeführt. Rheinland-Pfalz ist sogar darüber hinaus gegangen und hat einen Mindestlohn von 8,50 € eingeführt. Das ist ein fortschrittliches Tariftreugesetz. Das müssten wir eigentlich auch in Schleswig-Holstein umsetzen. Einen **Mindestlohn**, da bin ich mir aber sicher, werden Sie durch Ihr Mittelstandsgesetz garantiert nicht einführen. Das ist so klar wie Kloßbrühe.

Meine Fraktion hat die Formulierung des Bremer Gesetzes zur Sicherung von Tariftreue, Sozialstandards und Wettbewerb bei öffentlicher Auftragsvergabe für die beste Alternative gehalten. Ich sage Ihnen: Wenn man das so sieht, kann man das eins zu eins übernehmen. Aber auch da, lieber Herr Callsen, sind Sie dagegen. Wie gesagt, Sie sind dagegen, wenn es um Arbeitnehmerrechte in Schleswig-Holstein geht.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der LINKEN)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Herr Kollege, Sie müssen bitte zum Schluss kommen.

Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Ja, ich komme zum letzten Satz. - Wir brauchen in Schleswig-Holstein ein wirksames Tariftreugesetz. Wir brauchen es jetzt und nicht irgendwann. Insofern haben Sie die Chance dazu verschlafen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
SPD, der LINKEN und SSW)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Für die Fraktion DIE LINKE erteile ich Herrn Abgeordneten Björn Thoroer das Wort.

Björn Thoroer [DIE LINKE]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Was ich echt nicht mehr hören kann, ist dieser Vorwand, **Gerichte** würden uns das alles wieder kippen, wenn darin **Mindestlöhne**, wenn darin **Arbeitnehmerrechte** geregelt würden.

(Zurufe von der FDP)

- Sie können das doch nicht wissen, bevor das Gericht entschieden hat. Es gibt existierende Regelungen zum Mindestlohn in Berlin und Bremen und in Rheinland-Pfalz; das haben wir gerade gehört. Verstecken Sie sich doch nicht hinter Gerichten, sondern sagen Sie, dass Sie das nicht wollen. Dann haben wir hier eine ehrliche Grundlage, und dann können wir auch weiter miteinander reden.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich glaube nicht, dass wir uns irgendwie einigen werden. Dass die SPD da noch irgendwelche Hoffnungen hat, kann ich nicht ganz nachvollziehen.

Wie bei der letzten Beratung zur **Tariffreue** gilt mein Dank erst einmal dem SSW, der schon letztes Jahr den Gesetzentwurf eingebracht hat. Ich freue mich auch, dass wir das heute hier noch einmal diskutieren. Das kann man nämlich nie genug tun.

(Beifall bei der LINKEN)

DIE LINKE will ein Tarifreue- und Vergabegesetz, das soziale und ökologische Vorgaben macht. Die öffentliche Hand hat nämlich auch eine Vorbildfunktion.

Folgende Punkte sollte nach Ansicht der LINKEN ein **Tarifreue- und Vergabegesetz** enthalten: Die Verpflichtung der Auftragnehmer, sich an Tarifverträge zu halten; die Einbeziehung aller Branchen ohne Ausnahme; die regelmäßige und verpflichtende Kontrolle des Gesetzes durch eine eigens dafür vorgesehene Struktur; Unternehmen, die öffentliche Aufträge erhalten wollen, müssen ausbilden; Unternehmen, die öffentliche Aufträge erhalten wollen, müssen Materialien verwenden, die ökologisch vertretbar sind; Unternehmen, die öffentliche Aufträge erhalten wollen, müssen Materialien verwenden, die unter sozialen Mindeststandards hergestellt worden sind.

(Beifall bei der LINKEN)

Um dieses Gesetz einhalten zu können, ist auch eine wirksame **Sanktionierung** nötig. Jedes Unternehmen, das weniger als 10 € Stundenlohn bezahlt, sollte von öffentlichen Aufträgen ausgeschlossen werden.

(Beifall bei der LINKEN)

Wie ich schon sagte, die **öffentliche Hand** hat eine **Vorbildfunktion**. Die öffentliche Hand hat eine besondere Verantwortung. Die öffentliche Hand hat auch eine Steuerungsfunktion. Auf Möglichkeiten des Landes Schleswig-Holstein zu verzichten, kommt für DIE LINKE nicht infrage.

(Beifall bei der LINKEN)

Humane Arbeitsbedingungen und ökologisch vertretbare Mindeststandards sollten auf jede erdenkliche Art und Weise durchgesetzt werden.

Beim letzten Mal habe ich das auch schon gesagt: Besonders am Herzen liegt der LINKEN dabei ein **Mindestlohn**. Sogar der Deutsche Juristentag setzt sich mittlerweile für Mindestlöhne ein. Eine Höhe nennt er nicht, aber er gibt Vorgaben. Ein Mensch, der 45 Jahre lang gearbeitet hat, soll eine Rente erhalten, die über dem Existenzminimum liegt.

(Beifall bei der LINKEN)

Wenn ein Mensch 45 Jahre gearbeitet hat und pro Stunde 7,50 € verdient hat, bekommt er eine Rente von 620 €. Das ist unter dem Existenzminimum, und das geht nicht. Deshalb sind wir auch mit 10 € mindestens schon ganz gut dabei.

Seit dem Start von Hartz IV haben die Steuerzahler außerdem weit über 50 Milliarden € ausgegeben, um **Niedriglöhne** aufzustocken. Die Ausgaben für die **Aufstocker** stiegen kontinuierlich von 8 Milliarden € im Jahr 2005 auf 11 Milliarden € 2009. Fast jeder dritte Euro im Hartz-IV-System muss dafür herhalten, Niedriglöhne aufzustocken, um den Lebensunterhalt zumindest auf unterster Ebene zu sichern. 2005 hatte dieser Anteil noch bei einem Fünftel gelegen. Auch das ist eine Ursache für die wachsende Verschuldung bei Bund, Ländern und Gemeinden.

Der einzige ökonomisch bedeutsame Teil von Hartz IV war die **Absenkung des Sozialhilfeminimums**. Man hat damit einen Druck auf die Löhne nach unten ausgelöst. Wir konnten das gestern wieder lesen. In den letzten 10 Jahren sind in Deutschland die Löhne um 4,5 % gesunken. Das ist beispiellos in den Industrieländern. Deutschland, so titelte es der „Spiegel“ gestern, ist der - - Ich weiß es nicht mehr.

(Björn Thoroë)

Ich sage noch einmal, warum wir uns beim Gesetzentwurf des SSW enthalten. Der Gesetzentwurf des SSW geht leider nicht auf den Mindestlohn ein, auch nicht auf andere soziale und ökologische Standards. Wir freuen uns auf die Debatte über unseren Änderungsantrag zum SPD-Antrag im nächsten Jahr. Da bin ich sehr gespannt, ob die Sozialdemokratie für einen Mindestlohn im Tarifreuegesetz stimmen wird. Ich denke, sonst wird Ihnen das gehörig auf die Füße fallen. DIE LINKE wird auch im nächsten Jahr ohne Wenn und Aber für Mindestlöhne und soziale und ökologische Standards bei öffentlichen Aufträgen streiten.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Für die Fraktion des SSW erteile ich nun dem Herrn Kollegen Lars Harms das Wort.

Lars Harms [SSW]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Im November letzten Jahres haben wir einen **Gesetzentwurf** zur Änderung des **Tariftreuegesetzes** in den Landtag eingebracht, der es ermöglichen sollte, das Gesetz an die aktuelle **europäische Rechtsprechung** anzupassen. Dieses frühe Vorgehen am Anfang der Legislaturperiode war notwendig, weil das Gesetz zum Jahresende dieses Jahres ausläuft. Es war nach unserer Auffassung ein Kardinalfehler, dass dieses Gesetz - als einziges Gesetz in diesem Land seinerzeit - mit der schwarzen Mehrheit zeitlich begrenzt wurde.

Ohne dass der Landtag eine Entscheidung treffen muss, wird das Gesetz jetzt am Ende des Monats auslaufen, und damit werden wir wohl wieder einen unregulierten Zustand bei den tariflichen Löhnen haben, wie er schon vor der Einführung unseres Tarifreuegesetzes bestand hatte. Damit sind wir dank der von CDU und SPD geschaffenen zeitlichen Begrenzung des Gesetzes rechtlich gesehen wieder da, wo wir vor Einführung unseres Tarifreuegesetzes im Jahr 2002 waren. Dies, meine Damen und Herren, ist ein Rückschritt für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in diesem Land und auch für unsere Betriebe, die einen fairen Wettbewerb verdient haben.

(Beifall beim SSW)

Vor dem Hintergrund des **Zeitdrucks**, der sich ergab, haben wir - wie gesagt, rechtzeitig - vor einem Jahr eine Novelle des Gesetzes auf den Tisch gelegt. Relativ schnell wurde eine Anhörung durchge-

führt, und die dort gemachten Vorschläge hätten schnell in den vorgelegten Gesetzentwurf einmünden können. Wir haben sehr zeitnah im April eine betont kompromissfähige Änderung des Gesetzentwurfes auf Grundlage der Anhörungsergebnisse eingebracht. Wir haben bewusst nicht die reine Lehre in unseren Antrag eingebaut, sondern Ihnen von der Koalition die Hand gereicht, um schnell den Beschäftigten und den Unternehmen Sicherheit geben zu können. Eigentlich wäre es nun an den regierungstragenden Fraktionen gewesen, diesen Ball aufzunehmen und ebenfalls die Gesetzesarbeit voranzutreiben. Aber Fehlanzeige, die Regierungsfaktionen haben sich einer offenen Zusammenarbeit mit der Opposition in diesem Feld völlig verweigert.

Ich glaube, meine Damen und Herren von der CDU und der FDP, ich bin ihnen wirklich immer entgegengekommen, um hier eine für alle tragfähige Lösung zu ermöglichen. Obwohl jedem der Zeitdruck klar war, musste eine Entscheidung immer wieder verschoben werden, weil Sie nicht bereit oder fähig waren, sich eine Meinung zu bilden. Da hilft es auch nicht, wenn zwar ein **Mittelstandsförderungs- und Vergabegesetz** angekündigt wird, aber dieses dann in die Beratungen des Landtages nicht rechtzeitig offiziell eingeführt wird. Bis heute liegt bloß ein Referentenentwurf der Landesregierung vor, der sich eben nicht im parlamentarischen Verfahren befindet. Vor dem Hintergrund, dass das Tarifreuegesetz jetzt ausläuft, kann ich hier nur von Arbeitsverweigerung der Regierungsfaktionen sprechen.

(Beifall bei SSW, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

Im Übrigen sei auch noch erwähnt, dass der **Referentenentwurf**, was die Tariftreue angeht, anscheinend völlig ohne Berücksichtigung der Ergebnisse der Expertenanhörung zu unserem Gesetzentwurf entstanden sein muss. So wie es aussieht, wollen Sie eben nicht, dass Menschen einen vernünftigen Lohn bekommen, sondern dass auf Kosten der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Lohn gedrückt wird. Sie wollen anscheinend auch nicht, dass unsere Unternehmen bei Aufträgen, die hier im Land vergeben werden, gleiche Chancen haben. Ich kann Ihnen sagen, unsere Politik ist eine andere Politik, und wir werden sie hoffentlich nach der Neuwahl umsetzen können.

(Beifall bei SSW und CDU)

Mit unserem Gesetzentwurf wollten wir, dass die **Mindestlohnregelungen** im Vergabeverfahren im

(Lars Harms)

Vorwege als Kriterium angewandt werden. Das hätte bedeutet, dass nicht immer dann, wenn das Kind in den Brunnen gefallen ist, nachträglich gegen sittenwidrige Löhne vorgegangen wird, sondern schon vorher ausgeschlossen wird, dass solche Löhne überhaupt gezahlt werden. Das nämlich sichert Arbeitsplätze und faire Löhne in unserem Land.

(Beifall der Abgeordneten Ranka Prante
[DIE LINKE])

Wir wollten, dass im ÖPNV weiter der vereinbarte Tariflohn die Grundlage für Vergaben bildet. Dies ist immer noch möglich und würde die Beschäftigung in unseren tarifgebundenen Verkehrsunternehmen und damit auch deren langfristige Existenz sichern.

Wir wollten, dass der Verstoß gegen diese Regelungen auch wirklich spürbare **Sanktionen** nach sich zieht. Das heißt, nicht nur eine kleine Ordnungswidrigkeitsstrafe, sondern für einen bestimmten Zeitraum sollten der Ausschluss von zukünftigen Vergaben und die fristlose Kündigung des Auftrages möglich sein.

All das wollten Sie von CDU und FDP nicht. Sie wollen keine fairen Löhne, keine sicheren Beschäftigungsverhältnisse, keinen fairen Wettbewerb für unsere Unternehmen und keine wirklichen Konsequenzen, wenn einmal wieder Dumpinglöhne bezahlt werden.

Wenn Sie dieses aber doch wollen, dann können Sie unserem Gesetzentwurf heute immer noch zustimmen.

(Beifall beim SSW sowie vereinzelt bei SPD
und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Für einen Dreiminutenbeitrag hat sich der Herr Kollege Callsen gemeldet. Ich erteile ihm hiermit das Wort.

Johannes Callsen [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Debatte nimmt ja mittlerweile sehr merkwürdige Züge an.

(Beifall des Abgeordneten Oliver Kumbartzky [FDP])

Kollege Harms ist der tragische Held des SSW in Sachen Tariftreue, die SPD breitet in einer sozialpolitischen Debatte hier vorweihnachtlich Watte aus. Ich wundere mich schon ein bisschen. Ich habe

in der Diskussion wirklich nicht ohne Grund auf die juristischen Probleme hingewiesen.

Aber kommen wir zu etwas anderem. Der Wirtschaftsminister hat - das sollte man der Ehrlichkeit halber sagen - den Fraktionen im Landtag den Entwurf eines **Mittelstandsförderungsgesetzes per Unterrichtung** - ich glaube - im Oktober 2010 zugestellt. Parallel läuft vermutlich die Beteiligung der Verbände, also die interne Anhörung. Der Minister hat im Ausschuss zugesagt, dass dieses Gesetz mit den entsprechenden Tariftreuregelungen, die insofern kein Geheimnis sind, auch Ordnungswidrigkeitsregelungen enthält, auch Regelungen enthält, wie von Vergabeverfahren ausgeschlossen werden kann, im Januar 2011 dem Landtag zugeleitet werden wird. Es war der SSW, der, obwohl wir gesagt haben: Lasst uns das in einem Bündel, weil es um ein Paket von Maßnahmen geht, miteinander beraten, gesagt hat: Nein, wir wollen im Ausschuss abstimmen. Und das Ganze nur, um dieses sozialpolitische Signal zu setzen.

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Herr Kollege, geben Sie einer Zwischenfrage des Kollegen Harms statt?

Johannes Callsen [CDU]:

Gern.

Lars Harms [SSW]: Es spricht der tragische Held. - Herr Kollege Callsen, ist Ihnen bekannt, dass, wenn das Tariftreuegesetz, das derzeit noch Bestand hat, am Jahresende ausläuft, dann sämtliche Anträge, die zu diesem Tariftreuegesetz von unserer Seite aus gestellt worden sind, natürlich obsolet sind und wir uns damit ab 1. Januar 2011 dann nicht mehr über unsere Anträge unterhalten hätten?

- Es bleiben doch selbständige Anträge im Rahmen eines Gesetzgebungsverfahrens. Ich glaube, so kleinkariert geht keiner an diese wichtige sozialpolitische Debatte heran.

Aber ich will noch ein Wort zur SPD sagen, die sich im Ausschuss, wenn ich es richtig weiß, der Stimme enthalten hat, heute dem SSW-Entwurf zustimmen will, hier eine Pirouette dreht, auch nur der sozialpolitischen Effekthascherei wegen.

(Dr. Ralf Stegner [SPD]: Um mit guten Argumenten überzeugen zu können!)

(Johannes Callsen)

Ich frage mich, Herr Kollege Stegner: Was passiert denn jetzt mit Ihrem Antrag? Kollegin Poersch hat es eben gesagt, Sie haben ja ein eigenes Gesetz im Verfahren. Ist das mit dem heutigen Votum zurückgezogen? Wollen Sie dem SSW-Gesetzentwurf zustimmen, um dann vier Wochen später noch einmal Ihren eigenen Gesetzentwurf durchzubringen? Das ist alles ein wenig merkwürdig. Deswegen appelliere ich wirklich, das sehr konkret als ein Bündel zu sehen.

Rechtlich - das ist mir noch einmal wichtig -, Kollege Harms, ändert sich gar nichts. Das Tariftreuegesetz läuft zwar Ende des Monats aus, übrigens nicht nur, weil es die Große Koalition so beschlossen hat, sondern weil es unter der Vorgängerregierung vorher auch schon zeitlich befristet war. Rechtlich wird es aber durch eine Entscheidung in der Großen Koalition seit April 2008 gar nicht mehr angewendet. Ich habe keine Schlagzeile in der Zeitung gesehen, dass es seit April 2008 massive Verwerfungen in diesem Bereich gegeben hätte.

Also noch einmal: Wir sind nicht gegen Tariftreue, das ist mir ganz wichtig. Es geht auch nicht um Beschneidung oder Verkürzung von Arbeitnehmerrechten oder um Dumpinglöhne. Es geht uns um eine EU-konforme Regelung, die wir vorlegen werden.

(Beifall bei CDU und FDP)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Zu einem weiteren Dreiminutenbeitrag hat nun Frau Kollegin Regina Poersch das Wort.

Regina Poersch [SPD]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Lieber Kollege Callsen, auch auf die Gefahr hin, dass ich Sie jetzt langweile, muss ich wiederholen, was ich eben gesagt habe. Heute, 14 Tage vor Silvester, vor dem Ende des im Moment nicht anzuwendenden Tariftreuegesetzes, das wir miteinander in der Großen Koalition geschlossen haben, ist alles besser als kein Tariftreuegesetz.

(Beifall beim SSW sowie vereinzelt bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Deshalb haben wir im Wirtschaftsausschuss betont, dass wir unseren Gesetzentwurf für richtig halten, zugegebenermaßen auch für den besseren. Aber darum geht es auch im politischen Diskurs. Wir halten ihn für den besseren, aber wir halten alles für besser als keine Lösung.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Wir waren im Oktober schon weiter. Uns lagen im Oktober drei Entwürfe vor: Bitte schön, die Vorschläge liegen auf dem Tisch. Lasst uns darüber diskutieren. - Es ist eben nicht passiert. Ich kann die Kritik des Kollegen Harms durchaus verstehen, dass Dinge nicht gewollt seien. Wenn man wirklich etwas will und wenn das Herz an **Tariftreue** hängt, dann schafft man das auch.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW - Zuruf: Jawohl!)

Ich nehme es einmal als Kompliment, dass Sie mir in der Vorweihnachtszeit eine Pirouette zutrauen. Das ist es mitnichten. Die Sozialdemokratie ist in Sachen Tariftreue immer glasklar und geradeaus gewesen. Das sind wir auch heute. Deswegen Ablehnung der Empfehlung des Wirtschaftsausschusses.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Für die Landesregierung erteile ich nunmehr dem Minister für Wirtschaft, Wissenschaft und Verkehr, Herrn Jost de Jager, das Wort.

Jost de Jager, Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Weil es in der Tat nichts gibt, was zu dem Thema **Tariftreuegesetz** noch nicht gesagt worden ist, kann ich mich kurz fassen. Ich habe im Wirtschaftsausschuss und auch kürzlich im Plenum erläutert, dass die Landesregierung das Thema Tariftreue in das neue **Mittelstandsförderungs- und Vergabegesetz** integrieren möchte, weil das die richtige Umgebung für eine solche Regelung ist.

Ich habe Ihnen auch gesagt, dass wir die Absicht haben, im **Januar** einen entsprechenden **Gesetzentwurf** in den Landtag einzubringen. Die erste Lesung des Gesetzentwurfs im Kabinett war am 21. September 2010. Daraufhin hat es eine Verwaltungsanhörung gegeben, die zwingend vorgeschrieben ist. Das ist kein Spiel auf Zeit, sondern ein zwingend vorgeschriebener Vorgang. Wir haben das Thema am 11. Januar 2011 erneut im Kabinett zur Beratung anstehen und werden danach den Gesetzentwurf unverzüglich, das heißt im Januar, dem Landtag zuleiten.

(Minister Jost de Jager)

Frau Poersch, insofern sind Sie mir nicht auf den Leim gegangen, sondern haben sich zu Recht darauf verlassen, dass ich angekündigt habe, dass wir den Gesetzentwurf dem Landtag im Januar zuleiten. Das werden wir tun.

(Beifall bei CDU und FDP)

Aus diesem Grund werde ich mich heute an der Sachdebatte nicht beteiligen. Es ist nicht erforderlich. Ich will nur darauf hinweisen, dass das, was gesagt worden ist, richtig ist. Weil das gegenwärtige Tarifreuegesetz nicht in der **Anwendung** ist, kann das formale **Auslaufen seiner Gültigkeit** am 31. Dezember 2010 denklogisch nicht zu einer Verschlechterung der Situation führen.

(Beifall bei CDU und FDP)

Das heißt, zumindest für das Thema Tarifreue ist der Silvestertag virtuell. Aus diesem Grund gibt es keine Möglichkeit, hier hektisch

(Christopher Vogt [FDP]: Abstrakt!)

- abstrakt etwas zu machen. Aus dem Grund können wir uns auch auf eine Debatte in der Sitzung im Januar beziehungsweise Februar 2011 freuen.

(Beifall bei CDU und FDP)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Vielen Dank, Herr Minister. - Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen und schließe daher die Beratung. Der Ausschuss empfiehlt, den Gesetzentwurf Drucksache 17/39 abzulehnen. Wer so beschließen will, den bitte ich nunmehr um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Enthaltungen kann es keine geben. - Damit ist dieser Gesetzentwurf mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE und SSW abgelehnt.

Meine Damen und Herren, die parlamentarischen Geschäftsführer haben sich darauf verständigt und mir mitgeteilt, dass der Tagesordnungspunkt 10 in der Januar-Tagung aufgerufen werden soll. Das kündige ich Ihnen hiermit an.

Angesichts der Zeit rufe ich jetzt noch den Tagesordnungspunkt 22 auf:

Regionalökonomische Bedeutung der Universität Lübeck für den Wirtschaftsstandort Lübeck und für Schleswig-Holstein

Große Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Drucksache 17/718

Antwort der Landesregierung

Drucksache 17/952

Zur Beantwortung der Großen Anfrage erteile ich nun erneut dem Minister für Wirtschaft, Wissenschaft und Verkehr, Herrn Jost de Jager, das Wort.

Jost de Jager, Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Zunächst einmal weise ich darauf hin, dass die **Große Anfrage** der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN aus dem Frühjahr datiert. Damals war es als ein **Kampfinstrument** gedacht, weil zu dem Zeitpunkt noch in Rede stand, die **Mediziner Ausbildung in Lübeck** einzustellen. Der Verlauf des Jahres und eine Entwicklung die wir der Bundesregierung zu verdanken haben, haben dazu geführt, dass Medizin auch weiterhin an der Universität Lübeck studiert werden kann. Insofern ist die Grundannahme dieser Großen Anfrage obsolet, deshalb braucht man auch nicht nach hinten gerichtet zu diskutieren, nach dem Motto: „Wir sind nicht nur die Dagegen-Partei, sondern wir sind damals schon die Dagegen-Partei gewesen“, sondern eher nach vorn.

(Zuruf von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich verweise darauf, dass wir hinsichtlich des Medizinstandortes Lübeck in der vergangenen Woche einen weiteren Schritt nach vorn gekommen sind. Herr Baasch, Sie gucken mich so kritisch an, deshalb möchte ich es einmal erwähnen. Wir haben uns gemeinsam mit der Stadt, mit Herrn Saxe, mit der Kammer und mit den beiden Hochschulen am Standort darauf verständigt, den Medizintechnik- und Medizinstandort Lübeck weiterzuentwickeln. Das ist eine logische Fortsetzung dessen, was wir schon immer gemacht haben. Ich verweise weiterhin darauf, dass die Überlegung, die Mediziner Ausbildung auslaufen zu lassen, immer daran gekoppelt war, gleichzeitig den **Medizintechnikstandort Lübeck** zu stärken. Dies geschieht durch eine Reihe von Investitionen, die dort erforderlich sind.

Wir werden die jetzige Fraunhofer-Einrichtung EMB zu einem Fraunhofer-Institut aufwerten. Das ist beschlossen und abschließend evaluiert. Es gibt eine Arbeitsgruppe, Fraunhofer MEVIS, dort geht es um Bildgebungstechniken, die für medizinische Operationen von Bedeutung sind. Es gibt - sehr vorbildlich - eine Kooperation zwischen der Uni-

(Minister Jost de Jager)

versität und der Fachhochschule in Lübeck, genannt TANDEM, wo es auch darum geht, diese medizintechnischen Aspekte weiter nach vorn zu bringen.

Ich verweise auch darauf, dass während der gesamten Diskussion über die zukünftige Entwicklung der Universität Lübeck, auch immer Gespräche dahin gehend geführt worden sind, dass diese Investitionen weiter erforderlich sind und weiter fortgeführt werden können. Es macht nicht viel Sinn, sich jetzt mit viel Zeit auf eine Debatte zu versteifen, die in der Vergangenheit liegt. Ich greife eher auf die Diskussion zurück, die es gestern im Zusammenhang mit der Haushaltsdebatte und hinsichtlich der Wissenschaftspolitik des Landes Schleswig-Holstein gegeben hat. Ich mache eines deutlich: Das Schlimmste, was einer Wissenschaftslandschaft in einem Land passieren kann, ist, dass sie gerade einmal so ausgestattet ist und sich nicht weiterentwickeln kann. Das wäre das Gefährlichste, weil sie der Forschung auch immer die Möglichkeit geben müssen, eine neue Perspektive aufzubauen.

Deshalb darf man nicht nur in Status-quo-Dimensionen denken. Das ist ein Oppositionsreflex, den ich übrigens noch von früher kenne. Er hängt damit zusammen, dass man als Opposition immer dann angesprochen wird, wenn sich ein Status quo verändern soll. Das Problem ist, diejenigen, die es fortentwickeln wollen, kommen meist zur Regierung. Insofern müssen sie sich immer die Frage stellen, wo sie die finanziellen Handlungsspielräume schaffen, um tatsächlich noch weitermachen zu können.

(Vereinzelter Beifall CDU und FDP - Wolfgang Kubicki [FDP]: So ist es!)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Frau Kollegin Spoorendonk?

Jost de Jager, Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr:

Nein, gestatte ich nicht. - Diese **Handlungsspielräume** schaffen wir dadurch, dass wir sagen: Ja, wir werten die Einrichtung in Lübeck zu einem Fraunhofer-Institut mit einem Investitionsvolumen von knapp 40 Millionen € auf. Ja, wir werden das ISIT in Itzehoe mit einem Investitionsvolumen in Höhe von 30 Millionen € erweitern. Ja, wir werden den Erweiterungsbau für das IFM-GEOMAR - den man fast sehen könnte, wenn es nicht so schneien würde - mit einem Gesamtvolumen in Höhe von 90 Millionen € gegenüber auf dem Ostufer bauen. Ja, dieses Land schafft ein neues Leibniz-Institut,

zumindest in der Beantragung durch das Institut für Baltische Archäologie in Schleswig.

Die signifikante Veränderung zum Zustand von 2005 ist, dass es 2005 keine **Weiterentwicklung der Wissenschaftslandschaft in Schleswig-Holstein** gab. Die Neugründung von Instituten ist damals erst in Gang gekommen. Insofern geht es bei der Wissenschaftspolitik darum, nicht nur immer den Status quo zu beschreiben, sondern vor allem die Freiräume zu erarbeiten, die man braucht, damit dieses Wissenschaftssystem atmen, sich fortentwickeln und neue Arbeitsfelder aufbauen kann. Das ist die Politik der Landesregierung. Darum fordere ich uns auf, dass wir nach vorn diskutieren und nicht nach hinten blicken.

(Beifall bei CDU und FDP - Hans-Jörn Arp [CDU]: Wunderbar!)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Herzlichen Dank, Herr Minister. - Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erteile ich nunmehr dem Herrn Kollegen Dr. Andreas Tietze das Wort.

Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Herr Minister de Jager, Sie sind ja immer sehr sachlich, aber mit der Vorbemerkung, die Sie zu dieser Großen Anfrage gemacht haben,

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der LINKEN und SSW)

dass Sie das parlamentarische Instrument einer **Großen Anfrage** als **Kampfinstrument** bezeichnen, haben Sie mich ziemlich enttäuscht. Das ist eine Missachtung des Parlaments und der Fraktionen, die dieses Instrument benutzen - egal, ob die Frage, die gestellt wird, aktuell ist oder nicht. Das steht Ihnen nicht an.

(Minister Jost de Jager: Doch, das steht mir an!)

- Nein. Sie wollen den Blick nicht nach hinten wenden, weil Ihnen klar war, dass in der Situation, in der Sie standen, die Hütte brannte.

(Beifall der Abgeordneten Antje Jansen [DIE LINKE])

Sie wollen nicht daran erinnert werden, Sie wollen sich nicht mit den Tatsachen auseinandersetzen. Aber Sie müssen zur Kenntnis nehmen, dass Sie sich mit Ihrer Politik über den heutigen Tag hinaus

(Dr. Andreas Tietze)

in der Hochschule, in der Wissenschaft und in der Wirtschaft in Lübeck bis auf die Knochen blamiert haben.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, der LINKEN und SSW - Zuruf von Minister Jost de Jager)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Herr Minister, Zwischenrufe sind von der Regierungsbank nicht gestattet.

Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Die Antworten und Nichtantworten in der Großen Anfrage haben wir mit großem Interesse zur Kenntnis genommen.

Bei der Frage, vor der Sie standen, hat am Ende wahrscheinlich eine Excel-Tabelle der Haushaltsstrukturkommission politische Leitlinien vorgegeben, und Sie haben nicht vor Ort hingeschaut, wie die regionalökonomischen Effekte in Lübeck aussehen, wenn Sie durch die Wegnahme der **Medizinstudienplätze in Lübeck** die **Medizintechnik** gefährden. Das ist Wirtschaftsinkompetenz. Sie haben weder zu den Umsatzeffekten noch zur regionalen Wertschöpfung Auskunft gegeben.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der LINKEN und SSW)

Der Vorschlag der Haushaltsstrukturkommission, die Mediziner Ausbildung in Lübeck zu beenden, entstand nach unserer Auffassung und Lesen der Großen Anfrage im völligen regionalökonomischen Blindflug.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Die Landesregierung und Sie als Minister geben mit der Antwort auf die Große Anfrage zu, dass Sie die **Auswirkungen Ihrer Finanzentscheidung** überhaupt nicht einschätzen konnten. Ich war gestern mit dem Kollegen Andresen auf der Veranstaltung der Uni Lübeck in der Hermann-Ehlers-Stiftung. Dort konnten Sie sehen, wie die Struktur zwischen Medizintechnik, Medizinstudiengang und Forschung wirkt. Sie haben sehen können, dass gerade bei der minimalinvasiven Bildchirurgie ein Meilenstein in der medizinischen Forschung zu beobachten ist, in der chirurgischen Endoskopie, in der Entwicklung der Optik.

Wir haben zur Kenntnis genommen, dass mit einer Basisinnovationsförderung von 150.000 € für die

Firma, die sich dort engagiert hat, 40 Arbeitsplätze - 30 Doktorandenarbeitsplätze, zehn Technikerarbeitsplätze - in Lübeck entstanden sind und darüber hinaus durch Joint Venture mit Philips und anderen großen Firmen **Arbeitsplätze** entstehen werden. Das nenne ich wirtschaftliche Wirkung und wirtschaftliche Wertschöpfung in der Region.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Im wahren Wirtschaftsleben hätte man spätestens jetzt die verantwortlichen Manager vor die Tür gesetzt, wenn sie sich so wirtschaftsfeindlich verhalten hätten, wie Sie es getan haben.

Sie haben das Vertrauen verspielt, und Sie haben mit dem Feuer gespielt, indem Sie die Hochschulmedizin in Lübeck infrage gestellt haben.

(Beifall bei der LINKEN)

Sich jetzt hinzustellen und zu sagen: „War ja alles nichts so schlimm, ist ja noch einmal gut gegangen“, ist ein Schlag ins Gesicht für die Leute, die das in Lübeck gar nicht witzig fanden.

Sie haben von „Dagegen-Partei“ gesprochen - was wäre denn gewesen, wenn es die Proteste vor der Haustür nicht gegeben hätte? Was wäre denn gewesen, wenn die Lübecker nicht so eindringlich hier vor der Haustür dagegen gewesen wären?

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, der LINKEN und SSW)

Das will ich mir nicht vorstellen.

Ich möchte zu unser aller Freude aus der Großen Anfrage zitieren. Das kann man in der Antwort auf unsere Große Anfrage zuhauf wiedererkennen. Frau Präsidentin, ich zitiere mit Verlaub:

„Ausreichend fundierte und detaillierte Daten, die hierzu eine tragfähige Aussage gestatten, liegen nicht vor.“

Es ging um direkte Umsatzeffekte. Oder:

„Fundierte Daten zu den indirekten Umsatzeffekten, die von der Universität Lübeck generiert werden, liegen nicht vor.“

Weiter:

„Fundierte Daten zu den Ressourcen von Forschung und Entwicklung für die Region sowie zu wirtschaftlichen Effekten für KMU in der Region liegen nicht in der gewünschten Detailliertheit vor.“

Man fasst sich an den Kopf. Ich kann noch weitermachen.

(Dr. Andreas Tietze)

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Es ist eine richtige Freude, aus Ihrem Bericht zu zitieren. Man fragt sich ja: Ist es Arbeitsverweigerung, oder haben Sie die Kompetenz in Ihrem Hause tatsächlich nicht?

„Aussagen zur regionalen Wertschöpfung sind aufgrund fehlender Wirtschaftsdaten nicht möglich.“

(Zuruf des Abgeordneten Christopher Vogt [FDP])

Ich zitiere weiter:

„Belastbare Wirtschaftszahlen liegen allerdings nicht vor.“

Meine Damen und Herren, ich könnte so weitermachen. Es ist geradezu eine große Freude, mit den Antworten auf die Große Anfrage die Ahnungslosigkeit und Hilflosigkeit der Regierung vorzuführen. Sie haben sich tatsächlich keinen Kopf darüber gemacht. Wer die Antwort auf die Große Anfrage liest, stellt eines fest: Ihnen darf man das Wirtschaftsministerium nicht anvertrauen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und der LINKEN)

Denn es ging nicht nur ums Sparen. Wer keine **Datenbasis** hat, wer keine **Analyse** zur Grundlage solcher Entscheidungen macht, der muss fehlerhaft entscheiden. Da bleibt gar nichts anderes übrig.

Wir müssen feststellen: Sie haben sich hiermit tatsächlich keinen Gefallen getan. Selbst in der aktuellen Wirtschafts- und Finanzkrise ist der Medizinmarkt weiter gewachsen. Die medizintechnischen Betriebe sind auf die Medizinische Universität angewiesen. Gestern haben wir das ausdrücklich gesehen. Ohne die Medizinische Fakultät werden sich keine neuen Medizintechnikfirmen in Lübeck ansiedeln. Im Gegenteil, es käme zu Abwanderungen.

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Ihre Redezeit ist abgelaufen. Kommen Sie bitte zum Schluss.

Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Gestern in Gesprächen mit Professoren haben mir viele Leute gesagt, dass sie junge Talente schon allein deswegen nicht nach Lübeck bekommen haben, weil Sie mit Ihrer Politik die jungen Talente

vergrault haben. Die haben Sie vergrault, die sind woanders hingegangen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, der LINKEN und SSW)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Dieses war der letzte Satz.

Für die Fraktion der CDU hat Herr Abgeordneter Daniel Günther das Wort.

Daniel Günther [CDU]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Den theatralischen Äußerungen des Herrn Kollegen Dr. Tietze möchte ich nichts hinzufügen. Wir wollen hier ja eine sachliche Debatte führen. Dass Sie die Schuld an der geringen Aussagefähigkeit der Antworten bei der Regierung suchen, anstatt auch einmal selbstkritisch zu fragen, ob Ihre Anfrage ein bisschen dünn gewesen ist - -

(Beifall bei CDU und FDP - Zurufe von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

- Ich meine, dass die Anfrage von falschen Voraussetzungen ausgeht. Dafür können Sie nichts. Die **Entscheidung** ist in der Zwischenzeit anders getroffen worden. Zu glauben, dass die **Landesregierung** ihre Entscheidung damals, als die Haushaltsstrukturkommission ihre Ergebnisse vorgelegt hat, ausschließlich von ökonomischen Kriterien abhängig gemacht hat - -

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Ralf Stegner [SPD])

- Ich finde es wirklich ein bisschen dünn, sich nur darauf zu fokussieren. Als wenn die **Universität** nicht auch andere Kriterien hat, um die man sich viel mehr hätte kümmern müssen. Es geht nicht nur um ökonomische Kriterien, es geht auch um Ausbildungsfähigkeit und Zukunftsfähigkeit unseres Landes.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Da finde ich die Anfrage extrem dünn. Man muss der Regierung wirklich dankbar dafür sein, dass sie trotz der dürftigen Anfrage noch ganz interessante Ergebnisse vorgestellt hat,

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Ralf Stegner [SPD])

zu denen Sie übrigens nichts gesagt haben. Sie haben sich nur auf die Antworten kapriziert, in denen

(Daniel Günther)

Sie wenig gefunden haben. Aber da stand eine ganze Menge mehr drin. Ich finde, dass uns hier noch einmal die hohe **Bedeutung** vor Augen geführt wird, die die **Universität Lübeck** für Schleswig-Holstein hat. Das will ich noch einmal ganz deutlich sagen.

(Beifall bei CDU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Zuruf des Abgeordneten Dr. Ralf Stegner [SPD])

- Ich sage Ihnen ganz offen: Auch Sie werden nicht umhinkommen, irgendwann einmal über konkrete Sachen zu reden. Sie sagen immer nur, was Sie nicht wollen. Das ist auch einfacher. Das ist auch in der Hochschulpolitik einfach. Etwas anderes machen Sie nicht.

(Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Fangen Sie doch mal an!)

Sie greifen sich immer nur einzelne kleine Maßnahmen heraus.

(Zurufe von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Kleine Maßnahmen?)

CDU und FDP haben ein **Konzept** vorgelegt. Wir haben darüber im Landtag diskutiert und das dann an den Ausschuss überwiesen. Im Ausschuss kamen nur ein paar Nachfragen zum Konzept, anstatt selbst einmal etwas vorzulegen. Das finde ich ein bisschen dünn.

(Beifall bei CDU und FDP - Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wo waren Sie gestern Abend?)

- Ich habe im Chor gesungen.

(Beifall - Herlich Marie Todsén-Reese [CDU]: Weihnachtsfeiern dürfen wir vielleicht noch haben! - Weitere Zurufe)

Ich sage ganz offen - da gibt uns die Antwort auf die Große Anfrage auch Aufschluss -: Wir haben über einige Punkte nachgedacht, sie aber letztendlich nicht umgesetzt. Es gibt sicher gute Gründe dafür, warum wir das so gemacht haben.

Ich glaube, wir sind heute froh, dass CDU und FDP auf Bundesebene so hartnäckig verhandelt haben und dort Bundesmittel bekommen haben,

(Lachen des Abgeordneten Dr. Ralf Stegner [SPD])

sodass wir diese Entscheidung nicht treffen mussten. Das war damals doch eine gute Nachricht.

(Beifall bei CDU und FDP)

Das wir über den einen oder den anderen Punkt diskutiert haben und jetzt froh sind, dass wir die Entscheidung anders getroffen haben - es geht hier auch um Studienplätze, die wir jetzt nicht verlagern -, ist richtig. Darüber muss man doch einmal diskutieren dürfen und kann trotzdem nach Abwägung aller Argumente auch zu einer anderen Auffassung kommen. Das ist in diesen Punkten passiert. Warum darf man über solche Punkte dann nicht noch einmal nachdenken?

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Ralf Stegner [SPD])

Ich glaube, dass die Anfrage eines ganz klar zeigt: Die **Universität in Lübeck** - übrigens auch das Universitätsklinikum - hat eine richtig große Bedeutung, nicht nur für die Region, sondern für ganz Schleswig-Holstein.

(Vereinzelter Beifall bei CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Zurufe von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Oh, oh!)

Das sollten wir sehen und uns jetzt wieder Richtung Zukunft orientieren. Wir können im zuständigen Fachausschuss darüber debattieren.

(Beifall bei CDU und FDP)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Für die SPD-Fraktion hat nunmehr der Herr Abgeordnete Wolfgang Baasch das Wort.

Wolfgang Baasch [SPD]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst ein herzliches Dankeschön an die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dafür, dass Sie mit der Großen Anfrage an die Landesregierung dieser Landesregierung noch einmal die Chance gegeben haben, eindeutig und klar Stellung zur Universität Lübeck zu beziehen. Ich fand die Fragen sinnvoll und notwendig, die Antworten leider nicht.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dabei ist es bemerkenswert, dass auf rund ein Drittel der Fragen gebetsmühlenartig geantwortet wird: Die **Schließung des Medizinstudiengangs** sei nicht mehr vorgesehen, beziehungsweise eine Schließung der Universität zu Lübeck sei noch nie beabsichtigt gewesen. Das war überhaupt die härteste Formulierung.

(Wolfgang Baasch)

Das zeigt, wie sehr diese Landesregierung in der Frage der **Zukunft der Universität** zu Lübeck in die Defensive geraten ist. Sie ist in die Defensive geraten, wie auch schon andere Politiker, die in Abwandlung vielleicht geantwortet hätten: „Niemand hat die Absicht, eine Universität zu schließen.“

(Heiterkeit bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Erstaunlich sind aber auch die Antworten in vielen anderen Bereichen. Wenn es darum geht, Fragen zur regionalen Wirtschaft oder zu Umsatzeffekten durch eine **Verzahnung** der Universität zu Lübeck mit der regionalen Wirtschaft zu beantworten beispielsweise. Hier gibt es im Regelfall die Antwort, es lägen keine ausreichend fundierten und detaillierten Daten vor. Das zeigt eigentlich nur, dass sich die Landesregierung in der Beantwortung der Großen Anfrage nicht umfassend mit den Diskussionen auseinandergesetzt hat, die während des Kampfes um den Erhalt der Universität zu Lübeck geführt worden sind. So hat die IHK zu Lübeck unter dem Stichwort „Wirtschaftliche Auswirkungen einer Schließung des Studienganges Medizin an der Universität zu Lübeck“ am 6. Juli 2010 öffentlich festgestellt, dass im Cluster Medizintechnik im IHK-Bezirk Lübeck 1.000 Unternehmen mit 23.000 Mitarbeitern und einem Umsatz von rund 4 Milliarden € ganz eng mit dem **Medizinstandort Lübeck** verbunden sind.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Ralf Stegner [SPD])

Und die Uni zu Lübeck ist nicht nur ein Partner, sondern **Zentrum** dieses **Clusters Medizintechnik**. Diese Feststellung hätte die Landesregierung nur bei der IHK abzuschreiben brauchen, dann hätte man schon einmal detailliertere Antworten gehabt.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Da spricht es auch Bände, dass gestern beim Parlamentarischen Abend der Universität zu Lübeck hier in Kiel kein Vertreter des Ministeriums dabei war. Dort gab es übrigens mehr Informationen über die Zusammenarbeit der Universität zu Lübeck mit der Wirtschaft als in der Antwort auf die Große Anfrage durch die Landesregierung.

Ich mache es kurz, denn der Kollege Tietze hat sehr wohl und wie ich finde richtig beschrieben, mit welchem hohen Know-how und mit welcher hohen Innovationsbereitschaft von dieser Universität aber auch von den Firmen, die gestern Abend da waren,

dargestellt worden ist, in welcher enger Partnerschaft und mit welchem großem Erfolg dort gearbeitet wird.

Die IHK zu Lübeck hat auch **Daten**, die belegen, wie viele Unternehmen mit der Universität zu Lübeck direkt oder indirekt verbunden sind, dargestellt. So haben 29,1 % der befragten Unternehmen angegeben, dass sie gemeinsame Projekte mit der Universität zu Lübeck unterhalten. 26,4 % der Unternehmen stellen Personal ein, das an der Universität zu Lübeck ausgebildet wurde. 24,5 % der Unternehmen gaben an, dass sie Diplomarbeiten und Dissertationen begleiten und unterstützen, die an der Uni zu Lübeck entstanden sind. Es lohnt sich also wirklich mehr, IHK-Papiere zu lesen als die Antworten der Landesregierung in dieser Frage.

(Beifall der Abgeordneten Ranka Prante [DIE LINKE])

Sogar 30 % der Unternehmen teilten mit, dass sie Kooperationen in Forschung und Lehre mit der Universität zu Lübeck durchführen. Das macht deutlich, dass die regionalökonomische Bedeutung dieser Hochschule für den Wirtschaftsstandort Lübeck und für Schleswig-Holstein gar nicht hoch genug bewertet werden kann.

Die Unternehmen wurden auch gefragt, welche **Auswirkungen** eine Schließung des Studienganges Medizin in Lübeck für sie zur Folge gehabt hätte. Auch hier ist die Antwort in der IHK-Umfrage eindeutig: 92 % der dort befragten Unternehmen teilen die Einschätzung der Opposition, dass die Universität in Lübeck ohne Medizin keine Überlebenschance hätte. Und 86,4 % der Unternehmen sehen das Image der Hansestadt Lübeck durch die Idee der sogenannten Haushaltsstrukturkommission geschädigt, den Studiengang Medizin zu schließen. Fast 20 % der Unternehmen hätten sogar darüber nachgedacht, ihren eigenen Standort aus Lübeck wegzuverlegen, wenn der Studiengang Medizin geschlossen worden wäre.

Diese Zahlen machen deutlich, welche wirtschaftlichen Auswirkungen so ein desaströser Schritt gehabt hätte. Vor diesem Hintergrund ist die Beantwortung der Großen Anfrage der Grünen durch die Landesregierung eher sehr dünn ausgefallen. Aber vielleicht liegt das auch am schlechten Gewissen dieser Landesregierung, dass sie wegen ihres undurchdachten und - man muss das auch deutlich sagen - schädlichen Vorschlages, den Medizinstudiengang an der Universität zu Lübeck zu schließen, die gesamte Universität in Lübeck in Gefahr gebracht hätte.

(Wolfgang Baasch)

Es ist gut, dass die Universität jetzt **Zukunftsperspektiven** entwickeln kann. Und es ist gut, dass in absehbarer Zeit hier eine Landesregierung Verantwortung tragen wird, die ohne Wenn und Aber zur Hochschulbildung in Schleswig-Holstein steht und damit auch die Universität und den vielen Partnern in der Wirtschaft, aber auch den über 1.000 Arbeitnehmern, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Universität zu Lübeck, eine verlässliche Zukunft bieten wird.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie vereinzelt bei der LINKEN und SSW)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Vielen Dank. - Für die FDP-Fraktion erteile ich der Kollegin Kirstin Funke das Wort.

Kirstin Funke [FDP]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die große Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN entstand zu einem Zeitpunkt, an dem noch nicht definitiv feststand, ob die Medizinerbildung am Standort Lübeck erhalten bleiben kann. So sind auch die Fragen und Antworten zu lesen.

Hier und heute - da schließe ich mich an - sollte nicht Ort und Zeitpunkt sein, um eine detaillierte Rückschau zu halten,

(Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Sie hätten am liebsten überhaupt keine Rückschau!)

was der Vorschlag für alle Beteiligten damals bedeutet hätte. Was ich aber nicht unerwähnt lassen möchte, ist meine Anerkennung der unvergleichlichen **Solidarität**, die die **Bürger** der Hansestadt mit ihrer Universität gezeigt haben.

Auch müsste hier nicht mehr näher darauf eingegangen werden, was gewesen wäre, wenn die Medizinerbildung in Lübeck ausgelaufen wäre. Denn wenn ein Studiengang an einem **Standort** ausläuft oder an einen anderen Standort verlagert wird, hinterlässt das immer eine Lücke und hat - das liegt in der Natur der Sache - Auswirkungen auf die Region. Sie genau in Zahlen zu beziffern ist schwer - und ich möchte behaupten: unmöglich. Das spiegeln auch die Antworten des Wissenschaftsministeriums wider.

Andere Standorte, wie beispielsweise Eckernförde, dessen Bauschule nach Lübeck verlagert wurde, ha-

ben in der Vergangenheit bereits diese Erfahrung gemacht. Auch nach solchen Entscheidungen kann wieder etwas Neues entstehen, ohne Zweifel braucht es aber auch seine Zeit.

Ich möchte an dieser Stelle eine kleine Vorausschau machen und noch einmal schildern, welche Konsequenzen sich ergeben. Zum einen hat uns die Rettung der **Medizinerbildung in Lübeck** durch das Einspringen des Bundes gezeigt, dass es ein „Weiter so“ in der Bund-Länder-Kooperation nicht geben kann.

Als Konsequenz daraus haben wir gezogen, dass wir in einem interfraktionellen Antrag zu einer Bundesratsinitiative zur **Aufhebung des Kooperationsverbots** auffordern. Der Schleswig-Holsteinische Landtag ist damit das erste Landesparlament, das diesen Vorstoß wagt. Wir sind hier Vorreiter, wo andere Bundesländer noch Bedenken äußern, weil sie nicht aus Berlin - über den Weg der finanziellen Beteiligung des Bundes - in eine bestimmte Bildungs- und Hochschulpolitik gesteuert werden möchten. So sehen wir Parlamentarier aus Schleswig-Holstein über die Fraktionsgrenzen hinweg, dass ein neuer Weg eingeschlagen werden muss, um mehr Transparenz und gleichwertige Ausbildungschancen in den Ländern zu erhalten. Aber auch hier muss darauf hingewirkt werden, dass **Bildungs- und Hochschulprogramme des Bundes** für jedes Bundesland gleichermaßen finanziell machbar sind und dort kein weiteres **Ungleichgewicht** geschaffen wird.

Des Weiteren haben wir nun die Erwartung an die **Universität Lübeck**, dass durch den haushalterischen Druck des Landes in Lübeck etwas Neues entsteht. Lübeck hat sich dankenswerterweise dementsprechend auch schon auf den Weg gemacht. Ich möchte an dieser Stelle ausdrücklich begrüßen und anerkennen, mit welchem Elan sich die Universität Lübeck an ein Konzept setzt und auslotet, wie das mögliche rechtliche Konstrukt in der Zukunft aussehen könnte. Denn durch den Weg zu einer **Stiftungsuniversität** werden sich wieder weitere neue Möglichkeiten der wissenschaftlichen Kooperation und Drittmittelinwerbung ergeben. Einer Strukturveränderung in dieser Hinsicht steht die FDP-Fraktion sehr positiv gegenüber, denn gleichgültig, wie das rechtliche Konstrukt später aussehen mag - die Hochschulen Schleswig-Holsteins müssen bundesweit **wettbewerbsfähig** sein.

So war auch die konkrete Aussage des Kabinetts, dass an dem **Hochschulpakt II** trotz der finanziellen Lage des Landes festgehalten wird, wichtig, um gegenüber anderen Hochschulen, dem Wissen-

(Kirstin Funke)

schaftsrat und dem Bund ganz klar zu signalisieren, dass wir in Schleswig-Holstein als Land nicht nur die exzellente Forschung und Lehre fördern, sondern auch in die Zukunft der Kinder unseres Landes investieren.

(Martin Habersaat [SPD]: So überzeugend vorgetragen!)

Wir waren zwar das erste Bundesland, das die Frage aufwarf, ob der Hochschulpakt II zu finanzieren sei, aber wir werden im Laufe der Zeit auch nicht das einzige bleiben. Denn es kommen beispielsweise nächstes Jahr auf die Länder Bayern, Niedersachsen und Hamburg die doppelten Abiturjahrgänge und die zusätzlichen Studienanfänger durch die Aussetzung der Wehrpflicht hinzu. Unsere Position in Schleswig-Holstein ist jedoch klar und deutlich. Die Politik in Schleswig-Holstein - also jede weitere Regierung - kommt in der Zukunft auch nicht umhin, auch für die künftigen Gegebenheiten im Land die entsprechenden Fragen immer wieder neu zu beantworten.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Für DIE LINKE hat nun die Frau Kollegin Antje Jansen das Wort.

Antje Jansen [DIE LINKE]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Minister, ich glaube, ich als Lübeckerin kann Ihnen in zwei Sätzen sagen: In der **Wirtschaftsregion Lübeck** sind mehr als 1.000 **Unternehmen in der Gesundheitswirtschaft** tätig. Diese Unternehmen beschäftigen in den Bereichen Medizin, Medizintechnik und Gesundheitswesen mehr als 23.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Sie erwirtschaften jährlich einen Umsatz von etwa 4 Milliarden €.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Das hätten Sie wissen müssen, bevor Sie die Entscheidung getroffen haben, die Universität in Lübeck zu schließen.

(Beifall bei der LINKEN - Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Baasch [SPD])

- Ja, natürlich. Jetzt liegt die Antwort auf die Große Anfrage der Grünen vor. Ich finde auch gut, dass die Grünen diese Anfrage gestellt haben, denn daraus ist ersichtlich, aus welchen Gründen sie über-

haupt diesen Vorschlag zur Haushaltskonsolidierung gemacht haben. Die Fragen von den Grünen sind präzise gestellt, aber die Antworten bleiben im Ungefähren: Allgemeinplätze, Lücken und Vermutungen. Die Landesregierung kann nicht antworten, weil sie keine Wirtschaftsdaten erhoben hat. Immerhin kann sie auch nicht ausschließen, dass es eine solche **regionalökonomische Bedeutung** gibt. Das Erschreckende daran ist, dass wir hier die Daten und Kenntnisgrundlagen haben, auf der die Entscheidungen zur Haushaltskonsolidierung gefallen sind. Ich meine, dass hier eine völlig falsche Entscheidung gefallen ist.

(Beifall bei der LINKEN)

Die Entscheidung zur **Streichung des Medizinstudiengangs** an der Universität Lübeck wurde getroffen, ohne die Wirkung auf die Region in die Entscheidung einzubeziehen. Da ging es nur um eine Haushaltsgröße - mehr nicht. Das ist fatal!

(Beifall bei der LINKEN)

Was die Universität Lübeck angeht, hat Herr von Boetticher hier gestern noch einmal zugegeben - das haben auch die Rednerinnen und Redner von CDU und FDP gesagt -, dass hier eine Fehlentscheidung getroffen wurde. Klar ist aber: Diese **Entscheidung** der schwarz-gelben Regierungskoalition wäre nicht zurückgenommen worden, wenn die Region Lübeck nicht erbitterten Widerstand gegen die Zerschlagung des Hochschulstandortes geleistet hätte.

(Beifall bei der LINKEN und vereinzelt bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie Beifall des Abgeordneten Wolfgang Baasch [SPD])

Die Menschen dort haben offensichtlich begriffen, dass der Bestand der Universität Lübeck für die Stadt und die gesamte Region von wirtschaftlicher Bedeutung ist. Die Menschen in der **Region** haben um den **Universitätsstandort** gekämpft. Das ging weit über die Studierenden und Beschäftigten der Universität und des UK S-H hinaus. Viele Bewohnerinnen und Bewohner der Hansestadt Lübeck, die in diesen Wochen und Monaten durch Lübeck gegangen sind, haben gesehen, dass die Farbe Gelb - nicht die der FDP - von „Rettet die Universität Lübeck“ mehrheitlich zu sehen ist.

(Beifall bei der LINKEN und des Abgeordneten Wolfgang Baasch [SPD])

Ich gehe jetzt noch einmal darauf ein, was meine Vorrednerin angesprochen hat. Die Lübecker IHK hat eine Umfrage gestartet - richtig -, auf die 110 Unternehmen der Gesundheitswirtschaft mit 15.000

(Antje Jansen)

Beschäftigten und 1,6 Milliarden € Umsatz geantwortet haben. Von diesen Unternehmen kooperieren immerhin 30 % in gemeinsamen Projekten mit der Universität. Die Katastrophe der Hochschulpolitik dieser Landesregierung liegt darin, dass sie dem Primat der Haushaltskonsolidierung untergeordnet wird. Ich denke mir, dass Sie das in Ihren Reden heute hätten zugeben müssen,

(Beifall bei der LINKEN)

und nicht nur hier sagen dürfen: Es ist gerettet worden, nach uns die Sintflut, jetzt gucken wir nach vorn.

Denn wenn man nach vorn guckt, sieht man, dass wir jetzt nicht fein raus sind. Die Entscheidung des Kabinetts für den **Erhalt des Medizinstudien-gangs** steht weiter unter dem **Vorbehalt** möglicher Einsparungen. Das müssen wir meiner Meinung nach auch hier benennen. Das hat keiner meiner Vorredner hier getan. Für Schwarz-Gelb gibt es aber nur zwei mögliche Interpretationen des Sparens. Die Variante 1 heißt Austrocknen, Kürzen und Zusammenstreichen, und wo das nicht geht oder nicht reicht, soll dann Privatisierung als Variante 2 weiterhelfen.

Das **Modell der Stiftungsuniversität** für Lübeck ist natürlich ein Privatisierungsmodell, das möchte ich hier betonen, das überdies auch auf die Einführung von Studiengebühren zielt. Die Privatisierung des UK S-H ist ohnehin auf der Tagesordnung dieser Landesregierung. Mit dieser Hochschulpolitik nach Kassenlage spielt die Landesregierung mit der Zukunftsfähigkeit der gesamten Region Lübeck.

(Beifall bei der LINKEN)

Wir sagen Ihnen: Es ist ein grundfalscher Weg, **Universitäten zu privatisieren**, und wir lehnen es selbstverständlich ab.

(Beifall bei der LINKEN und des Abgeordneten Thomas Rother [SPD])

Bildung muss frei zugänglich für alle sein. In der Gesundheitsversorgung zeichnet sich ein Mangel an akademischem Fachpersonal ab. Studiengebühren sind genau die falsche Antwort auf solche Entwicklungen. Studiengebühren schränken den Zugang zu Hochschulen ein, sie blockieren die ohnehin schwindende soziale Durchlässigkeit im Bildungssystem. Wir wollen keine Studiengänge nur für Menschen aus finanziell gut gestellten Familien.

(Beifall bei der LINKEN und des Abgeordneten Thomas Rother [SPD])

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Frau Kollegin, kommen Sie bitte zum Schluss.

Antje Jansen [DIE LINKE]:

Ja, ich komme jetzt zum Schluss. Nicht minder schlimm wäre übrigens eine **Privatisierung des UK S-H**. Ich denke, das haben wir hier mit einigen Anträgen im Landtag schon thematisiert.

Wer den Universitätsstandort Lübeck sichern will, der muss die Ausbildung von Medizinern langfristig sichern. Wer aber Medizinerbildung - egal, ob in Lübeck oder in Kiel - langfristig sichern will, der muss die Finger von allen Privatisierungsprojekten lassen.

(Beifall bei der LINKEN und SSW)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Frau Kollegin, Ihre Redezeit ist abgelaufen.

Antje Jansen [DIE LINKE]:

Dies gilt für den Medizin in Lübeck genauso wie für die Uniklinik Schleswig-Holstein.

(Beifall bei der LINKEN und SSW)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Für den SSW hat nunmehr die Kollegin Anke Spoorendonk das Wort.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich denke, der Kollege Tietze hat alles über die Antworten der Landesregierung zu dieser Großen Anfrage der Grünen gesagt, was es zu sagen gibt. Für mich bleibt also eigentlich nur die Feststellung, dass die Landesregierung keine Lust hatte, sich mit der gestellten Problematik auseinanderzusetzen.

(Beifall bei SSW, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der LINKEN und vereinzelt bei der SPD)

Klar erkennbar ist, dass die Landesregierung sehr viel Glück gehabt hat, dass der **Bund** den Deal eingegangen ist, die **Finanzierung der Hochschulmedizin in Lübeck** teilweise zu übernehmen, denn sonst hätte sie an dieser Stelle noch ganz andere Antworten geben müssen.

Lieber Herr Minister de Jager, meine Zwischenfrage, die ich ja nicht stellen konnte, bezog sich auf Ihre Aussagen hinsichtlich der **Weiterentwicklung**

(Anke Spoorendonk)

des Hochschulstandorts Schleswig-Holstein. Ich teile Ihre Ansicht, dass es wichtig ist, den Standort Schleswig-Holstein weiterzuentwickeln. Aber Ihre Aussage passte eben nicht mit der Tatsache zusammen, dass man auch beschlossen hatte, die Hochschulmedizin in Lübeck auslaufen zu lassen. Diese beiden Aussagen passen ganz einfach nicht zusammen. In Richtung CDU und FDP muss ich loswerden: Wer sich hier immer wieder hinstellt, auf die eigene Schulter klopft und sagt: „Toll, dass wir in Berlin so gut verhandelt haben!“, der veräppelt die Menschen in Lübeck, die demonstrieren und sich für den Erhalt der Universität eingesetzt haben.

(Beifall bei SSW, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Auch das passt nicht zusammen. Es gibt keine eindeutigen Zahlen, sagt die Landesregierung. Aber mittlerweile ist ausreichend deutlich belegt worden, dass die **Medizinausbildung** an der **Uni Lübeck** für die Stadt, die Region, das Land und auch für die ganze Bundesrepublik einen hohen Stellenwert hat. Damit meine ich nicht nur einen ideellen Stellenwert, sondern auch einen wirtschaftlichen. Ich denke, dass müsste jedem klar sein, der sich einfach Gedanken darüber gemacht hat, wie das **Zusammenwirken** von **Wissenschaft und Wirtschaft** funktioniert.

Für den SSW hat schon immer festgestanden, dass Hochschulpolitik nicht nur Wissenschafts- und Forschungspolitik ist, denn beides findet nicht im luftleeren Raum statt. Daher ist es unabdingbar, die gesamte **Hochschullandschaft** unseres Landes im Blick zu haben, wenn Ressourcen verteilt und Forschung und Lehre organisiert werden sollen. Wer meint, dass ich hier auch Flensburg im Blick habe, denen sage ich: Recht hab ihr!

(Beifall bei SSW, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Die andere Seite dieser Medaille und dieses Gedankenganges heißt Wissenstransfer, nämlich die **Vernetzung** von Wissenschaft und Wirtschaft. Sie heißt schlicht und ergreifend auch Schaffung qualifizierter Arbeitsplätze. Wissenschaftspolitik und Forschungspolitik sind immer auch Strukturpolitik.

Vor diesem Hintergrund wundert es doch sehr, dass die Landesregierung so wenig Konkretes in ihrer Beantwortung dieser Großen Anfrage schreibt. Für den SSW ist dies ein weiterer Beleg dafür, dass die Entscheidung, die Medizinstudienplätze in Lübeck auslaufen zu lassen, wirklich nur am Reißbrett entstanden ist. Das soll heißen: Auch wenn die Wissenschaftsabteilung des Ministeriums damit hätte

leben können, so hätte doch zumindest bei dem **Wirtschaftsteil** des Hauses die Alarmglocken läuten müssen.

(Beifall bei SSW, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Wer sich die Mühe macht, das Schlagwort „regionalökonomische Bedeutung von Hochschulen“ einmal zu googeln, der stößt gleich als Erstes auf eine empirische Untersuchung dieses Themas am Beispiel der Gesamthochschule Kassel. Insgesamt gilt nämlich, dass die regionalwirtschaftliche Bedeutung von Universitäten und Fachhochschulen an Gewicht gewonnen hat, weil Regionen sich mehr denn je einem interregionalen Wettbewerb stellen müssen. Auf Schleswig-Holstein bezogen bedeutet das, dass es unser Land nicht weiterbringt, wenn sich die Hochschulpolitik allein auf die Zentren konzentriert. Ich denke dabei an Kiel und auch an die Metropolregion Hamburg. Man muss an die Hochschullandschaft insgesamt denken.

Die Untersuchung zur Gesamthochschule Kassel zeigt: Fakt ist, dass die rein quantitative Existenz einer Universität mit ihrer besonderen Fähigkeit, Drittmittel und Studierende anzuziehen, deutlich mehr **Arbeitsplätze** in einer Region schafft und sichert als die meisten öffentlichen Infrastrukturinvestitionen. Für Kassel konnte belegt werden, dass mehr als 1 % aller nordhessischen Arbeitsplätze von den hochschulbezogenen Personal-, Sach- und Bauausgaben sowie von den studentischen Ausgaben abhängen. Ich hätte mir gewünscht, dass die Landesregierung ähnliche Überlegungen für Lübeck angestellt hätte. Ich hätte das sogar von einer Landesregierung und von einem Wirtschaftsminister erwartet.

(Beifall bei SSW, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Darum sage ich: Die Universität Lübeck ist richtig gut aufgestellt. Trotz aller Lustlosigkeit, auf Einzelaspekte einzugehen, belegen die Antworten der Landesregierung auf die Große Anfrage, dass gerade der Bereich Medizintechnik alle Kriterien erfüllt, ein Wachstumsmotor für Lübeck zu sein.

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Frau Kollegin, Sie müssen bitte zum Schluss kommen.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Ich komme zum Schluss, das ist mein letzter Satz.

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Es ist hoffentlich ein kurzer Satz.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Frau Präsidentin, das ist ein ganz kurzer Satz. Ich wollte eigentlich nur deutlich machen, dass all dies, was für Lübeck vielversprechend ist, ohne Medizin-studienplätze nicht zukunftsweisend entwickelt werden könnte.

(Beifall bei SSW, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Vielen Dank. Es gibt noch eine Meldung zu einem Dreiminutenbeitrag. Das Wort hat der Kollege Rasmus Andresen von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! In die Zukunft schauen ist gut; vor allem dann, wenn man in der Vergangenheit so viel Schaden angerichtet hat. Dann guckt man sehr ungern zurück. Wenn man sich - wie gestern der Finanzminister - an andere Regierungskonstellationen erinnert, dann guckt man immer gern zurück.

(Zuruf des Ministers Rainer Wiegard)

- Das ist ein interessanter Zwischenruf von der Regierungsbank.

Ich will das aber nicht fortsetzen. Herr Günther, ich finde es interessant, wenn Sie zu den vergangenen Anträgen, die im Hochschulbereich gestellt wurden, sagen, dass dies Kleinigkeiten seien. Was waren das denn für Anträge? - Wir haben beantragt, dass die Landesregierung endlich ein Hochschulkonzept vorlegen soll. Ein halbes Jahr später hat es die Landesregierung auf Ihren Antrag hin endlich getan. Wir haben gesagt, die **Studienplätze** im Rahmen des **Hochschulpakts II** sollen in Schleswig-Holstein umgesetzt werden. Daraufhin hat die Landesregierung dies auch getan. Das Ganze kann man fortsetzen. Wir haben Sachen gefordert, und wir haben Sachen eingebracht.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der LINKEN und SSW)

Später sind Sie zu der Einsicht gekommen, dass die Idee vielleicht gar nicht so falsch war.

Ich möchte auf die Debatte über die **Stiftungsuniversität** eingehen. Ich finde, dass man die Debatte so, wie sie jetzt im Raum steht, etwas verkürzt geführt hat. Meiner Meinung nach hilft es nicht, nur auf die Frage der **Studiengebühren** abzuheben. Ich habe das gestern auch kritisiert. Ich bin gestern in meinem Wortbeitrag auf Herrn von Boetticher eingegangen. Wir halten auch nicht sehr viel von den Plänen zu den Studiengebühren. Ich halte es aber für fahrlässig und für ein bisschen gefährlich, die Debatte nur darauf zu verkürzen. Frau Jansen, das haben Sie heute ein bisschen getan. Das hat aber auch die Staatssekretärin auf der von mir gestern genannten IHK-Veranstaltung getan.

Warum will die Universität Lübeck Stiftungsuniversität werden? - Wenn man sich, wie Herr von Boetticher es gestern angemahnt hat, vor Ort mit den Betroffenen auseinandersetzt, dann wird deutlich: Sie wollen das nicht werden, um ihre Studenten zu schröpfen, sondern sie wollen es werden, weil sie mehr Unabhängigkeit von dieser Landesregierung erzielen wollen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das kann ich sehr gut verstehen. In diesem Sinne sind wir ganz klar bei der Universität Lübeck. Wir sind bereit, diese Debatte vor Ort zu führen. Wir haben das in der letzten Zeit auch gemacht, denn die Debatte in der Vergangenheit zeigt ebenso wie das, was in der Zukunft ist: Das, was die Universität braucht, ist Ruhe und verlässliche Partner in der Politik zu gewinnen. Sie haben in der Vergangenheit bewiesen, dass Sie das nicht können. Wir probieren gerade, das anders aufzubauen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und des Abgeordneten Wolfgang Baasch [SPD])

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Es ist Ausschussüberweisung beantragt worden. Wer die Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage, Drucksache 17/952, federführend an den Wirtschaftsausschuss und mitberatend an den Bildungsausschuss zur abschließenden Beratung überweisen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen.

(Wolfgang Baasch [SPD]: Gesundheitsausschuss!)

- Gern auch mitberatend an den Gesundheitsausschuss. Ich bitte Sie um das Handzeichen. - Wer ist

(Vizepräsidentin Marlies Fritzen)

dagegen? - Wer enthält sich? Damit ist dies einstimmig so beschlossen.

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich schließe die Beratung.

Ich unterbreche die Sitzung zur Mittagspause und bitte Sie, um 15 Uhr hier wieder im Plenarsaal zu sein.

(Unterbrechung: 13:28 bis 15:02 Uhr)

Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich eröffne die Sitzung und rufe Punkt 57 der Tagesordnung auf:

Sicherheitsbericht für Schleswig-Holstein

Antrag der Fraktion des SSW
Drucksache 17/368

Bericht der Landesregierung
Drucksache 17/783

Ich erteile Herrn Innenminister Klaus Schlie das Wort.

Klaus Schlie, Innenminister:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Schleswig-Holsteinische Landtag hat die Landesregierung während seiner Sitzung am 19. März 2010 mit Zustimmung aller Fraktionen auf Antrag des SSW aufgefordert, einen schriftlichen Bericht über die Sicherheit in Schleswig-Holstein vorzulegen. Die Aussprache hierzu war ursprünglich für die Oktobersitzung vorgesehen. Der Bericht, den ich dem Herrn Landtagspräsidenten zeitgerecht übersandt hatte, liegt Ihnen und der Öffentlichkeit daher schon seit einigen Monaten vor. Ein Verstreichenlassen von Zeit birgt natürlich die Gefahr, dass zwischenzeitlich neue und möglicherweise sogar einschneidende Ereignisse passieren, die dann die aktuelle Sicherheitsdebatte dominieren. Das hat sich in dieser Form glücklicherweise nicht so zugetragen. Gleichwohl wissen wir alle, dass sich die **Gefährdungslage in Deutschland** durch den **internationalen Terrorismus** erheblich verschärft hat. Die Hinweise auf bestimmte Anschlagsszenarien sind seit einiger Zeit wesentlich konkreter und begründen damit das Erreichen einer neuerlichen Gefährdungsspitze. Der Bundesinnenminister hat den Menschen das alles sehr ausgewogen vermittelt, wie ich meine. Dass das Realität werden kann, haben wir jetzt in Stockholm erlebt.

Für die Landespolizei bedeutet dies wiederum einmal mehr erhöhte Präsenz und Wachsamkeit. Ich versichere Ihnen allen, wir können uns auch in dieser schwierigen Gefahrenlage auf die **Professionalität** unserer **Landespolizei** verlassen. Dafür - ich denke, ich spreche da auch in Ihrem Namen - gebührt der Polizei unser Dank.

(Beifall bei CDU, FDP und SSW)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, vor meinen weiteren Ausführungen möchte ich zunächst allen Beteiligten sowohl aus dem Innen- als auch aus dem Justizministerium, die an der Erstellung des umfassenden Sicherheitsberichts mitgewirkt haben, sehr herzlich für ihre sorgfältige und umfangreiche Arbeit danken. Die Erstellung des Berichts hat einen erheblichen Aufwand erfordert.

Die Schleswig-Holsteinische Landesregierung hat erstmals im Jahr 2004 einen Sicherheitsbericht herausgegeben, der den Zeitraum zwischen den Jahren 1994 und 2003 behandelte. Der Ihnen vorliegende zweite Bericht umfasst den **Zeitraum 2004 bis 2009**. Ähnlich wie die bisherigen Sicherheitsberichte der Bundesregierung stellt der Bericht der Landesregierung vergleichende Betrachtungen zwischen den unterschiedlichen statistischen Materialien an und ergänzt die Befunde um interdisziplinäre Erkenntnisse.

„Deutschland ist eines der sichersten Länder der Welt.“ Mit diesen Worten beginnt das Vorwort des Zweiten Periodischen Sicherheitsberichts der Bundesregierung aus dem Jahr 2006. Auch der aktuelle Bericht für Schleswig-Holstein konstatiert im Ergebnis eine **stabile Sicherheitslage** für unser Land.

Er macht aber auch deutlich, dass der Erhalt, die Stabilisierung und die **Verbesserung der inneren Sicherheit** nur als **fortwährender Prozess** des Zusammenwirkens staatlicher und gesamtgesellschaftlicher Kräfte verstanden werden kann. Wenngleich die behördlichen Statistiken nur den Ausschnitt bekannt gewordener Kriminalität abbilden, orientiert sich die Landesregierung in ihrer kriminalpolitischen Ausrichtung durchaus an den ablesbaren Entwicklungstrends. Dabei wird sehr deutlich, dass die **Globalisierung** längst auch Faktoren umfasst, die die Sicherheit national wie international wesentlich beeinflussen.

Am Beispiel der **Internetkriminalität** erkennen wir, dass regionalgeografische Gegebenheiten nur noch eine untergeordnete Rolle spielen. Der Tatort ist eher virtueller Natur. Inkriminierte Rechner und international agierende Straftäter können sich rund um den Globus platzieren und trotzdem gezielt in

(Minister Klaus Schlie)

Deutschland beziehungsweise in Schleswig-Holstein Schaden anrichten.

Die bekannte, dem Umweltschutz zuzurechnende Maxime „global denken - lokal handeln“ ist inzwischen auf Belange und Erfordernisse der inneren Sicherheit gleichermaßen zu übertragen. Für die Öffentlichkeit ist es dabei weniger entscheidend, ob wir mit statistischen Befunden versuchen, eine objektive **Sicherheitslage** zu belegen. Vielmehr ist es wichtig, dass sich die Menschen sicher fühlen und frei bewegen können. Selbst auferlegte Einschränkungen in der Lebensgestaltung als Folge von Kriminalitätsfurcht sind daher genauso ernst zu nehmen wie tatsächlich belegbare **Kriminalitätsbrennpunkte**. Ein immer wieder herausragendes Phänomen, allerdings kein exklusiv schleswig-holsteinisches, ist die Furcht, Opfer einer Gewalttat zu werden. Diese Furcht wird augenscheinlich durch den statistischen Entwicklungsverlauf bestätigt. Da es zudem leider überwiegend junge Menschen sind, die zu Gewalttaten neigen, muss die Eindämmung dieses Phänomens ein auf Dauer ausgerichteter kriminalpolitischer Schwerpunkt bleiben. Schwerpunktsetzung bedeutet dabei sowohl wirkungsvolle staatliche **Intervention** als auch frühzeitige gesamtgesellschaftliche **Prävention**. Mein Fazit aus dem Sicherheitsbericht lautet: Die Sicherheitslage in Schleswig-Holstein ist stabil.

Der Instrumentenkasten erforderlicher landesrechtlicher Befugnisse für die Sicherheits- und Ermittlungsbehörden ist hinreichend bestückt. Die Bekämpfung von Ursachen und Entstehungsbedingungen von Kriminalität lässt sich mehr und mehr nur länderübergreifend voranbringen. Erfolgreiche **Präventionsarbeit** erfordert die Bündelung staatlicher und gesamtgesellschaftlicher Kräfte. Besondere ressourcenbezogene Herausforderungen für die Zukunft sehe ich in der erfolgreichen **Rekrutierung qualifizierten Nachwuchses** für unsere Sicherheits- und Ermittlungsbehörden und daran anknüpfend in der Notwendigkeit laufender **Fortbildungsmaßnahmen** im Hinblick auf neue kriminalitäts- und andere sicherheitsrelevante Phänomene sowie in der vorausschauenden qualitativen Ausstattung mit Einsatzmitteln und ermittlungsunterstützender Logistik.

Eine derart professionell gestaltete Sicherheitsstruktur ist ein Garant dafür, dass die Freiheitsrechte der Menschen in unserem Lande auch in Zukunft gewährleistet bleiben und die Menschen eben möglichst frei von Kriminalität und Furcht vor Kriminalität leben können.

(Beifall bei CDU und FDP)

Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:

Ich eröffne die Aussprache. Der Minister hat die Redezeit um 2 Minuten überschritten. Diese Zeit steht auch allen Fraktionen zusätzlich zur Verfügung. Das Wort hat Frau Abgeordnete Silke Hinrichsen von der SSW-Fraktion.

Silke Hinrichsen [SSW]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Mit dem vorliegenden Bericht ist die Landesregierung aufgefordert worden, die einzelnen kriminalpolitisch relevanten Statistiken aufzubereiten, da in der **polizeilichen Kriminalstatistik** keine inhaltlichen Verknüpfungen oder Konsequenzen aus den Statistiken gezogen werden können. Mit diesem Antrag verfolgen wir deshalb zwei Ziele, erstens objektive und belastbare Zahlen für einen bestimmbaren Zeitraum zu erhalten und zweitens die kriminalpolitischen Handlungsempfehlungen, die sich daraus ergeben, nachzuvollziehen.

Hintergrund ist, dass die Sicherheit, genauer gesagt, die **gefühlte Sicherheit** häufig Angriffsziel von Boulevard-Kampagnen ist und der Verschärfung des Rechts dient. Dahinter steht immer wieder das Kalkül des Verunsicherns und des anschließenden Verschärfens.

Viele Mitbürgerinnen und Mitbürger wähnen sich in echter Gefahr, wenn sie zum Beispiel alleine unterwegs sind. Das entbehrt laut diesem Bericht aber einer sachlichen Grundlage, da die Häufigkeitszahlen, also die Anzahl von Straftaten je 100.000 Einwohner, abgenommen haben.

In vielen Diskussionen - ob am Stammtisch oder auf einem Podium - fehlt es an soliden Statistiken. Darum hört man immer noch zu oft Mutmaßungen und Verallgemeinerungen auf der Grundlage weniger Einzelereignisse. Ich hoffe, das wird sich nach diesem Bericht für Schleswig-Holstein ändern, da der Bericht aufzeigt, dass genau dieses Schüren von Angst falsch ist und sich nicht mit Tatsachen belegen lässt. Deswegen bin ich gespannt auf Ihren Beitrag, Herr Kalinka.

(Werner Kalinka [CDU]: Soll ich Ihnen sagen, was ich schon gesagt habe?)

Mein Dank geht deshalb an Herrn Innenminister Schlie und sein Haus, das einen klaren Bericht über die derzeitige Sicherheitssituation vorgelegt hat. Ich kann mich seinen Worten nur anschließen: Wir können froh sein, dass es **keine Verschlechterung der Sicherheitslage** nach der Vorlage dieses Berichts gegeben hat.

(Silke Hinrichsen)

(Beifall beim SSW)

Wer wirklich wissen will, welche Entwicklung sich bei **Intensivtätern**, Jugendlichen oder Tätern mit einem nicht deutschen Pass vollzogen hat, der findet hier die Fakten, die jedoch - gerade das ist meiner Ansicht nach interessant - häufig nicht den bestehenden Vorurteilen entsprechen.

Zu den kriminalpolitischen **Handlungsempfehlungen**. Der Bericht zeigt, dass die Ursachen von Kriminalität nur gesamtgesellschaftlich wirkungsvoll bekämpft werden können.

(Beifall beim SSW)

Die ersten Auswertungen zu den Fallkonferenzen in Pinneberg sind sehr ermutigend. Überall dort, wo Polizei und Staatsanwaltschaft mit möglichst vielen Akteuren routinemäßig zusammenarbeiten, verzeichnet man nachhaltige Erfolge. Dieses koordinierte Vorgehen ist auf belastbare Strukturen angewiesen, die nur zu einem Bruchteil aus technischen Hilfsmitteln errichtet werden können.

Um es deutlich zu sagen: Es geht nicht um regelmäßigen telefonischen Kontakt, sondern um das tatsächliche Zusammentreffen der Verantwortlichen. Die Polizei vor Ort muss in der Lage sein, neben ihren Einsätzen auch die **soziale Entwicklung im Revier** zu begleiten. Dazu benötigt sie ausreichend Personal.

Der Sicherheitsbericht zeigt darum eigentlich eine paradoxe Situation. Die starken Strukturen, die den Rückgang der Straftaten überhaupt erst möglich machen, werden derzeit infrage gestellt. Ich bezweifle deshalb, dass der kommende Sicherheitsbericht in einigen Jahren ähnlich positiv ausfallen wird.

Ein Beispiel dafür ist die zunehmende **Komplexität bei den Ermittlungen**. Der Generalstaatsanwalt hat bereits im April 2010 auf diese Lage hingewiesen: Langwierige Ermittlungen, die sich teilweise über Jahre erstrecken, werden laut Sicherheitsbericht zunehmen, vor allem im Bereich der Wirtschaftsverfahren, aber auch in Sachen Internetkriminalität. In diesem Bereich müssen belastbare Strukturen dauerhaft gesichert werden.

Abschließend möchte ich sagen, dass der Sicherheitsbericht generell einen Rückgang der Fallzahlen zeigt, aber gleichzeitig eine Verdichtung der Kriminalität in bestimmten Regionen beziehungsweise bei bestimmten Personengruppen. Es ist also noch viel zu tun. Wir sollten im Ausschuss das weitere Umgehen und Vorgehen mit diesem Sicherheitsbericht besprechen.

(Beifall beim SSW)

Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:

Für die CDU-Fraktion hat nun der Herr Abgeordnete Werner Kalinka das Wort.

Werner Kalinka [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Sicherheitsbericht attestiert im Kern eine grundsätzlich **stabile Sicherheitslage**, weist aber auch deutlich auf Probleme hin. Ich will sie kurz skizzieren und eine Bewertung hinzufügen.

Der Anstieg der **Zahl jugendlicher Intensivtäter** auf etwa 950 ist besorgniserregend. Es gibt eine kleine, aber durchaus vorhandene Gruppe, der man mit den bestehenden Erziehungsmaßnahmen jedenfalls zeitweilig nicht beikommen kann. Das ist eindeutig die Quintessenz der Anhörung im Innen- und Rechtsausschuss. Dies wird in dem Bericht auch deutlich angesprochen und dargelegt.

Es müssen Wege gefunden werden, um dem zu begegnen. Wie man dies nachher nennt - Beispiel Niedersachsen -, darüber kann man diskutieren. Der Sicherheitsbericht bringt aber deutlich zum Ausdruck, dass dies eine bedeutsame Problemgruppe ist.

Darüber hinaus wird in dem Sicherheitsbericht deutlich, dass der Anteil der **Gewaltkriminalität** an der Gesamtkriminalität gestiegen ist. Quer durch die Statistiken wird klar, dass es in unserer Gesellschaft einen Prozess des zunehmenden Nicht-Respekts und der Verrohung gibt. Dies wird besonders erkennbar an den **Widerstandshandlungen** gegen die Staatsgewalt, die erheblich angestiegen sind.

In einer demokratischen Gesellschaft gibt es **Normen**, gegen die man nicht verstößt. Dazu gehört, dass man auf Gewalt verzichtet und dass man in einer Auseinandersetzung das Recht nicht bricht. Dieser Grundkonsens wird von Teilen jedoch infrage gestellt. Darüber müssen wir verstärkt sprechen.

Kollege Harms, Sie haben in einer Debatte vor einigen Wochen das Thema der **Gewaltkriminalität** bei deutschen und ausländischen Bürgern angesprochen. Die Zahlen beliefen sich auf rund 5.500 beziehungsweise knapp 1.000. In dem Bericht wird Auskunft darüber gegeben, dass der Anteil der Menschen mit anderer Staatsangehörigkeit in Schleswig-Holstein bei 8,9 % liegt. Daraus ergeben sich im Verhältnis der Gewichtung einige Folgerungen. Sie haben in Ihrem Redebeitrag dazu Stellung genommen.

(Werner Kalinka)

Der nächste Punkt bezieht sich auf die **politisch motivierte Kriminalität**. Diese ist in den vergangenen Jahren zum Teil um 200 % bis 300 % gestiegen. Das ist eine ganze Menge. Sowohl im Bereich Linksaußen als auch im Bereich Rechtsaußen haben sich ganz deutliche Anstiege gezeigt. Es muss uns gemeinsam mit Sorge erfüllen, dass politisch motivierte Kriminalität an den Rändern an Bedeutung gewinnt. Es muss unsere gemeinsame Aufgabe sein, dem zu begegnen.

Auch die **Terrorgefahr** ist angesprochen worden. Es gibt keine akute Gefahr in Schleswig-Holstein. Schleswig-Holstein liegt aber inmitten eines weltweiten Raumes. Auch Schleswig-Holstein ist nicht frei von Gefahren. Entsprechende Anschläge können jederzeit möglich sein. Das muss man klar sehen. Daraus ergeben sich gewisse Folgerungen für die Ernsthaftigkeit der sicherheitspolitischen Lage.

Darüber hinaus wurden die **Internetkriminalität** und die Möglichkeiten angesprochen, dem zu begegnen. Hierbei zeigt sich eine deutlich angestiegene Gefahr. Dies gilt natürlich nicht nur für Schleswig-Holstein. Ich denke, dass wir uns alle miteinander Gedanken darüber machen müssen, dass die Gefährdungsaufklärung zwingend notwendig ist. Wenn es möglich ist, Gefahren - unabhängig davon, ob sie für die Allgemeinheit oder für den einzelnen Menschen gelten - mit vorhandenen Daten besser zu begegnen oder gar zu verhindern, dann muss es auch möglich sein, darüber tabufrei zu sprechen. Das heißt, wir müssen auch offen über die **Vorratsdatenspeicherung** sprechen. Hierbei gibt es Gefahrensituationen, die wirklich besorgniserregend sind. Zum Teil können nicht einmal mehr vorhandene Kontakte und Verbindungen nachträglich aufgeklärt werden.

Herr Kollege Weber, **Rockerkriminalität** hat unser Land in starkem Maße beschäftigt, Sie persönlich natürlich nicht, aber mit Blick auf den Debattenbeitrag.

(Zuruf des Abgeordneten Jürgen Weber [SPD])

- Das passt doch. Dann möchte ich das noch etwas ergänzen. Es bleibt eine hohe Gefahr in diesem Lande. Es kommt darauf an, dass wir den strukturellen Hintergrund angehen, also die Ursachen. Besonders muss in unserer Diskussion beachtet werden, dass hinsichtlich der Abschottung vom Staat eigene Regeln gegeben werden müssen. Dem muss dieser Staat, wie dieser Bericht zutreffend sagt, entschieden entgegenreten.

(Beifall des Abgeordneten Jürgen Weber [SPD])

- Wir verstehen uns doch gelegentlich.

Meine Damen und Herren, das Thema der **Sicherungsverwahrung** entlassener Straftäter ist in dem Bericht genauso angesprochen; ganz aktuell. Dies ist ein ernstes Thema, bei dem Justizministerium, Sozialministerium und Innenministerium im Sicherheitsbericht zusammenwirken müssen. Wir wollen mit Zuversicht hoffen, dass das schwierige Problem ab Januar im Griff bleibt und gut gelöst wird. Die zusammenwirkenden Behörden haben das ihrige getan, um dies zu ermöglichen.

Der Beitrag des Parlaments zum Sicherheitsbericht ist der **Etat 2011/2012**. Dort haben wir festgelegt: Die Polizei ist weitgehend von Sparmaßnahmen ausgenommen. Die Polizei bleibt sachlich gut ausgestattet, bekommt das Notwendige. Es gibt sogar Beförderungen, vor allen Dingen im unteren Bereich; so haben wir das im Haushaltsbegleitgesetz formuliert. Insofern glaube ich, dass dieses Parlament einen akzeptablen und guten Beitrag in Übereinstimmung mit der Regierung geleistet hat.

Der 125-seitige Bericht ist eine informative, auch eine ansprechende Darstellung und eine Aussage zur Sicherheitslage in Schleswig-Holstein. Ich gehöre nicht zu denen, die die Verwaltung bei jeder Gelegenheit loben, aber ich möchte schon sagen: Es ist gut gewesen, dass der SSW diesen Antrag gestellt hat. Die Beantwortung war genauso ansprechend. In dem Sinne wünsche ich noch einen schönen Tag, falls ich nicht mehr reden sollte.

(Beifall bei CDU und FDP)

Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:

Für einen weiteren Wortbeitrag erteile ich dem Herrn Abgeordneten Dr. Kai Dolgner von der SPD-Fraktion das Wort.

Dr. Kai Dolgner [SPD]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wie der Sicherheitsbericht in seinem Vorwort richtig ausführt, ist die Aussagekraft der reinen polizeilichen Kriminalstatistik begrenzt. Ein kommentierender und interpretierender Sicherheitsbericht ist deshalb auch richtig und notwendig. Der vorgelegte Sicherheitsbericht schwächelt aber genau an dieser Stelle, vor allem wenn vertiefende Erkenntnisse eigentlich schon vorliegen und man sie nur zusammenführen muss.

(Dr. Kai Dolgner)

Ich möchte das an dem eben schon diskutierten Beispiel der **jugendlichen Intensivtäter** deutlich machen. Laut Sicherheitsbericht hat sich in den letzten fünf Jahren die Zahl der jungen Intensivtäter verfünffacht. Nun soll genau diese Gruppe für zwei Drittel aller registrierten Straftaten dieser Altersgruppe verantwortlich sein. Wenn ich diese beiden Informationen jetzt mathematisch zusammenführe, würde das bedeuten, dass sich die Jugendkriminalität im Berichtszeitraum hätte verdreifachen müssen. Das kommt nicht dabei heraus, denn fünf mal zwei Drittel sind Dreieindrittel, um genau zu sein. Nun sind aber die registrierten Straftaten junger Menschen im Berichtszeitraum sogar leicht zurückgegangen. Das kann doch nicht nur mir aufgefallen sein. Auch der Kollege Vogt konnte das mathematisch komplett nachvollziehen.

(Christopher Vogt [FDP]: Genau!)

Also, das kann doch nicht nur mir aufgefallen sein, dass da irgendwas nicht stimmig ist.

Ich habe mir daraufhin einmal die Antwort auf die Anfrage des Kollegen Lehnert, der jetzt leider nicht da ist, aus dem letzten Jahr angeguckt. Danach ist die **Zahl der Intensivtäter** in der Polizeidirektion Lübeck mit 274 fast dreimal so hoch wie bei der Polizeidirektion Kiel. Wenn also die Intensivtäter wirklich für zwei Drittel aller Straftaten im Bereich der Jugendkriminalität verantwortlich sein sollten, dann müsste ja die Jugendkriminalität in Lübeck doppelt so hoch sein wie in Kiel.

Was wären die Ursachen dafür? Ist kindlicher Marzipankonsum ein Risikofaktor für eine spätere kriminelle Karriere?

(Christopher Vogt [FDP]: Rot-Rot-Grün! - Heiterkeit)

Als gebürtiger Lübecker macht man sich da schon seine Sorgen.

Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:

Herr Abgeordneter, erlauben Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Kalinka?

Dr. Kai Dolgner [SPD]:

Aber natürlich.

Werner Kalinka [CDU]: Herr Kollege, ist Ihnen aus der Anhörung des Innen- und Rechtsausschusses bekannt, dass im Land die Statistiken zum Teil unterschiedlich geführt wurden und daraus die verschiedenen Zahlen resultieren?

- Herr Kollege Kalinka, ich bin Ihnen sogar außerordentlich dankbar für diese Frage. Das ist mir bekannt; ich komme gleich auch noch darauf zu sprechen. Aber Sie haben eben mit dieser **Statistik** argumentiert, mit den über 900 Intensivtätern, und haben Schlüsse daraus gezogen.

(Werner Kalinka [CDU]: Ist doch logisch!)

Aus der Anhörung des Innen- und Rechtsausschusses kann man feststellen, dass die Statistik schlicht nicht belastbar ist. Hören Sie genau zu. Die **Kriminalitätsrate** bei Jugendlichen ist in Lübeck nicht höher als in Kiel. Wenn Sie meinen Redebeitrag noch einmal nachlesen, werden Sie feststellen, dass sich diese Informationen eindeutig widersprechen.

Um noch einmal zu dem zurückzukehren, was Sie eben gesagt haben: Wenn sich die Zahl der Intensivtäter in Schleswig-Holstein in den letzten fünf Jahren wirklich verfünffacht hätte und diese wirklich - das steht in demselben Bericht - für zwei Drittel aller Straftaten von Jugendlichen, nicht eingeschränkt auf einen Straftatenbereich, verantwortlich wären, dann müssten wir einen mathematisch signifikanten, dreifachen Anstieg der Tatzahlen haben. Den haben wir aber nicht.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Ralf Stegner [SPD])

Erst eine intensive Nachfrage meinerseits im Ausschuss brachte es auch ans Licht. Denn weil ich mir diese Überlegungen gemacht habe, musste im Ausschuss zugegeben werden, dass die **Erfassungsmodalitäten** in Lübeck und Kiel schlicht und ergreifend andere sind, obwohl sie sich auf dieselbe Anordnung des Ministeriums beziehen. Das kann doch wohl nicht wahr sein! Immerhin werden die Intensivtäterzahlen vielfältig in den Diskussionen um den richtigen Umgang mit der Jugendkriminalität genutzt. Das haben wir eben auch wieder gesehen.

In Niedersachsen sind übrigens nur 92 Intensivtäter registriert. Das sind gerade 10 % von Schleswig-Holstein. Auch ohne groß nachzuzählen, kommt man eigentlich darauf, dass die Zahl der Jugendlichen in Niedersachsen erheblich höher ist als hier. Das ist nur ein Beispiel, in dem der Sicherheitsbericht hätte ausführlicher und methodisch sicherer sein können.

(Beifall bei der SPD - Zuruf von Minister Klaus Schlie)

- Herr Minister Schlie, ich gehe jetzt einmal auf den Zwischenruf ein, auch wenn er von der Regierungsbank kam. Es ist ein wenig hilfreicher Zwischenruf und überhaupt kein Sachargument, dass es ein sozi-

(Dr. Kai Dolgner)

aldemokratischer Innenminister war, der diese unzureichenden Kriterien aufgestellt hat. Ändert das etwas daran, dass die Kriterien unzureichend sind? Soll es etwa etwas daran ändern, dass ich als Sozialdemokrat das kritisiere, wenn es auffällt? - Okay.

Ein gutes Beispiel dafür, wie es auch gehen kann, findet sich im **Jugend-Task-Force-Bericht**. So klärt er einen scheinbaren Widerspruch auf, warum die erfassten Gewalt- und Rohheitsdelikte an Schulen leicht gestiegen sind, der Anteil an Schülerinnen und Schülern aber, die bei Dunkelfelduntersuchungen angaben, Opfer einer Körperverletzung oder eines Raubes - die klassischen Rohheitsdelikte - geworden zu sein, von 1998 bis 2008 in Kiel spürbar gesunken ist. Das ist ja komisch. Das ist aber nur ein scheinbarer Widerspruch. Blättert man eine Seite weiter, stellt man fest, dass der scheinbare Anstieg der Rohheitsdelikte an der Schule darauf beruht, dass 1998 nur jede fünfte Körperverletzung und 2008 jede vierte Körperverletzung an Kieler Schulen zur Anzeige gebracht worden waren.

Ich möchte es jetzt aber vermeiden, bewusst oder unbewusst missverstanden zu werden. Ich habe diese Beispiele nicht genannt, um das Problem verfestigter krimineller Karrieren oder Gewalttätigkeiten auf den Schulhöfen zu verharmlosen. Die absoluten Zahlen sind immer noch viel zu hoch. Es muss aber jedem, der mit diesen Zahlen umgeht, klar sein, dass die Polizeiliche Kriminalstatistik halt nur das **Hellfeld** abbildet und nur einer von vielen Indikatoren für die wahren Verhältnisse sein kann. So kann zum Beispiel schon der massiv vermehrte Einsatz von Fahrkartenkontrolleuren die erfasste **Kriminalitätsrate von Jugendlichen** massiv steigern, obwohl die Schwarzfahrten real in einem solchen Fall sogar eher zurückgehen dürften, wenn auf einmal jeden Tag die Kontrolleure kommen, was jeder von Ihnen sicherlich auch leicht nachvollziehen kann; außer vielleicht die ganz Hartgesottenen, aber das sind ja nicht so viele, wie ich gerade ausgeführt habe.

Wenn wir uns also Gedanken über mögliche Konsequenzen von Sicherheitsberichten unter anderem im Jugendrecht und in der Sozialpolitik machen, müssen diese Sicherheitsberichte möglichst nahe an der Wirklichkeit sein. Sie sollten, wo immer möglich, plausible Erklärungen für statistisch dokumentierte Veränderungen bieten, damit möglichst wenig Raum für fachlich fragwürdige, politische Interpretationen der Kriminalstatistiken bleibt.

(Beifall bei SPD und SSW)

Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:

Für die FDP-Fraktion hat nun der Herr Abgeordnete Jens-Uwe Dankert das Wort.

Jens-Uwe Dankert [FDP]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Jugendkriminalität, Rockerkriminalität, Gewalt gegen Polizeibeamte und Sicherungsverwahrung, das waren zentrale Themen der **Innenministerkonferenz** im vergangenen Monat in Hamburg. Das sind nur einige der zahlreichen Komplexe, die der uns vorgelegte Sicherheitsbericht der Landesregierung für den Zeitraum 2004 bis 2009 aufgreift. Für dieses aktuelle, inhaltsreiche und vor allem praxistaugliche Werk möchte ich Ihnen, Herr Minister Schlie, ausdrücklich danken, auch was die Mitarbeit der anderen Ministerien betrifft. - Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei FDP und CDU)

„Ohne Sicherheit vermag der Mensch weder seine Kräfte auszubilden noch die Früchte derselben zu genießen; denn ohne Sicherheit ist keine Freiheit.“ Das wusste schon Wilhelm von Humboldt im Jahre 1792.

Der Schutz der Bürgerinnen und Bürger vor **Kriminalität** ist schon von daher eine zentrale Aufgabe des Staates. Die Sehnsucht der Menschen nach **Sicherheit** ist permanent. Ein Leben in Sicherheit ist ein hohes Gut und ein wesentlicher Garant für die Lebensqualität der Menschen in unserem Land. Wenn wir als Politiker die Bedrohungsängste der Bürgerinnen und Bürger nicht ernst nehmen, dann müssen wir uns fragen, ob wir unserer Verantwortung in unserem Staatswesen gerecht werden. Deshalb orientiert sich liberale Innen- und Rechtspolitik am Schutz der **Grundrechte** und der **Freiheit** des Einzelnen. Sie zu sichern und zu gewährleisten, ist Aufgabe eines freiheitlichen Rechtsstaats.

Meine Damen und Herren, gerade vor dem Hintergrund der aktuellen Terrorwarnung und des Anschlags in Stockholm vor einigen Tagen ist Sicherheit für uns alle sicherlich nicht selbstverständlich. Aber noch weniger selbstverständlich ist Sicherheit mit Blick auf die Zahl junger Intensiv- und Mehrfachtäter. Mein Kollege Kalinka hat das sehr eindrucksvoll eben auch schon dargestellt. In diesem Bereich stieg die Zahl von 2004 bis 2009 fast um das Sechsfache. Dr. Dolgner, das hätten Sie mehr in den Mittelpunkt Ihrer Rede stellen sollen, anstatt hier alles zu zerfleddern.

Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:

Erlauben Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Dolgner?

Jens-Uwe Dankert [FDP]:

Meine Damen und Herren, dieser Anstieg ist besorgniserregend, weil die Gefahr, Opfer einer Straftat von den wenigen jugendlichen Intensivtätern zu werden, für uns mittlerweile allgegenwärtig geworden ist.

(Beifall bei FDP und CDU)

Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:

Herr Dankert, erlauben Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Dolgner?

Jens-Uwe Dankert [FDP]:

Ich erlaube keine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Dolgner.

Insofern muss unser besonderes Augenmerk auf den im dritten Teil des Berichts behandelten speziellen Kriminalitätsphänomenen liegen. Dieser Abschnitt befasst sich mit den Delikten, die unsere Sicherheit in besonderem Maße gefährden. Jugend-, Rocker- sowie politisch motivierte Kriminalität inklusive des islamistischen Terrors, das sind die Herausforderungen unserer Zeit. Das sind zugleich die Problemfelder, mit denen die Polizei tagtäglich auf der Straße zu tun hat und für die wir hier leider keine Patentlösung gefunden haben. Deshalb erlaube ich mir - das ist meine ganz persönliche Meinung, und ich bringe darin auch meine Erfahrung als Polizeibeamter ein - zu sagen, die Einsetzung einer Jugend-Task-Force zur Bekämpfung der **Jugendkriminalität** ist auch noch nicht der Weisheit letzter Schluss.

Besonders die Justiz - ich weiß, dass ich das auch im Namen von 8.000 Polizeibeamten im Lande sage - sei immer wieder aufgefordert, die bestehenden Gesetze und rechtlichen Möglichkeiten endlich konsequent anzuwenden.

(Beifall bei FDP und CDU)

Ich füge hinzu: Dazu brauchen wir keine Strafschärfung.

Beim Lesen des Berichts bin ich über ein weiteres interessantes Phänomen gestolpert. Während die Medien sich und wir Politiker uns überwiegend mit rechtsextremen Straftaten beschäftigen, macht der Bericht eine ganz andere Entwicklung deutlich. Die

Statistik zeigt klar einen nicht unerheblichen Anstieg politisch motivierter Kriminalität von links. Auch diese Tendenz müssen wir bei unseren weiteren Entscheidungen und Diskussionen berücksichtigen. Als Polizeibeamter habe ich natürlich auch gründlich die Zahlen zum Widerstand gegen die Staatsgewalt studiert. Erstmals werden sie in einem Sicherheitsbericht dargestellt, da die Polizeiliche Kriminalstatistik sie erst seit 2009 überhaupt erfasst. Ich finde es aber wichtig, dass wir es nun endlich getan haben.

(Beifall bei der CDU)

Die Fallzahlen in Schleswig-Holstein zum Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte sind übrigens wie im gesamten Bundesgebiet ansteigend. Die Nachsorge insbesondere nach Gewalteinsetzungen muss aus unserer Sicht verbessert werden. Dazu gehören geschultes Personal, die Förderung der Anerkennung psychischer Erkrankungen und auch die verpflichtende Gewährung von Rechtsschutz durch das Land. Wir alle, auch wir Politiker, müssen endlich mehr Überzeugungsarbeit leisten, was den Schutz der Staatsgewalt und insbesondere unserer Polizistinnen und Polizisten angeht.

(Beifall bei FDP und CDU sowie des Abgeordneten Jürgen Weber [SPD])

Aus dem Bericht geht hervor, dass die Sicherheitslage in unserem Land trotz aller Probleme grundsätzlich als stabil einzuschätzen ist. Warum können wir uns so sicher fühlen? Ganz wesentlich auch deshalb, weil unsere **Landespolizei** auch in schwierigen Gefahrenlagen ihrer Aufgabe gerecht wird, obwohl sie, zugegeben, zuweilen an ihre Leistungsgrenzen stößt. Ich schließe mich daher ausdrücklich dem Dank des Innenministers an jede einzelne Polizeibeamtin und jeden einzelnen Polizeibeamten an und danke ihnen, dass sie auch während der sicherheitsrelevanten Feiertage für unseren Schutz sorgen werden.

(Beifall bei FDP und CDU)

Ich komme zum Schluss. Die Aufrechterhaltung einer stabilen Sicherheitslage erfordert einen finanziell und organisatorisch entsprechenden Einsatz. Gute Ausstattung hat dabei Vorrang vor weiteren Eingriffsbefugnissen. Der Staat bedarf zur Erfüllung dieser Aufgabe keiner ständig erweiterten Eingriffsmöglichkeiten durch die Ermittlungsbehörden, sondern vielmehr einer gut ausgestatteten und für die Bevölkerung präsenten Landespolizei statt einer Polizei, deren Ausstattung begrenzt, aber deren rechtliche Mittel unbegrenzt sind.

(Jens-Uwe Dankert)

(Vereinzelter Beifall bei der FDP)

Ohne Sicherheit gibt es keine Freiheit. Ich habe es gesagt. Vielen Dank für den Bericht, Herr Minister, für die Sicherheit in unserem Land. Bitte befördern Sie noch in diesem Monat viele meiner Kolleginnen und Kollegen, sie haben es verdient und lange darauf gewartet.

(Beifall bei FDP und CDU)

Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Herr Abgeordneter Thorsten Fürter das Wort.

Thorsten Fürter [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Innenminister Schlie, auch ich danke natürlich für den Bericht aus Ihrem Haus. Er ist besonders ausführlich, auch dafür herzlichen Dank. Wir sprechen über den zweiten Landessicherheitsbericht, der eben nicht nur eine Polizeiliche Kriminalstatistik ist, die keine ausreichende Grundlage für die Einschätzung der öffentlichen Sicherheit bietet, sondern ein Gesamtbild der Lage in Schleswig-Holstein darstellt.

Die Kriminalstatistik diente in der Vergangenheit häufig dazu, in der Bevölkerung ein diffuses Unsicherheitsgefühl hervorzurufen, auf deren Grundlage dann vermeintlich einfache Lösungen für komplexe Probleme präsentiert wurden. Da war man dann schnell bei mehr Überwachung und mehr Eingriffen in die Bürgerrechte. Der **Sicherheitsbericht** hingegen ist umfassender. Er betrachtet die Entwicklung über einen längeren Zeitraum und auch unter den Gesichtspunkten Kriminologie und Soziologie. Er bietet damit eine solide Grundlage für sinnvolle und nachhaltige sicherheitspolitische Entscheidungen.

Für den vorliegenden Bericht kann ich gleich zu Beginn mein Fazit ziehen: Die Sicherheitslage in Schleswig-Holstein ist stabil. Die Kriminalitätsentwicklung ist in der Summe rückläufig. Ein dramatischer Anstieg von Jugendkriminalität kann nicht festgestellt werden, weshalb sich kurzfristige und populistische Schnellschüsse für eine seriöse Debatte verbieten.

Ich wiederhole: Es gibt keinen Anstieg der **Jugendkriminalität**, und schon gar nicht bei denen, die nicht deutscher Herkunft sind. Dort gab es sogar einen Rückgang. Hören Sie also endlich auf - das geht an Sie, Herr Kalinka -, immer wieder eine ge-

schlossene Unterbringung von Jugendlichen ins Spiel zu bringen! Das gibt dieser Bericht nicht her.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Ich habe, als Kollege Dr. Dolgner ausführte und so viel über die Statistik redete, erst gedacht: Was bringt uns das hier in der Debatte weiter? Aber als Sie, Kollege Dankert, diese Statistik in Bezug auf die Intensivtäter dann zum Anlass genommen haben, daraus politische Schlussfolgerungen zu ziehen, war klar, dass man sich dieser Debatte natürlich stellen muss. Es sind schon Minister über Statistikpannen gestolpert. Man kann Statistiken natürlich in guter und schlechter Art im politischen Diskurs mitnehmen. Aber wenn man sich auf sie beruft, dann ist man auch dafür verantwortlich, dass sie valide erstellt sind. Insoweit würde ich wirklich, was die Intensivtäter angeht, nicht diese Statistik, wie sie im Sicherheitsbericht enthalten ist, zum Anlass nehmen, daraus irgendwelche politischen Schlüsse zu ziehen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Kümmern Sie sich lieber darum, dass im Präventivbereich nicht das Geld eingespart wird, welches wir dann für Gerichtsverfahren und Strafvollzug wieder ausgeben müssen.

Mit dem Stichwort „Gerichtsverfahren“ sind wir noch einmal bei Ihnen, Kollege Dankert. Sie haben eben an die **Justiz** appelliert, die Gesetze auch anzuwenden. Ich würde mich freuen, wenn Sie Ross und Reiter nennen, wo Sie Defizite sehen, wenn Sie sagen, unsere Justiz in Schleswig-Holstein wendet die Gesetze nicht richtig an. Ich habe diesen Appell an die schleswig-holsteinische Justiz nicht verstanden.

(Jens-Uwe Dankert [FDP]: Das habe ich nicht gesagt!)

Auch die uns lange Zeit beschäftigende Rockerkriminalität scheint nach dem Verbot und dem bundesweiten Friedensschluss zwischen Hells Angels und Bandidos eingedämmt worden zu sein.

Zum Thema Rechtsextremismus heißt es auf Seite 133 des Berichts:

„Der politisch motivierten Kriminalität ist eine erhöhte Aufmerksamkeit zu widmen, weil den Entwicklungen zufolge allen relevanten Gruppierungen ein erhebliches Gewaltpotenzial innewohnt.“

(Thorsten Fürter)

Da stimme ich zu, frage mich aber, warum die Landesregierung und wir als Parlament im Bereich des **Rechtsextremismus** erheblich Mittel gekürzt haben. Das ist heuchlerisch und steht nicht in Übereinstimmung mit dem Sicherheitsbericht.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

Auch bei einem anderen Thema weiß ich nicht, ob ich darüber lachen oder weinen soll. Im Bericht heißt es auf Seite 133 weiter:

„Veränderte Strukturen in der Kriminalitätsentwicklung führen zu neuen Ansätzen in der Bewältigung von Kriminalität. Ein Beispiel dafür ist das Phänomen des ‚Cybercrime‘, auf das Justiz und Polizei durch verstärkte Fortbildung und Spezialisierung reagiert.“

„Verstärkung“ trifft es ja wohl nicht ganz, wenn unsere Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten, wie wir durch wiederholte Kleine Anfragen herausgearbeitet haben, an veralteten Computern sitzen und versuchen, die Internetbetrüger via Modemverbindung zu stellen. Hier muss dringend etwas für die Ausstattung der **Polizei** mit moderner Technik geschehen. Die grüne Fraktion hat in ihrem Haushaltsentwurf jedenfalls Mittel dafür eingestellt.

Das Leben in der Gesellschaft wandert zu einem immer größeren Teil ins Internet. Es hilft nichts: Die Polizei muss mit. Wir haben ein Konzept dazu vorgelegt. Herr Minister Schlie, ich erwarte von Ihnen eine klare Strategie zur Bekämpfung der **Kriminalität im Internet**. Ihre Losung „kein Handlungsbedarf“ wird nicht das letzte Wort gewesen sein.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

So ist die Erkenntnis nicht neu, dass es besser - und am Ende auch kostengünstiger - ist, in **Kriminalprävention** statt in Repressionen zu investieren. Es scheint aber immer noch nötig, das an dieser Stelle zu erwähnen.

Deshalb ist es auch so wichtig, dass sich der Staat und wir als Legislative dem Gemeinwohl verpflichtet fühlen. Fördern wir eine friedliche, offene Gesellschaft, und wir brauchen uns nicht mehr für die Sicherheit oder die Freiheit zu entscheiden. Denn, wie sagte schon Benjamin Franklin:

„Wer die Freiheit aufgibt, um Sicherheit zu gewinnen, der wird am Ende beides verlieren.“

Wir werden das verhindern.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und vereinzelt bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:

Für die Fraktion DIE LINKE hat Herr Abgeordneter Ulrich Schippels das Wort.

(Zuruf von der SPD - Christopher Vogt [FDP]: Marx passt da schon irgendwie rein!)

Ulrich Schippels [DIE LINKE]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Auch ich möchte mich - es ist vor Weihnachten, wir wollen braver werden - für diesen umfangreichen und hilfreichen Bericht aus dem Ministerium bedanken. Wirklich eine Fleißarbeit. Herr Dankert, ich sehe mich fast gezwungen, mich dem Dank an die Polizistinnen und **Polizisten** anzuschließen. Ich mache das auch gern. Ich möchte aber darauf hinweisen, dass die Polizistinnen und Polizisten in diesem Land wahrscheinlich viel dankbarer gewesen wären, wenn Sie Ihre Gesetzesänderungen nicht so durchgezogen hätten, wenn die Beamtinnen und Beamten früher in den Ruhestand gehen könnten, als Sie es ihnen zumuten.

(Beifall bei der LINKEN)

Eine genauere Betrachtung der Statistik zeigt, dass Schleswig-Holstein besonders bei Gewalt- und Sexualdelikten über dem Bundesdurchschnitt liegt. Ich finde es empörend - das möchte ich an dieser Stelle gesagt haben -, dass in unserem Land, das heißt nicht nur in Schleswig-Holstein, sondern in der gesamten Bundesrepublik, Vergewaltiger meistens mit Bewährungsstrafen wegkommen, obwohl sie mit die furchtbarsten Verbrechen verüben, die es nur gibt. Sie werden nur ganz selten ins Gefängnis gesteckt,

(Christopher Vogt [FDP]: Nur ganz selten? Lesen Sie die „Bild“-Zeitung? Oder was?)

kommen fast immer mit einer Bewährungsstrafe davon. Bankräuber dagegen landen - zu Recht - im Knast. Wenn man sich einmal anschaut, was eine **Vergewaltigung** für die Frauen bedeutet, stellen wir fest, sie zerstört die Zukunft dieser Menschen. Es gibt kaum ein schlimmeres Verbrechen. Wir kämen sicherlich zu einem anderen Bewusstsein in der Bevölkerung, wenn wir vielleicht gemeinsam auf Bundesebene zu einer anderen Rechtsetzung kommen, die die körperliche Unversehrtheit zumindest genauso schützt wie das Eigentum.

(Ulrich Schippels)

Körperverletzungen werden in Schleswig-Holstein besonders häufig verübt. Die Häufigkeitszahlen liegen fast in der Höhe der Zahlen der Stadtstaaten. Das ist in meinen Augen aber kein Grund, in Panik auszubrechen und nach mehr Polizeipräsenz zu schreien, sondern das ist eher ein Grund, endlich sinnvolle, gut überlegte und gut finanzierte Maßnahmen zu beschließen, die das Problem an der Wurzel packen.

Kriminalitätsbekämpfung funktioniert nicht durch Repression, sondern durch **Prävention**. Unabhängig von den verschiedenen Interpretationen, wie die Zahlen zu deuten sind: Was treibt denn junge Menschen dazu, straffällig zu werden? Was treibt sie dazu, gewalttätig zu werden? Eines ist doch sicher: Menschen kommen nicht als Straftäterin oder Straftäter zur Welt, sie werden dazu gemacht, und zwar auch von der Gesellschaft, in der sie leben.

(Beifall bei der LINKEN)

Herr Dankert, wenn Sie die Worte Sicherheit und Freiheit in den Mund nehmen, möchte ich Ihnen ins Stammbuch schreiben: Ohne **soziale Gerechtigkeit** gibt es auch keine Sicherheit. Mit mehr sozialer Gerechtigkeit gibt es auch mehr Sicherheit.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich bin davon überzeugt, dass **Jugendkriminalität** so lange bestehen bleibt und die Zahl der Intensivtäter weiter anwächst, wie wir es nicht schaffen, allen Jugendlichen in diesem Land eine Perspektive für ihr Leben zu bieten, wie wir es nicht schaffen, alle Jugendlichen in die Gesellschaft zu integrieren, wie wir es nicht schaffen, Jugendlichen sinnvolle Freizeitbeschäftigungen anzubieten, die sie als Persönlichkeiten stärken und die ihnen Selbstvertrauen und Selbstwirksamkeit vermitteln. Was momentan in der Politik passiert, hat mit sinnvoller Jugendförderung leider nichts zu tun. Die Landesregierung nimmt Projekten und Einrichtungen, die Jugendliche stärken, das Geld weg. 1,3 Millionen € Kürzungen in der **Jugendarbeit** werden zu zigmal so hohen Folgekosten durch Jugendkriminalität führen.

Wenn Sie wirklich ein Interesse an der Bekämpfung der Jugendkriminalität haben, dann streichen Sie diese Kürzungen wieder. An der einen oder anderen Stelle haben Sie es auch schon selbst gemerkt. Sie wollen jetzt für die **Schulsozialarbeit** mehr Geld zur Verfügung stellen, zwar nicht ganz so viel, wie wir es gemacht hätten, aber es ist immerhin schon ein Anfang. Das wäre wirkliche Kriminalitätsbekämpfung.

Die Zahl rechtsextremer Gewaltakte steigt seit Jahren - sie haben dazu auch gesprochen - kontinuierlich an.

(Heike Franzen [CDU]: Linksextreme auch!)

Das darf nicht so sein. Ich denke, da sind wir uns einig. Uneinig sind wir uns aber offensichtlich darin, wie wir den **Rechtsextremismus** in diesem Land bekämpfen wollen. Wir denken, dass die Kürzungen - es wurde hier auch schon erwähnt -, die bei den **Präventionsprojekten** gemacht worden sind, tatsächlich auch zu entsprechenden Folgen führen werden.

Es gab einen Zwischenruf zu sogenannten linksextremistischen Straftaten. Dazu möchte ich auch noch etwas sagen. Im vorliegenden Bericht steht ganz deutlich - ich zitiere -, dass der „Großteil der Straftaten“ - gemeint sind die sogenannten Linksradikalen - „über die Jahre hinweg durch Links-Rechts-Konfrontation geprägt ist“. Zumeist geht es dort um die unerträglichen Aufmärsche der Ewiggestrigen - wir werden es im nächsten Jahr wieder in Lübeck erleben. Verhindern wir Rechtsextremismus, so wird auch der - wie ich meine - legitime Widerstand dagegen unnötig. Hören Sie endlich mit Ihrer Politik des Kürzungswahns auf! Geben Sie jenen das Geld, die es brauchen! Geben Sie jenen das Geld, die damit im Sinne des Gemeinwohls sinnvolle Angebote gerade auch für Jugendliche bereitstellen! Geben Sie es den Beratungsstellen, geben Sie es den Trägern der Jugendhilfe, geben Sie es den Vereinen und Verbänden! Gerade junge Menschen brauchen eine Perspektive. Das ist nachhaltige Kriminalitätsbekämpfung.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:

Für einen Dreiminutenbeitrag erteile ich Frau Abgeordneter Silke Hinrichsen das Wort.

Silke Hinrichsen [SSW]:

Frau Präsidentin! Herr Kalinka, vielen Dank. Sie haben ja noch einmal auf die Anhörung, die wir im Innen- und Rechtsausschuss hatten, hingewiesen. Vielleicht ist Ihnen aber bekannt, dass sie nicht zu diesem Sicherheitsbericht, sondern zum Bericht Jugend-Taskforce durchgeführt wurde. Erinnern Sie sich dunkel daran: Das war der erste Teil des Berichts. Es liegt leider noch nicht der vollständige Bericht vor. Wir warten noch auf den zweiten Teil. Herr Kollege Dolgner hat mit Berechnungsbeispielen großartig ausgeführt, was diese Mehrfach- und

(Silke Hinrichsen)

Intensivtätertheorien im Land Schleswig-Holstein hergeben.

Es hat sich tatsächlich herausgestellt, dass man in Lübeck viel schneller Intensivtäter wird als in Kiel. Hintergrund war Folgendes: Aus einem Erlass des LKA 2002 ergibt sich, dass **jugendlicher Intensivtäter** ist, wer fünf Straftaten im Jahr begeht. Fünfmal beim Schwarzfahren oder beim Ladendiebstahl erwischt, und schon ist man Intensivtäter. Aus Seite 77 des Sicherheitsberichts ergibt sich, dass diese Berechnung und diese Art und Weise der Definition nicht korrekt ist. Das steht auch im Sicherheitsbericht. In Kiel wird schon nach den neuen Erkenntnissen gezählt. Aus dem Grunde gab es in Kiel erheblich weniger Intensivtäter. Ich bin natürlich gespannt, wie viele es in Flensburg, in Nordfriesland oder Husum gibt. Vielleicht haben wir mit Marzipan und ähnlichen Erkenntnissen herausbekommen, ob man dadurch Intensivtäter wird.

(Unruhe)

Herr Kalinka, was Ihre weitere Statistik angeht, auf Seite 78 wird genau erklärt, warum die Statistiken, was die Intensivtäter angeht, sehr kritisch zu sehen sind. Denn es gibt Statistiken, die alle Kinder und Jugendlichen im Alter von zehn bis 23 Jahren aufnehmen, es gibt Statistiken, die diejenigen im Alter von 14 bis 18 aufnehmen. Darüber sollten wir uns genauer im Ausschuss unterhalten, als das hier im Landtag zu diskutieren.

Die Art und Weise der Berechnung hat der Kollege Dolgner schon vorgenommen. Ich finde es schwierig, solchen Rechenbeispielen zu folgen. Ich weise darauf hin, dass sich auch aus dem Sicherheitsbericht ergibt, dass wir uns darüber unterhalten müssen, wie die Statistiken in Schleswig-Holstein zukünftig gefasst werden und gezählt wird, damit nicht jede Stadt ihre eigene Statistik und ihre eigenen Intensivtäter hat, je nachdem, wie man es gemacht hat.

(Beifall bei SSW und der LINKEN sowie der Abgeordneten Luise Amtsberg [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:

Das Wort für einen weiteren Dreiminutenbeitrag hat Herr Abgeordneter Kai Dolgner.

Dr. Kai Dolgner [SPD]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich werde es noch einmal versuchen, schließlich sind es nur Grundrechenarten. Als Naturwissen-

schaftler muss ich mir auch in anderen Bereichen relativ komplizierte Ausführungen anhören. Deshalb versuche ich noch einmal, Sie alle mitzunehmen, auch von der Argumentation her. Herr Kollege Dankert, ich weiß nicht, ob es daran liegt, dass ich in der Opposition bin, oder ich vielleicht nicht für alle verständlich gesprochen habe. Dann bitte ich das zu entschuldigen. Ich bin in meinem Redebeitrag geschlagene drei Minuten auf **jugendliche Intensivtäter** eingegangen und habe die entsprechenden Zahlen genannt. Wie Sie dann dazu kommen zu behaupten, dass ich zu wenig darauf eingegangen sei - vielleicht habe ich nächstes Mal mehr Zeit.

Vielleicht glauben Sie ja dem Sicherheitsbericht, in dem auf Seite 72 steht, dass sich die **Jugendkriminalität** - ich kürze das ab, das ist ein relativ langer Satz, den Sie nachlesen können - unterschiedlich entwickelt hat und keineswegs dramatisch ansteigt. In den meisten Bereichen ist sie übrigens rückläufig.

Da muss man schon feststellen - Sie haben sechsfach genommen, das verstärkt mein Argument, es ist 5,7-fach - :Wenn jugendliche Intensivtäter wirklich für zwei Drittel aller Straftaten oder für den Löwenanteil der Straftaten verantwortlich sind und sich im Berichtszeitraum die Zahl verfünffacht haben soll - zwei Drittel aller Straftaten und Verfünffachung beziehungsweise Versechsfachung der Täterzahl -, dann ist es doch vollkommen logisch, dass man in der Statistik auch eine erhebliche Erhöhung der Gesamtstraftaten feststellen müsste. Das müsste mathematisch zu einer Verdreifachung aller Straftaten führen. Ich finde das logisch und einfach nachzuvollziehen. Wenn ich sage, das sind die Hauptverursacher aller Straftaten, und sich die Zahl versechsfacht hat, kann es doch nicht sein, dass die Zahl der Gesamtstraftaten gleich bleibt. Das kann nicht sein.

Ich behaupte ja nicht zu wissen, wo der Fehler liegt. Vielleicht ist die Statistik auf Seite 73 falsch, wo wir von 2004 bis 2009 einen Rückgang um 150 Tatverdächtige haben. Vielleicht müsste da nicht eine zwei, sondern eine sechs vorne stehen, sodass wir 64.000 Tatverdächtige haben. Das könnte sein, ich kann das nicht aufklären.

Zum Thema **Statistik** und Argumentation mit Statistiken muss ich Ihnen eines sagen, Kollege Fürter: Ich teile Ihre Skepsis, wenn jemand mit Zahlen kommt, auch als jemand, der Zahlen ein bisschen näher ist als viele Juristen. Iudex non calculat. Man muss aufpassen, wenn man Statistik für politische Argumentation benutzt. Das hat Herr Kalinka sanft

(Dr. Kai Dolgner)

getan, das haben Sie, Herr Dankert, ein bisschen stärker getan. Denn mit Statistik ist es wie mit Navigationsgeräten: Das sind tolle technische Hilfen, um sich zu orientieren. Wenn man ihnen aber blind folgt, muss man sich nicht wundern, wenn man einmal im Hafengebieten landet. Das sollten wir mit unseren Diskussionen nicht. Über alles Weitere können wir im Ausschuss sprechen.

(Beifall bei der SPD sowie vereinzelt bei der LINKEN und SSW)

Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:

Das Wort für einen weiteren Dreiminutenbeitrag hat Herr Abgeordneter Werner Kalinka.

(Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: In welchem Hafengebieten haben Sie denn gebadet? - Weitere Zurufe)

Werner Kalinka [CDU]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Kollegin Hinrichsen, nach der Statistik, über die wir gesprochen haben, gibt es in Lübeck 270 Intensivtäter. Sie haben gesagt, in Kiel zähle die neue Statistik und gebe es „bessere“ Zahlen. In Lübeck 270, in Kiel nach der anderen Statistik immerhin 90. Das ist eine ganze Menge. Das ist die Statistik, die nur die Kripo-Zahlen umfasst, die also härtere Vergehen und Straftaten beinhaltet und keinen Laddendiebstahl und ähnliche Dinge.

(Zuruf der Abgeordneten Silke Hinrichsen [SSW])

- Frau Kollegin Hinrichsen, es hat doch keinen Sinn, dass Sie die Hand vor Ihren Kopf halten. Das ist schlicht die Aussage, die dort getroffen worden ist.

(Unruhe)

Die Beamten, die dort waren, haben uns gesagt, dass es einen kleineren Teil gibt, für den sie keinen anderen Weg sähen, als sie wenigstens zeitweilig irgendwo unterbringen zu können. Das ist nicht mehr als das, was dort alles ausgesagt worden ist. Das kann man doch nicht ignorieren, wie Sie es tun. Das kann man einfach nicht tun.

Herr Kollege Dr. Dolgner, ich glaube, auch ein weiterer Dreiminutenbeitrag wird uns nicht weiterhelfen, Ihre Statistik zu verstehen. Ich möchte eines ganz klar sagen: Wie hoch er auch immer ist - ob 80, 100 oder 212, ich weiß es nicht -, es gibt in Schleswig-Holstein einen harten Kern von jugendlichen Intensivtätern. Ich frage mich in dieser Debat-

te, ob Sie auch einmal daran gedacht haben, was die Opfer denken mögen, die von diesen jugendlichen Intensivtätern traktiert worden sind? Über diese Wahrheit haben wir uns hier zu unterhalten.

(Beifall bei der CDU)

Wir tun das doch nicht deswegen, um hier einfach eine Forderung zu erheben. Wir tun das aus Schutz anderen gegenüber und, um jungen Menschen, die von der Bahn gekommen sind, eine Chance zu geben, sich zu reintegrieren. Das ist auch ein Schutz für diese Menschen.

Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:

Herr Kalinka, erlauben Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Dolgner?

Werner Kalinka [CDU]:

Selbstverständlich, wenn wir die Uhr anhalten.

Dr. Kai Dolgner [SPD]: Werter Herr Kollege Kalinka, haben Sie folgenden Satz in meiner Rede mitbekommen - vielleicht habe ich ja zu schnell gesprochen -: Ich möchte es aber vermeiden, bewusst oder unbewusst missverstanden zu werden: Ich habe Ihnen diese Beispiele nicht genannt, um das Problem verfestigter krimineller Karrieren oder Gewalttätigkeiten auf den Schulhöfen zu verharmlosen.

Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:

Herr Dolgner, Sie müssen eine Frage stellen.

Dr. Kai Dolgner [SPD]: Ich habe gefragt, ob er diesen Satz meiner Rede mitbekommen hat, Frau Präsidentin.

- Ich habe das leider nicht mitbekommen, Herr Kollege.

Ich möchte meine Fragestellung gern zu Ende bringen. - Haben Sie auch den weiteren Satz mitbekommen, den Sie im Protokoll nachlesen können, den ich spontan gesagt habe und der sinngemäß gelautet hat, dass die absoluten Zahlen nach wie vor zu hoch sind? Wie kommen Sie in diesem Zusammenhang zu dem Redebeitrag, den Sie eben in Bezug auf meine Person geleistet haben?

(Zurufe)

Werner Kalinka [CDU]:

Herr Kollege, weil ich Ihnen so aufmerksam gelauscht habe, ist es klar, dass wir einen Kern jugendlicher Intensivtäter haben, um die wir uns nachhaltig kümmern müssen. Diese Gemeinsamkeit wollte ich zwischen uns herstellen. Wenn Sie da als SPD-Fraktion mitgehen, bin ich froh und dankbar.

(Vereinzelter Beifall bei CDU und FDP)

Ich kann die Frage weiter beantworten, dann geht das nämlich nicht von meiner Redezeit ab.

(Heiterkeit)

Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:

Sie können noch so schalkhaft hier rüberblitzen. Wir machen das so, wie wir das wollen.

Werner Kalinka [CDU]:

Wir müssten uns einig darüber sein, dass sich die dort getroffenen Maßnahmen nur auf diejenigen konzentrieren sollen, die wirklich kriminelle Karrieren vor sich haben oder schon inmitten derer stehen. Das ist der Punkt, um den es geht. Es geht nicht darum, junge Menschen zu denunzieren oder gar anzugreifen. Das haben Sie auch nicht gesagt. Es geht vielmehr um die, die wirklich mit dem Strafgesetz nachhaltig in Konflikt gekommen sind. Wenn wir **jugendliche Intensivtäter** haben, die zum Teil schon 180 mal erfasst sind - was sind das für Wege, was sind das für Gefahren für die Gesellschaft! Da können wir doch nicht tatenlos zusehen und nur von Prävention sprechen! Ich freue mich, wenn wir uns in dem Punkt einig sind.

Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:

Herr Dolgner,

(Dr. Kai Dolgner [SPD]: Meine Frage ist beantwortet!)

wenn Sie sich nicht setzen, gilt das immer noch als Antwort. Das kann zehn Minuten dauern.

(Heiterkeit)

Werner Kalinka [CDU]:

Ja, das ist Parlamentarismus.

(Heiterkeit und Beifall)

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, lassen Sie mich die letzte Minute meiner Redezeit nutzen, um Ihnen, Herr Kollege Fürter, zu antworten. Sie haben es doch wirklich gewagt zu sagen, es gebe

eigentlich kein Problem. Ich möchte Ihnen einmal aus dem Bericht vorlesen, Herr Kollege Fürter, damit wir uns erst einmal über die Fakten einigen können. Hier ist die Rede von einem „aggressiven, delinquenten Verhalten“. Hier ist die Rede von einem „zumeist mit experimentellem, Grenzen austestendem Charakter“.

„Es ist seit Langem durch zahlreiche Studien belegt, dass eine Minderheit von etwa 3 % bis 7 % der jugendlichen und heranwachsenden Straftäter für etwa ein bis zwei Drittel der registrierten Straftaten ... verantwortlich ist.“

Diese Aussagen durchziehen schon die Analyse des Berichts. Zu den Folgerungen daraus kommen wir ja erst noch.

Sie haben auch gesagt, es gebe keine Integrationsprobleme nennenswerter Art bei jugendlichen Ausländerinnen und Ausländern. Auf Seite 80 dieses Berichts wird genau das Gegenteil dargelegt. Das gilt zumindest für einen bestimmten Teil. Wegen der fortgeschrittenen Zeit darf ich das Zitat leider nicht mehr vorlesen, aber auf Seite 80 steht alles dazu. Da wird belegt, dass das, was Sie gesagt haben, schlichtweg nicht stimmt.

Letzte Bemerkung, Herr Kollege Fürter. Mir liegt daran, mit Ihnen erst einmal über die Fakten zu sprechen. Sie sagten, es gebe keinen Anstieg bei den Intensivtätern. 2004 waren es 164, im Jahr 2009 waren es 945. Da muss man schon wirklich die Zahlen nicht lesen wollen, wenn man zu solchen Ergebnissen kommt.

(Beifall bei CDU und FDP)

Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich glaube, es überzeugt uns alle, dass Ausschussüberweisung beantragt worden ist, damit dort noch einmal intensiv darüber beraten werden kann.

Es ist beantragt worden, den Bericht der Landesregierung, Drucksache 17/783, dem Innen- und Rechtsausschuss zur abschließenden Beratung zu überweisen. - Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Das ist einstimmig so beschlossen worden.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 28 auf:

Umsetzung der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung in Bezug auf Pelztiere

(Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht)

Antrag der Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, der LINKEN und SSW
Drucksache 17/1063

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Ich eröffne die Aussprache. Das Wort für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Frau Abgeordnete Marlies Fritzen. - Ich bitte um entsprechende Aufmerksamkeit.

Marlies Fritzen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Anfang September 2010 befreiten Tierschützer mehrere Tausend Nerze aus einer Pelztierfarm im Kreis Schleswig-Flensburg. Die meisten Tiere wurden rasch wieder eingefangen, einige Hundert starben. Immer wieder machen solch spektakuläre Aktionen Schlagzeilen. Das Problem einer **artgerechten Haltung** lösen sie aber nicht. Im Gegenteil, es stehen sich Tierhalter und Tierschützer unversöhnlich gegenüber. Die einen sprechen von Terroranschlägen auf ihre Betriebe, die anderen von Mord an der unschuldigen Kreatur.

Nerze gehören zur Familie der Marder. Sie leben in freier Natur in einem Revier von rund 20 km² - sowohl an Land als auch im Wasser. Ihr Fell ist daher dicht und wasserabweisend, ein idealer Pelz eben. In Pelztierfarmen leben sie in Käfigen von 95 cm x 30 cm x 45 cm, auf Drahtböden und ohne die Möglichkeit zu schwimmen. Eine artgemäße Bewegung und das Ausleben angeborener Verhaltensweisen wird ihnen somit versagt. Wir Grüne lehnen die Haltung von Pelztieren ab.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dennoch möchte ich betonen, dass ich das Freilassen von Nerzen aus **Pelztierfarmen** auch jenseits der strafrechtlichen Relevanz nicht gutheiße. Zum einen werden eine ganze Reihe von diesen „befreiten Tieren“ nur kurze Freude an ihrem Leben in Freiheit haben, denn viele werden überfahren oder kommen auf andere Weise schnell zu Tode. Die Tiere, die überleben, richten Schäden im Ökosystem an, beispielsweise durch das Vernichten von Vogelbruten. Obwohl der in Gefangenschaft gehaltene amerikanische Nerz bei uns nicht heimisch ist, ist er sehr wohl überlebensfähig. Am Westensee soll sich bereits eine stabile Population eingerichtet haben. Welche längerfristigen Folgen durch diese „Faunenverfälschung“ entstehen, lässt sich nur schwer abschätzen.

(Christopher Vogt [FDP]: Am Westensee?)

- Am Westensee, in der Tat.

In Schleswig-Holstein gibt es derzeit drei Pelztierbetriebe, die im vergangenen Jahr 41.000 Tiere hielten. Ab Dezember 2011 gelten strengere Haltungsvorschriften, nach denen den Tieren in Gruppenhaltung mindestens 1 m², in Einzelhaltung mindestens 3 m² Platz gegeben werden muss. Zusätzlich sollen sie ab Dezember 2016 eine Schwimm- oder Sandbademöglichkeit erhalten. In einem Gespräch, das wir mit dem Pelztierzüchterverband führten, wurde deutlich, dass dieser die neuen Regelungen ablehnt. Die **Pelztierhalter** halten die neuen Vorschriften schlicht für nicht umsetzbar. Die Zucht und Haltung sei danach nicht mehr rentabel. Heute kostet ein Fell etwa 46 €, nach der Umstellung wird mit Kosten von rund 430 € gerechnet. Für einen Mantel benötigt man bis zu 50 Felle. Man werde daher gegen den Vollzug der neuen Handlungsregelungen klagen, hieß es.

Mit unserem Antrag fordern wir daher die Landesregierung auf, mit Nachdruck darauf hinzuwirken, dass die neuen - wie ich finde - immer noch nicht weit genug gehenden Haltungsvorschriften tatsächlich umgesetzt werden.

In der Antwort auf eine Kleine Anfrage wurde deutlich, dass Kontrollen durch die zuständigen Veterinärbehörden vor allem anlassbezogen durchgeführt werden. Diese Anlässe sind aus unserer Sicht im Frühjahr 2011 beim Aufstallen der Jungtiere sowie im Dezember 2011 bei der dann notwendigen Umstellung gegeben.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie vereinzelt bei SPD und SSW)

„Niemand darf einem Tier ohne vernünftigen Grund Schmerzen, Leiden oder Schäden zufügen.“

Dieser Grundsatz wird im Tierschutzgesetz festgeschrieben. In § 2 wird festgelegt, dass,

„wer ein Tier hält ... , die Möglichkeit des Tieres zu artgemäßer Bewegung nicht so einschränken darf, dass ihm Schmerzen oder vermeidbare Leiden oder Schäden zugefügt werden“.

Für uns Grüne ist wichtig: Ein schicker Pelzmantel ist kein „vernünftiger Grund“,

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, der LINKEN und SSW)

die Haltung von Nerzen ist nicht artgerecht. Deshalb gilt: Nerze gehören nicht in den Käfig und ihr Fell nicht in den Kleiderschrank!

(Marlies Fritzen)

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, der LINKEN und SSW)

Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:

Für die CDU-Fraktion hat jetzt Herr Abgeordneter Heiner Rickers das Wort.

Heiner Rickers [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Bei dem uns vorliegenden Antrag der Oppositionsparteien geht es darum, die zum 12. Dezember 2011 in Kraft tretende zweite Stufe der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung in der Umsetzung zu kontrollieren. In Schleswig-Holstein sind davon ganze zwei Betriebe betroffen. Ihnen ist rechtzeitig und mit Nachdruck zu vermitteln, dass es bei der oben genannten Verordnung keine Übergangsfristen oder Aufschübe geben wird. Darüber sind wir uns einig.

Im Jahr 2001 ist der Wissenschaftliche Ausschuss für Tiergesundheit und Tierschutz der EU-Kommission zu dem Schluss gekommen, dass die heute üblichen Käfige insbesondere für Füchse und Nerze wichtige Bedürfnisse der Tiere vernachlässigen, da mangelnde Bewegungs- und Beschäftigungsmöglichkeiten sowie fehlende Rückzugsmöglichkeiten zu verzeichnen sind.

In Deutschland wurde diesem Problem durch einen Bundesratsbeschluss zum **Tierschutzgesetz** im Jahre 2006 Rechnung getragen, und das Gesetz trat am 12. Dezember 2006 in Kraft.

Die **Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung** sieht in einer ersten Stufe verbesserte Haltungsbedingungen vor, die in der weitergehenden zweiten Stufe ab dem 12. Dezember 2011 noch einmal nachgebessert werden sollen.

Dabei geht die Bundesrepublik Deutschland mit ihren Forderungen bezüglich der Mindestmaße und der Ausgestaltung der Käfige über das von der EU geforderte Maßnahmenpaket hinaus. Der Zentralverband der **Pelztierhalter** fordert daher in Deutschland einen Aufschub der Frist, um im internationalen Wettbewerb konkurrenzfähig bleiben zu können.

Eine solche Forderung ist von uns nur beschränkt nachzuvollziehen, da bessere **Haltungsbedingungen** natürlich für Nutztiere ein für alle erstrebenswertes Ziel sind und bleiben werden.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der FDP)

- Danke. - Die Gefahr, dass sich die **Nerzzucht** in andere Länder verlagern wird, wo nicht einmal die heute bei uns geltenden Bestimmungen einzuhalten sind, ist groß. Damit wäre den betroffenen Nerzen in keiner Weise gedient. Das Problem würde nicht behoben, sondern nur aus unserem unmittelbaren Gesichtsfeld verschoben werden.

Wir gehen davon aus, dass die Forderung nach Aufschub auf keinen Fall mehrheitsfähig im Bund sein wird, und können Ihren Antrag in seinen Forderungen damit nur unterstützen.

(Beifall der Abgeordneten Marlies Fritzen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Da wir uns aber in den folgenden Wochen im Umwelt- und Agrarausschuss intensiv mit dem Thema **Nutztierhaltung** allgemein in Schleswig-Holstein auseinandersetzen wollen und sollen, beantrage ich die Überweisung zur abschließenden Beratung in den Umwelt- und Agrarausschuss.

Eine Anmerkung zum Schluss: Ist Ihnen bekannt, dass allein durch die Freilassungsaktion in Süderbrarup auf dem hennenhaltenden Betrieb nebenan über 700 der frisch gelieferten Junghennen, die draußen in großen Volieren ökologisch gehalten werden, durch die Nerze getötet wurden? - Auch insofern ist die Befreiung zweifelhaft gewesen.

(Beifall bei CDU und FDP - Zuruf der Abgeordneten Marlies Fritzen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:

Für die SPD-Fraktion hat nun Frau Abgeordnete Sandra Redmann das Wort.

Sandra Redmann [SPD]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Bevor ich mit meiner Rede beginne, sage ich, weil es allgemein interessiert - ich habe mich gerade mit Anke Spoorendonk unterhalten -: Es ist kein echtes Fell, es ist Polyester. Nur weil wir das Thema eben diskutiert haben.

(Vereinzelter Beifall bei SPD und der LINKEN)

Die **Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung** in Bezug auf Pelztiere ist sicher ein Schritt in die richtige Richtung. Meine Vorrednerin und mein Vorredner haben das schon sehr ausführlich ausgeführt. Insofern werde ich mich auf einige wenige Punkte beschränken. Ich möchte hier ausdrücklich anmerken, dass die SPD-Landtagsfraktion weiterhin das

(Sandra Redmann)

Ziel verfolgt - und zwar energisch -, die **Pelztierhaltung** in Schleswig-Holstein, Deutschland und der gesamten EU generell zu verbieten.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der LINKEN und SSW)

Ohne auf die Tränendrüse zu drücken: Die Haltung von Tieren zum Zwecke der Pelzgewinnung - auch das wurde eben ausgeführt - ist grausam.

(Beifall der Abgeordneten Ranka Prante [DIE LINKE])

Die Haltung von Wildtieren in Gefangenschaft ist niemals artgerecht. Da kann man noch so viel Spielzeug oder eine Holzkiste als Rückzugsmöglichkeit zur Verfügung stellen.

Weltweit werden Pelztiere in engen Käfigen mit Drahtgittern gezüchtet, um für die Pelzmode zu produzieren - und ich meine: zu produzieren. Ich erspare Ihnen weitere Einzelheiten, weil wir die Diskussion hierüber schon mehrfach - im Übrigen seit zehn Jahren - geführt haben. Zumindest die Bevölkerung wird bei diesem Thema stetig sensibler, nur die Politik scheut sich schon seit Jahren, zu dieser Problematik eindeutig Stellung zu nehmen.

Lassen Sie mich hier schon einmal anmerken, dass Herr Hay in dem Zusammenhang demnächst unter anderem auch das Thema Geflügelmast ansprechen wird.

Wir haben vor Kurzem mit dem Verband der Pelztierzüchter Gespräche geführt, aber uns konnten ihre Argumente nicht überzeugen. Die Übergangsregelung zur Umsetzung der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung läuft am 11. Dezember 2011 aus. Dann müssen auch die Farmen in Schleswig-Holstein die neuen Vorgaben erfüllen, wie zum Beispiel größere Platzvorgaben, teilweise befestigte Böden, Einrichtung von Schwimmbecken und anderes.

Dass dies für Pelztierzüchter problematisch sein wird, ist uns durchaus bewusst. Aber der Schutz der Tiere und die Verbesserung der bisher katastrophalen Lebensbedingungen müssen eindeutig Vorrang haben.

(Beifall bei der LINKEN und vereinzelt bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Wenn wir schon kein Verbot durchsetzen können, fordern wir zumindest eine konsequente Umsetzung und Überprüfung der Verordnung, und zwar nicht nur dann, wenn es einen Hinweis auf Verstöße gibt, sondern generell. Gern können wir dann im Aus-

schuss möglichst zügig gemeinsam mit dem Ministerium hierüber diskutieren, um schnellstmöglich in diesem Bereich zu einem Beschluss zu kommen. Ich fand die Anregung eben sehr positiv, generell noch einmal über Haltungsbedingungen im Ausschuss zu diskutieren.

(Beifall bei SPD, der LINKEN und SSW)

Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:

Für die FDP-Fraktion hat Herr Abgeordneter Carsten-Peter Brodersen das Wort.

Carsten-Peter Brodersen [FDP]:

Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Mit dem Antrag soll die Landesregierung aufgefordert werden, sich dafür einzusetzen, dass die Umsetzung und Einhaltung der **Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung** bezüglich der Zucht und Haltung von **Pelztieren** durch die zuständigen **Veterinärbehörden** kontrolliert wird. Aus diesem Antrag lese ich eine gewisse Skepsis im Hinblick auf die Aufgabenerfüllung unserer Aufsichts- und Kontrollbehörden heraus. In meinen Augen ist eine angepasste Kontrolle und Aufsicht bei der Umsetzung von Gesetzen und Verordnungen durch die entsprechenden Behörden grundsätzlich eine Selbstverständlichkeit. Dies gilt in diesem Fall natürlich nicht nur für Pelztiere, sondern für die gesamte Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung. Ich habe keinen Zweifel daran, dass die Kontrolle ordnungsgemäß umgesetzt wird.

Aber - um Ihrem Antrag zu folgen - im Speziellen auch bei der Zucht und Haltung von Pelztieren gilt Recht und Gesetz. Dies gilt für Halter und Züchter, aber auch für Tierschützer. Das Freilassen von 7.000 Nerzen durch militante Tierschützer, wie wir es im September dieses Jahres in Süderbrarup erlebt haben, verstößt eindeutig gegen das Gesetz und muss dementsprechend strafrechtlich verfolgt werden.

(Beifall bei FDP, CDU und der Abgeordneten Marlies Fritzen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

In Schleswig-Holstein werden ausschließlich Nerze als Pelztiere gehalten, und das in einem sehr geringen Umfang.

Die zweite Stufe der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung tritt zum 12. Dezember 2011 in Kraft. Dadurch werden die Anforderungen an die Zucht und Haltung von Nerzen so hoch, dass zumindest die Produktion und Vermarktung auf konventionel-

(Carsten-Peter Brodersen)

le Art und Weise unrentabel werden wird. Allerdings beinhaltet die Verordnung auch großzügige Übergangsfristen. Seit 2006 ist die Verordnung bekannt und bietet somit jedem Halter und Züchter die Möglichkeit, bis zum Inkrafttreten im Dezember 2011 innovativ zu werden oder bereits geworden zu sein, über neue Vermarktungswege nachzudenken und/oder neue Märkte zu erschließen.

Ziel der vorliegenden Verordnung ist es, Mindestanforderungen für die Haltung von Pelztieren festzulegen, die dem geringen Domestikationsgrad der Pelztiere Rechnung tragen und Schmerzen, Leiden oder Schäden bei diesen Tieren zu verhüten helfen. Für die betroffenen **Nerzfarmen** in Schleswig-Holstein können durch die erweiterten Anforderungen, zum Beispiel größere Haltungseinrichtungen, zum Teil erhebliche finanzielle Aufwendungen entstehen. Es ist davon auszugehen, dass die nach den tiergerechten Vorgaben der vorliegenden Verordnung erzeugten Pelze unter Zugrundelegung der derzeitigen Erzeugerpreise nicht kostendeckend vermarktet werden können.

Daher wäre es zu begrüßen, wenn Halter und Züchter, aber auch die Veterinärbehörden rechtzeitig den Dialog suchen, um eine tier- beziehungsweise artgerechte, aber wenn möglich auch eine rentable Umsetzung der Verordnung im gegenseitigen Einvernehmen zu erzielen. Wir würden einer Überweisung in den Umwelt- und Agrarausschuss zustimmen - zur abschließenden Beratung.

(Beifall bei FDP und CDU)

Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, begrüßen Sie mit mir gemeinsam Mitglieder der Kreishandwerkerschaft Flensburg auf der Zuschauertribüne.

(Beifall)

Für die Fraktion DIE LINKE hat nun Frau Abgeordnete Ranka Prante das Wort.

Ranka Prante [DIE LINKE]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich denke, das Meiste ist über die Haltung der Tiere in Schleswig-Holstein gesagt worden, ich will daher auch nicht weiter darauf eingehen. Nur so viel: Auch wir haben uns mit der **Pelztierindustrie** in Schleswig-Holstein auseinandergesetzt, und auch uns konnten sie nicht davon überzeugen, dass es eine artgerechte Haltung ist, wie die Tiere jetzt gehalten werden. Auch uns konnten sie nicht davon überzeugen, dass Tiere für Luxus sterben müssen. Wir

sind entschieden dagegen und unterstützen deswegen genau diesen Beschluss, dass ab dem nächsten Jahr neue Richtlinien in Schleswig-Holstein eingeführt werden sollen.

(Beifall bei der LINKEN)

Für uns ist es so: Wenn es schon kein Verbot von gewerblicher Nutzung und Haltung von Pelztieren zu diesem Zeitpunkt geben kann, muss - zumindest für uns - aus ethischen, moralischen und rechtlichen Gründen sichergestellt werden, dass die Verordnung, das sagte ich eben schon, zur Tierschutz-Nutztierhaltung auch in Bezug auf Pelztiere eingehalten wird. Deswegen verwundert es mich ein bisschen, dass wir uns darauf nicht einigen können, weil ich denke, dass es eine Gesetzgebung ist, die uns eigentlich alle betrifft und die wir alle abnicken könnten. Trotz alledem sind auch wir für die Ausschussüberweisung.

Ich möchte aber noch auf eine kleine Problematik hinweisen. Wir haben uns auch Gedanken über die Menschen gemacht, die in diesem Bereich arbeiten. Wenn diese Betriebe aufgrund der Gesetzgebung schließen müssen - was wir als Fraktion begrüßen -, sollten wir Überlegungen anstellen, was man mit den Menschen zusammen erarbeiten könnte, damit die Menschen Arbeit finden. Es geht um Tier und Mensch.

(Beifall bei der LINKEN sowie der Abgeordneten Sandra Redmann [SPD] und Dr. Ralf Stegner [SPD] - Unruhe)

Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bitte um etwas mehr Ruhe. Insbesondere die SPD-Fraktion der oberen Ränge spreche ich jetzt an, etwas mehr Ruhe zu wahren und den Wortbeiträgen mehr Aufmerksamkeit zu widmen.

Das Wort für die SSW-Fraktion hat nun Herr Abgeordneter Flemming Meyer.

Flemming Meyer [SSW]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Nachdem die Kollegin Redmann das mit Anke Spoorendonks Pelz geklärt hat, wage ich doch, meine Rede zu halten. Die Diskussion im Landtag über die Haltung von Pelztieren ist nicht neu. Es hat dazu hier im Haus schon mehrere Debatten gegeben. 2001 gab es sogar eine breite Mehrheit, die Haltung von Pelztieren bundesweit ganz zu verbieten, doch daraus ist bekanntlich nichts geworden. Man hat sich das Ziel zur damali-

(Flemming Meyer)

gen Zeit wahrscheinlich zu hoch gesetzt. Es ist dann aber ein Erlass geworden, und Schleswig-Holstein bekam damit bundesweit die strengsten Tierschutzaufgaben für die **Pelztierhaltung**. Das war gut, aber es reicht nicht. Das Ziel, die Haltung von Pelztieren ganz zu verbieten, werden wir nicht aus den Augen verlieren.

(Beifall bei der LINKEN und vereinzelt bei der SPD)

Mit der Aufnahme von Pelztieren in die **Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung** im Jahr 2006 wurde erstmals eine bundesweite Rechtsverordnung zur Haltung von Pelztieren erreicht. Diese Errungenschaft wurde seinerzeit auch von den Tierschutzorganisationen als ein erster Schritt begrüßt. Mit dem vorliegenden Antrag werden wir das Verbotziel zwar noch nicht erreichen, aber es geht darum, die Haltungsbedingungen im Sinne des Naturschutzes weiter zu verbessern. Es geht darum, dass die Bestimmungen eingehalten und entsprechend kontrolliert werden.

Das ist nicht das Ende der Fahnenstange, aber zumindest ist dies ein weiterer Schritt, um die Aspekte des Tierschutzes bei der Pelztierhaltung zu verbessern. Ein Effekt, den wir uns von der Umsetzung der Haltungsverordnung versprechen, ist, dass die hohen Auflagen die Züchter zur Aufgabe der Pelztierhaltung bewegen werden. Der langwierige politische Prozess in dieser Angelegenheit bis hin zu einer bundesweiten Verordnung, um die Haltungsbedingungen für Pelztiere zu verbessern, macht deutlich, dass hier sehr dicke Bretter gebohrt werden. Man fragt sich, welche Interessen eine gemeinschaftliche Regelung im Sinne des Tierschutzes so lange verhindert haben.

Nebenbei bemerkt: Wenn es um die politische Frage der Schächtung geht, wird von den Gegnern immer wieder das Argument angeführt, dass es grausam sei und gegen Aspekte des Tierschutzes verstoße. Das gleiche Engagement und die Vehemenz vermissem ich aber, wenn es um die Haltung und Tötung von Pelztieren geht.

(Beifall bei der LINKEN und der Abgeordneten Sandra Redmann [SPD])

Ich will die beiden Sachen nicht gegeneinander ausspielen, aber ich will deutlich machen, wie unterschiedlich hier argumentiert wird und wie der **Tierschutz** in der politischen Diskussion mal so und mal so an Gewicht gewinnt.

Das Argument, dass ein **Haltungsverbot** dazu führen würde, dass **Pelze** aus anderen Ländern bei uns

einschwemmen, in denen Tiere unter wesentlich schlimmeren Verhältnissen gehalten werden, muss ich an dieser Stelle stark zurückweisen. So etwas darf uns nicht daran hindern, politische Beschlüsse zu treffen, von denen wir der Auffassung sind, dass sie richtig sind.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten Sandra Redmann [SPD])

Ein solches Argument dient nur dazu, politisch stillzuhalten. Es bringt uns in keiner Weise voran. Mit einem nationalen Verbot würden wir das politische Gewicht in dieser Sache auch in der EU deutlich verschieben. Darüber hinaus würden wir in der politischen Diskussion auf EU-Ebene für neuen Schwung sorgen. Es gibt EU-weite Empfehlungen zur Haltung von Pelztieren. Diese sind jedoch wenig konkret und nicht weitgehend genug. Von einer Verbesserung ist derzeit nicht auszugehen. Hier können wir nicht auf die EU warten. Aus diesem Grund haben vereinzelte EU-Mitgliedstaaten bereits vor Jahren die Zucht, Haltung und Tötung von Pelztieren zur Pelzgewinnung verboten. Genau hieran müssen wir uns orientieren.

Letztendlich wäre eine EU-weite Verbotregelung natürlich wünschenswert, aber solange diese in weiter Ferne ist, müssen wir landes- und bundesweit alles dafür tun, um ein generelles Verbot der Haltung und der Zucht von Pelztieren anzustreben und diese Regelungsmöglichkeiten auszuschöpfen.

(Beifall bei der LINKEN und der Abgeordneten Sandra Redmann [SPD])

Es wäre also kein nationaler Alleingang, wenn wir entsprechende Verbote erließen.

(Beifall bei SSW, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der LINKEN und vereinzelt bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:

Für die Landesregierung hat Frau Ministerin Dr. Juliane Rumpf das Wort.

Dr. Juliane Rumpf, Ministerin für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der **Tierschutz** ist seit Jahren ein wichtiges Anliegen der Schleswig-Holsteinischen Landesregierung, und wir werden ihn - wo möglich - weiter konsequent betreiben und verbessern.

(Ministerin Dr. Juliane Rumpf)

In den vergangenen Jahren hat sich auf dem Gebiet des Tierschutzes vieles zum Positiven gewendet. Möglich wurde dies nicht zuletzt durch das gesteigerte öffentliche Bewusstsein für die Anliegen des Tierschutzes. Die Menschen sind zunehmend nicht mehr bereit, unzureichende Formen von Tierhaltung zu akzeptieren, bei denen sich die Tiere auf Rohstofflieferanten von möglichst billigen oder - wie bei Pelztieren - exklusiven Produkten reduzieren. Das Tier wird in zunehmendem Maß als Mitgeschöpf wahrgenommen, das vor vermeidbaren Leiden und Schmerzen zu schützen ist. Im Vordergrund der Tierschutzpolitik steht daher die ethische Verpflichtung, Rahmenbedingungen zu schaffen, die dies gewährleisten. Das bedeutet insbesondere, dass verbesserte Lebensbedingungen von Tieren ein **artgerechtes Verhalten** ermöglichen. Der schon zitierte Grundsatzparagraph 2 des Tierschutzgesetzes heißt: Niemand darf einem Tier ohne vernünftigen Grund Schmerzen, Leiden oder Schaden zufügen.

Durch die entsprechende Verordnung werden die Anforderungen dahin gehend konkretisiert, dass Tiere so zu halten sind, dass sie ihre Bedürfnisse - insbesondere ihre Bewegungs- und Beschäftigungsbedürfnisse - jeweils art- und verhaltensgerecht befriedigen können. Pelztiere haben einen deutlich geringeren Domestikationsgrad als unsere landwirtschaftlichen Nutztiere, die seit Jahrtausenden von uns in Ställen gehalten werden.

Auf der Grundlage des Tierschutzgesetzes sind nun 2006 die Haltungsbedingungen für Pelztiere in der zitierten Verordnung konkretisiert worden. Damit konnten wesentliche Verbesserungen gegenüber den bisher üblichen Haltungsbedingungen, für die keine Mindestmaße und Ausgestaltungsanforderungen der Käfige gelten, erzielt werden. Die Bedingungen haben wir bereits gehört. Mit der Vergrößerung der Bodenflächen sollen einerseits mehr artgemäße Bewegung, andererseits aber auch die Einhaltung des Mindestabstands zu Artgenossen und damit auch artgerechtes Sozialverhalten ermöglicht werden. Mit diesen Regelungen geht Deutschland, wie auch andere europäische Länder, zum Beispiel Österreich und die Schweiz, über die vonseiten der EU erlassenen Anforderungen hinaus. In der EU konzentriert sich die **Pelztierhaltung** im Wesentlichen auf Dänemark, Finnland und die Niederlande.

In Schleswig-Holstein haben wir zwei genehmigte Pelztierhaltungen, bei denen es sich um nach dem Tierschutzgesetz genehmigungspflichtige gewerbliche Tierhaltungen handelt. Die tierschutzrechtlichen Kontrollen erfolgen planmäßig oder anlassbe-

zogen durch die zuständigen Kreisveterinärbehörden. Den Betrieben sind die einschlägigen rechtlichen Bestimmungen bekannt. Sie sind selbstverständlich umzusetzen. Die Überwachungsbehörden und mein Haus als oberste **Tierschutzbehörde** achten natürlich darauf, dass sie umgesetzt werden. Einer besonderen Aufforderung bedarf es meines Erachtens nicht, zumal im nächsten Jahr erstmals die Mindestanforderungen für die Haltung von Pelztieren greifen.

Den Vorschlag, im Fachausschuss darüber noch einmal gesondert zu beraten, finde ich sehr gut. Dort können wir die einzelnen Argumente noch einmal austauschen, die hier genannt wurden. Wir können dann auch sehen, wie wir gemeinsam bei der Verfolgung der Ziele des Tierschutzes weiter vorankommen.

(Beifall bei CDU, FDP, der LINKEN und vereinzelt bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Es ist beantragt worden, den Antrag Drucksache 17/1063 an den Umwelt- und Agrarausschuss zu überweisen. Wer so beschließen will, den bitte ich um sein Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

Ich möchte Sie darüber informieren, dass der Antrag unter Tagesordnungspunkt 38 von der Fraktion DIE LINKE zurückgezogen worden ist und dass die Parlamentarischen Geschäftsführer übereingekommen sind, anstelle des Tagesordnungspunktes 38 Tagesordnungspunkt 48, Ausbau des Flughafens Lübeck-Blankensee, aufzurufen.

Zunächst rufe ich Tagesordnungspunkt 32 auf:

Biomasse im Rahmen der EEG-Novellierung nachhaltig sichern

Antrag der Fraktionen von CDU und FDP
[Drucksache 17/1073](#)

Biogasnutzung nachhaltig sichern

Änderungsantrag der Fraktion der SPD
[Drucksache 17/1111](#)

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Ich eröffne die Aussprache. Für

(Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht)

die CDU-Fraktion erteile ich Herrn Abgeordneten Heiner Rickers das Wort.

Heiner Rickers [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Sie werden sich sicherlich wundern, dass die regierungstragenden Fraktionen im Schleswig-Holsteinischen Landtag den Antrag „Biomasse im Rahmen der EEG-Novellierung nachhaltig sichern“ auf die Tagesordnung der heutigen Landtagsdebatte gesetzt haben, obwohl - dazu komme ich jetzt - ein ähnlich lautender Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und ein ähnlicher Antrag von der SPD schon im Laufe des Jahres an dieser Stelle diskutiert und an den Unterausschuss überwiesen wurden. Das stimmt. Das gebe ich zu.

Dort waren wir uns fraktionsübergreifend einig, unserer Landesregierung nach einem Anhörungsverfahren unter Einbeziehung eines von der Bundesregierung zu erstellenden Erfahrungsberichtes Anfang 2012 richtungweisende Forderungen zur EEG-Novellierung mit auf den Weg zu geben.

Die Realität hat uns aber eingeholt.

(Zuruf)

- Der Satz ist gut, oder?

Deswegen gibt es einen gemeinsamen Antrag von CDU und FDP, mit dem wir der Landesregierung den Rücken für die anstehenden Verhandlungen stärken wollen.

Der erwartete **Erfahrungsbericht aus Berlin** wird nämlich noch mindestens bis Mai 2011 auf sich warten lassen. Andere Bundesländer geben ihren Regierungen für die nächste Woche schon jetzt diesbezügliche Entschließungsanträge mit auf den Weg in den **Bundesrat**.

Das Thema **Bioenergie** ist fast täglich in den Medien und in aller Munde. Dies geschieht mit den uns bekannten folgenden Problemfeldern: Die letzte **EEG-Novellierung** im Jahre 2007 sollte Anreize für den Bau von Biogasanlagen schaffen, die mit einem Mix aus nachwachsenden Rohstoffen und Gülle betrieben und unter möglicher Nutzung der anfallenden Abwärme für eine sogenannte klimaneutrale Grundlaststromproduktion sorgen sollten.

Bei den zur damaligen Zeit hohen Erzeugerpreisen wurde ein **Stromvergütungssystem für Biogasstrom** entwickelt, das den Betreibern dieser Anlagen eine fest kalkulierbare und hohe Renditeerwartung über einen Zeitraum von 20 Jahren sicherte. Aufgrund dieser mehr als günstigen Bedingungen

ist der **Bestand** an Biogasanlagen in den letzten drei Jahren rasant gewachsen. Die stark gefallen Erzeugerpreise für Milch und Getreide in den Jahren 2008 und 2009 mit historischen Tiefständen von 18 ct pro Kilogramm Milch und 10 € je dt Weizen hat die relative Vorzüglichkeit von Biogas extrem verbessert. Dadurch ist der Anlagenbestand in Schleswig-Holstein allein auf rund 300 Anlagen angestiegen, die zum größten Teil mit dem Substrat Silomais versorgt werden.

Eine sogenannte Betonkuh - „Betonkuh“ deshalb, weil im Betonsilo zur Methanerzeugung der Verdauungsvorgang von Rindern nachgebildet wird und mit dem erzeugten Gas Generatoren zur Stromerzeugung angetrieben werden - benötigt bei 500 kWh elektrischer Leistung kalkulierte 200 bis 250 ha Silomais.

Bei dem genannten Anlagenbestand führt das in Schleswig-Holstein zu einer **Anbaufläche** von circa 100.000 ha **Silomais** für die Energieerzeugung. Hinzu kommen noch einmal 70.000 bis 80.000 ha für den Futtermaisanbau. Bei 1 Millionen ha landwirtschaftlicher Nutzfläche landesweit ist Mais hinsichtlich der Ertragssicherheit und Methanausbeute betriebswirtschaftlich in seiner Vorzüglichkeit nach wie vor Spitze und wird damit im Anbau weiter an Bedeutung gewinnen.

Kurze Zeiträume bei Aussaat und Ernte von je circa drei Wochen im Frühjahr und Spätsommer bei hohen Tonnagen führen in der **Bevölkerung** zu berechtigten empfindenen **Belastungen** durch erhöhtes Verkehrsaufkommen. Hohe Flächenkonkurrenz und damit stark ansteigende **Bodenpreise** bei Kauf und Pacht verdrängen teilweise die Nahrungsmittelproduktion. Kapitalgesellschaften drängen in den Bodenmarkt. Die **Strukturen** in den Dörfern ändern sich rasant und führen zu berechtigten Ängsten.

(Beifall der Abgeordneten Serpil Midyatli [SPD])

Mais in Monokultur mit der damit verbundenen zurückgehenden Artenvielfalt, Probleme bei Stoffeinträgen ins Grundwasser und ein gefühlter Verlust von **Kulturlandschaft** verstärken das Engagement von immer mehr Bürgerinitiativen gegen Biogas.

Persönlich kann ich mich aber auch gut an die Zeiten der **Überproduktion** erinnern, in denen man als Landwirt bis zu 30 % seiner Ackerfläche brachliegen lassen musste. Da hat die Produktion von nachwachsenden Rohstoffen insbesondere für Biogas eine positive Entlastung gebracht und zu enormen Investitionen und Wertschöpfungen im ländlichen Raum geführt. Diese positiven Entwicklungen dür-

(Heiner Rickers)

fen durch die Novellierung des EEG nicht vollständig abgewürgt werden.

Nun komme ich zu unserem Antrag. Mit ihm bitten wir die Landesregierung, eine **Bundratsinitiative** zu starten, die bei den **Vergütungsmodalitäten** für Biogasstrom ansetzt und folgende **Ziele** verfolgt: effektive Nutzung der anfallenden Abwärme, verstärkter Einsatz von Gülle, die damit auch umweltfreundlicher genutzt wird, verstärkter Einsatz von organischen Reststoffen aus Landwirtschaft und Gewerbe, eine geänderte Fruchtfolge für mehr Boden- und Gewässerschutz, Entzerrung der Transportprobleme, Erhalt der Kulturlandschaft und weniger Flächenkonkurrenz zur Nahrungsmittelproduktion.

Dazu muss für bestehende und zukünftige Biogasanlagen langfristig eine **Ökobilanzierung** herangezogen werden, die die genannten gesellschaftlichen und ökologischen Problemfelder objektiver bewerten kann und den Betreibern der Anlagen damit die Möglichkeit eröffnet, weiterhin grünen Strom zu erzeugen. Die Zeit drängt. Deshalb stellen wir diesen Antrag. Packen wir es gemeinsam an. Ich beantrage Abstimmung in der Sache.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Vielen Dank. - Für die SPD-Fraktion erteile Frau Abgeordneter Sandra Redmann das Wort.

Sandra Redmann [SPD]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir hatten uns hier im Plenum zu dem Thema „Rahmenbedingungen zur Nutzung der Biomasse“ bereits anhand eines Antrags der Grünen im Juli umfassend ausgetauscht und im **Umweltausschuss** eigentlich einen klaren Fahrplan vereinbart. Anfang nächsten Jahres soll eine Anhörung stattfinden, bevor über die Inhalte einer möglichen Bundratsinitiative entschieden werden kann. Dies war der Wunsch der Landesregierung und der sie tragenden Fraktionen, dem wir uns angeschlossen haben. Eine fachliche Diskussion wurde vorerst als verfrüht zurückgestellt.

Dann kam für diese Tagung ein erneuter **Antrag zur Biomasse**, diesmal von CDU und FDP, als ob es keinen vereinbarten Fahrplan gäbe. Lieber Herr Rickers, Ihre Erklärung dazu habe ich ehrlich gesagt überhaupt nicht verstanden. Die Ziele einer nebulös umschriebenen Bundratsinitiative werden holzschnittartig umrissen und betreffen nur einen

kleinen Teil der Thematik. Offenbar unter dem Druck der Bevölkerung und der Landwirte im Land wollten sich die Regierungsfractionen wohl auch einmal in der landesweit intensiv laufenden Diskussion zu Wort melden. Dieser Miniantrag ist entweder ein Zeichen von Torschlusspanik oder Ratlosigkeit in den beiden Fraktionen.

(Beifall bei der SPD)

Komplexe Tatbestände wie die Zukunft der Biomasse können nicht mit einfachen Botschaften wie die der CDU und FDP erfasst werden. Wir hatten in der großen Koalition im Bereich Umwelt und Naturschutz eigentlich einen besseren Eindruck von der fachlichen Kompetenz der Kolleginnen und Kollegen der CDU.

In der Sache stehen wir weiter fest zu unserem Kurs. Wir brauchen die **Biomasse** in unserem **Energiemix** aller erneuerbaren Energien und müssen die **gesellschaftliche Akzeptanz** durch ein Bündel von Maßnahmen sicherstellen und Fehlentwicklungen korrigieren. Wie dies geschehen kann, haben wir in unserem Antrag beschrieben. Der Antrag fußt auf einer von Lothar Hay eingebrachten Resolution der Agrarsprecher aller SPD-Fractionen der Landtage, des Bundes und der EU, die auf einer Fachsprecherkonferenz am 1. Oktober 2010 in Berlin angenommen wurde

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

und auf breiten gesellschaftlichen Zuspruch gestoßen ist.

Die nachhaltige Sicherung der **Biogasnutzung** steht in nahezu allen Ländern Deutschlands auf der Agenda. Dabei geht es nicht nur um die Nutzung vor Ort, sondern auch um den Export der dafür erforderlichen Technik. So konnten wir uns in der letzten Woche sehr eindrucksvoll bei einer Spitzenfirma für Biogasanlagen, nämlich der Firma Haase in Neumünster, davon überzeugen und auch davon, wohin der Trend geht.

Durch die **Einspeisung** von Biogas in **Erdgasnetze** kann die Energieeffizienz entscheidend verbessert werden. Leider liegen die dafür erforderlichen Anschlüsse in Schleswig-Holstein anders als in den neuen Bundesländern nicht da, wo die Biogasanlagen heute stehen. Hier müssen wir ansetzen.

Wir begrüßen, dass die Landesregierung aktuell die Grundlagen für die Privilegierung von Biogasanlagen angepasst hat, die in ein öffentliches Netz einspeisen. Die Landesregierung ist offensichtlich fachkundiger als die sie tragenden Fraktionen. Für mich ist es sehr erstaunlich, dass dieses Fachwissen

(Sandra Redmann)

von den beiden Fraktionen offensichtlich nicht angefragt wird.

Zusammenfassend lässt sich zum Antrag von CDU und FDP sagen: Das Thema wurde verfehlt. - Ich gehe davon aus, dass wir uns mit diesem Antrag trotzdem noch im Ausschuss befassen müssen. Die Zustimmungreife hat der Antrag jedenfalls um Lichtjahre verfehlt.

(Beifall bei SPD und der LINKEN)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Für die FDP-Fraktion erteile ich Herrn Abgeordneten Brodersen das Wort.

Carsten-Peter Brodersen [FDP]:

Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Nach der Novellierung des EEG zum Themenkomplex Photovoltaik/Solar bedarf es dringend weiterer **Anpassungen im EEG** beim Themenkomplex **Biomassenutzung**. Der Koalitionsvertrag auf Bundesebene sieht den 1. Januar 2012 als Termin vor. Wir möchten mit unserem Antrag die Landesregierung bitten, sich mit einer **Bundesratsinitiative** bei der Bundesregierung dafür einzusetzen, diese dringend erforderliche Novellierung schnellstmöglich vorzunehmen. Förderung ja, aber keine Überförderung. Planungssicherheit schaffen, Nachhaltigkeit gewährleisten, Weiterentwicklung unterstützen, das müssen die Grundsätze der anstehenden Novellierung sein.

Die derzeitigen Probleme werden uns täglich vor Augen geführt. **Biogasanlagen** wachsen relativ unkontrolliert wie Pilze aus dem Boden. Für jeden erkennbar wird unsere Landschaft zunehmend geprägt durch **Mais in Monokulturen**. Immer größere und schwerere **Maschinen** belasten unsere Wirtschaftswege und Straßen zunehmend. Sogar Mais- und Gülletransporte per Lkw über große Entfernungen hinweg sind an der Tagesordnung. Keine Seltenheit ist inzwischen der Maisimport aus Dänemark. Auch die **Belastung der Bevölkerung** durch innerörtliche Gülle- und Maistransporte stößt an ihre Grenzen.

Am Landmarkt, ob Kauf oder Pacht, sind die landwirtschaftlichen Nahrungsmittelproduzenten gegenüber den Biogasanlagenbetreibern nicht mehr konkurrenzfähig. Banken lehnen sogar teilweise Finanzierungen von Kuhställen ab und schlagen stattdessen den Bau und die Finanzierung einer Biogasanlage vor.

Jedem muss deutlich werden, dass das **Verhältnis** zwischen einer durchaus sinnvollen **Förderung** der erneuerbaren Energien und der daraus resultierenden **Erträge** aus der Biogasproduktion aus dem Ruder läuft.

Meine Damen und Herren, was also können wir tun, um die Entwicklung der erneuerbaren Energien nicht auszubremsen, aber auch den eingangs erwähnten Kritikpunkten gerecht zu werden? Möglich wäre es, den **NawaRo-Bonus** anzupassen, zu differenzieren oder gar zu streichen, die Abwärmennutzung im Genehmigungsverfahren verbindlich festzuschreiben, eine verstärkte Nutzung von Gülle und Landschaftspflegematerial festzulegen.

Auch über Privilegierung muss nachgedacht werden. Eine Begrenzung der **Privilegierung** auf kleinere Anlagen, zum Beispiel 100 kW, würde zumindest ein Mitspracherecht der Gemeinden bei den **Baugenehmigungen** größerer Anlagen gewährleisten und somit sicherlich auch zu einer größeren Akzeptanz in der Bevölkerung führen.

Weiter sollte die **Fruchtfolge** eine Rolle spielen. Dies würde die Entwicklung und Forschung von weiteren **Energiepflanzen** vorantreiben und der Gesunderhaltung des Bodens gerecht werden. Erste Ansätze gibt es bereits. In Schuby geht zum Beispiel eine Anlage mit Zuckerrüben in Betrieb.

Meine Damen und Herren, wir als schleswig-holsteinische FDP wollen auf absehbare Zeit weg von der Kernenergie, weil eine gesicherte Endlagerung nicht gewährleistet werden kann. Wir wollen **Alternativen** zum Erdöl, weil das Erdölvorkommen endlich ist und weil Erdöl unserem Klima schadet. Wir wollen Alternativen, die ressourcenschonend, umwelt- und klimaverträglich sind, die von der Bevölkerung akzeptiert werden und die natürlich bezahlbar für den Verbraucher sind.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, deshalb fordere ich Sie auf, mit uns gemeinsam eine Initiative zu starten und die Novellierung nicht auf die lange Bank zu schieben. Die Bundesregierung muss umgehend aktiv werden. Daher bitte ich Sie um Zustimmung zu unserem Antrag.

(Beifall bei FDP und CDU)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat der Kollege Detlef Matthiessen das Wort.

Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Liebe Frau Präsidentin! Sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Der Antrag der schwarz-gelben Koalition ist schlicht eine Unverschämtheit.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie vereinzelt bei SPD und der LINKEN)

Ich meine damit gar nicht den Inhalt. Vielmehr scheint mir inzwischen eine kritische Sicht auf die Verstromung von Biogas und der damit einhergehenden intensiven Nutzung der landwirtschaftlichen Nutzflächen sowie der Vermaischung unserer Landschaft hier im Hause Konsens zu sein. Wir Grüne haben schon vor drei Jahren auf unserem Landesparteitag einen Beschluss gegen die **Vermaischung** unserer Landschaft herbeigeführt.

Was ich allerdings als ein grobes Foul bezeichnen muss, ist das Stellen eines nahezu **identischen Antrags** von CDU und FDP zu einem Thema, zu dem meine Fraktion **BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** bereits vor fünf Monaten einen Antrag im Landtag eingebracht hat. Die Überschrift unseres Antrags, Drucksache 17/704, lautet: „Biomasse nachhaltig nutzen“. - Der heute vorliegende Antrag von CDU und FDP, Drucksache 17/1139 trägt die Überschrift: „Biomasse im Rahmen der EEG-Novellierung nachhaltig sichern“.

Meine Damen und Herren, in unserem Antrag heißt es, die Landesregierung werde „aufgefordert“. Im schwarz-gelben Antrag heißt es, die Landesregierung werde „gebeten“.

In unserem Antrag ist von einer „Initiative im Bundesrat“ die Rede, während im Antrag der Fraktionen von CDU und FDP von einer „Bundesratsinitiative“ die Rede ist.

Wir fordern eine „Anpassung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes“. Sie fordern eine „Novellierung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes“.

Meine Damen und Herren, weiter ist bei Ihnen davon die Rede, dass dabei unter anderem drei Punkte von besonderer Bedeutung seien. Bei uns sind insbesondere elf Punkte davon betroffen. Schauen wir uns einmal an, welche Punkte aufgeführt werden. Wir sprechen von einer stärkeren Ausrichtung des EEG bei der Bioenergiegewinnung auf die Nutzung von Bei- und Nebenprodukten sowie Reststoffen. Herr Rickers, bei Ihnen ist von einer verstärkten Nutzung von Gülle und Landschaftspflegematerial die Rede. Wo sehen Sie die fachlichen Unterschiede?

Bei uns ist von einem Nachweis von anlagenbezogenen wirksamen Energie- und Wärmekonzepten als Voraussetzung für die Anerkennung nach dem EEG die Rede. Im Antrag der Fraktionen von CDU und FDP ist von einer besseren Abwärmenutzung von Biomasseanlagen die Rede. Herr Rickers, worin besteht der fachliche Unterschied, der Sie dazu bewogen hat, einen solchen Antrag zu stellen?

Ich könnte den **Vergleich** fortsetzen. Dass der NaWaRo-Bonus zu korrigieren ist, ist selbstverständlich auch Inhalt unseres Antrags.

Meine Damen und Herren, so weit zu Ihrem Machwerk, das Sie hier vorlegen. Ich glaube nicht, dass dieser Antrag geeignet ist, unseren Antrag inhaltlich zu ergänzen oder zu verbessern.

Der **Verfahrensstand** des von mir zitierten grünen Antrags mit dem Titel „Biomasse nachhaltig nutzen“ ist folgender. Eine **Anhörung** ist geplant. Ein **Termin** soll am Rande der Landtagstagung von den Fachsprechern festgelegt werden. Mit Blick auf das parlamentarische Verfahren wäre es also völlig normal und völlig in Ordnung, wenn zu diesem Antrag Änderungen oder Ergänzungen im laufenden Verfahren eingebracht werden. Stattdessen reicht Schwarz-Gelb einen Antrag im Plenum ein.

Wenn Ihnen das Thema etwas bedeutet hätte, hätten Sie unseren Antrag im Ausschuss zügig beraten können.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Herr Rickers, mit solch einem Antrag machen Sie sich doch lächerlich. Solch ein parlamentarisches Verfahren ist unhöflich, vielleicht sogar unzulässig. Die schwarz-gelben Antragsteller können jedenfalls nicht erwarten, dass dies als Ausweis fachlicher oder politischer Kreativität oder Intelligenz gewertet werden könnte.

Sie kommen spät und wollen dies durch Ihren vorliegenden Antrag kaschieren. Das entspricht noch nicht einmal Gemeinderatsniveau, jedenfalls nicht dem Niveau des Gemeinderates bei uns in Osterby. Das ist vielleicht ein Beitrag zur Steigerung von Politikverdrossenheit. Die Leute fassen sich doch an den Kopf, wenn sie so etwas mitbekommen und nachlesen.

(Zuruf von der FDP: Kommt noch irgendetwas zum Thema?)

Soweit zum Verfahren. Jetzt zur Sache. Die **Nutzung von Biomasse** unter anderem durch **Biogasanlagen** kann einen Beitrag zu einer zukunftsfähigen

(Detlef Matthiessen)

gen Energieversorgung leisten. Ihr Potenzial wird allerdings überschätzt. Mögliche Risiken sind zum Teil außer Acht gelassen worden.

An dieser Stelle will ich der Ehrlichkeit halber nicht verschweigen, dass an dieser Fehlentwicklung, die wir offensichtlich gemeinsam beobachten, in der politischen Rahmensetzung auch meine Partei mitgewirkt hat. Wir haben allerdings Beschlüsse gefasst, die darauf abzielen, diese Fehlentwicklung zu korrigieren.

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Herr Kollege, Sie müssen bitte zum Schluss kommen. Ihre Redezeit ist abgelaufen.

(Unruhe)

Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Als der Ministerpräsident durchs Land zog und für Nahrungsmittelproduktion und gegen Energiepflanzenanbau geworben hat - Stichwort Teller statt Tank -, da regierte nach meiner Erinnerung Schwarz-Rot in Berlin. Was folgte, war eine Erhöhung des NawaRo-Bonus infolge der EEG-Novellierung. Das ist zumindest die Logik von CDU-Politik.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Unruhe)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Für die Fraktion DIE LINKE erteile ich der Frau Kollegin Ranka Prante das Wort. Gleichzeitig bitte ich insgesamt um etwas mehr Aufmerksamkeit für die Rednerinnen und Redner.

Ranka Prante [DIE LINKE]:

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Der Antrag der Regierungskoalition erscheint für uns auf den ersten Blick zustimmungsfähig zu sein. Aber mit den Ergebnissen, die jetzt im **Umwelt- und Agrarausschuss** vorliegen - wir haben nämlich einen Antrag der Grünen, den wir besprechen wollen, wozu wir Anhörungen machen wollen und so weiter -, kann ich das nicht so ganz nachvollziehen. Auch wir wollen natürlich eine Überarbeitung des Themenkomplexes Biomasse im Rahmen der Novellierung des EEG. Wir wollen natürlich, dass dabei unter anderem auch besonderes Augenmerk auf den NawaRo-Bonus gelegt wird. Wir sind für eine bessere Abwärmenutzung von Biogasanlagen.

Wir befürworten auch die verstärkte Nutzung von Landschaftspflegematerialien. Wir sind für alle Verbesserungen, die die **Erneuerbaren Energien** in den Vordergrund rücken und endlich Atomkraft- und Kohlekraftwerke noch deutlicher als bisher überflüssig machen.

(Beifall bei der LINKEN)

Mir drängen sich auf den zweiten Blick allerdings allerlei Fragen auf, was ich eben schon formuliert habe. Der Antrag ist für uns auch noch sehr schwammig. Warum nicht konkreter? Was soll der Antrag zu diesem Zeitpunkt? Ich möchte Sie daran erinnern: Es herrschte eine - sage ich mal - ungewöhnliche Einheit im Umwelt- und Agrarausschuss. Selbst die Umweltministerin, Frau Dr. Rumpf, erklärte zum Thema Erneuerbare Energien und zu dem Thema der Anhörung, dass aus ihrer Sicht eine **Bundesratsinitiative** erst Ende des Jahres Sinn mache, da man dann auf die **Evaluationsberichte der Bundesregierung** zu diesem Thema eingehen könne. Der Ausschuss beschloss, Anfang 2011 eine **Anhörung** zu diesem Thema durchzuführen. Von daher irritiert es mich enorm, dass jetzt dieser Antrag vonseiten der Regierungskoalition eingereicht worden ist. Ich finde, das ist eigentlich ein Schlag ins Gesicht des **Umwelt- und Agrarausschusses**.

(Beifall bei der LINKEN und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es ist auch die Frage: Was wollen Sie jetzt mit diesem schnell durchgepeitschten Antrag erreichen, weil leider immer noch die Einstimmen-Mehrheit vorhanden ist? Mir bleibt die Motivation dieser Antragstellung leider verborgen. Die Europäische Union, die Bundesregierung und auch die Schleswig-Holsteinische Landesregierung haben unterschiedliche energiepolitische Ziele für 2020 formuliert. Vielleicht hat es damit etwas zu tun. Ich denke aber trotzdem, **Biomasse** gewinnt sowohl als Energielieferant als auch als **Wirtschaftsfaktor** mehr und mehr an Bedeutung, und das zu Recht. Uns ist doch allen bewusst, dass Biomasse aufgrund ihres Potenzials auch ein Potenzial von Schwierigkeiten heraufzubeschwören droht. Verstärkte Zuwendung benötigt einen Dialog zwischen den betroffenen Gruppen aus Politikern, Wissenschaftlern, Umweltschützern und Vertreter der Landwirtschaft, und dieses dringend.

Ich beantrage aus den genannten Gründen die Ausschussüberweisung der beiden Anträge, damit diese dann zusammen mit dem präziser gefassten Antrag aus dem Juli umfassend beraten werden können.

(Ranka Prante)

Wir müssen den Weg endlich frei machen für ein Schleswig-Holstein, dessen Zukunft in den Erneuerbaren Energien liegt, eine Zukunft ohne Pannereaktoren, ohne dreckige Kohlekraftwerke und gefährliches CCS. Machen Sie den Weg frei, und entscheiden Sie sich doch noch einmal für eine Überweisung an den Ausschuss!

(Beifall bei der LINKEN und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Vielen Dank. - Für die Fraktion des SSW erteile ich nunmehr dem Kollegen Flemming Meyer das Wort.

Flemming Meyer [SSW]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Mit der Novellierung des EEG werden die Weichen für die zukünftige Entwicklung der Erneuerbaren Energien neu gestellt, hierunter speziell die Bioenergie. Wir haben jetzt bei der Weiterentwicklung des EEG die Chance, aus den Fehlern des Gesetzes zu lernen und die bestehenden Fehler auszumerzen. Diese Chance müssen wir nutzen.

Wie kein anderer Bereich des EEG ist die Bioenergie in den letzten Jahren in den Fokus der **Landwirtschaft** gerutscht. Zum einen haben wir landwirtschaftliche Betriebe, die ihren Vorteil aus dem Gesetz ziehen, da sie sich entschieden haben, ein weiteres **wirtschaftliches Standbein** mittels der Energieproduktion aus Biomasse zu schaffen. Diese Möglichkeit haben wir als SSW grundsätzlich immer begrüßt. Die Energieproduktion aus Biomasse ist ein Mosaikstein, um von den fossilen Energieträgern wegzukommen und um die gesetzten **Klimaschutzziele** zu erreichen.

Aber die **Produktion** der Biomasse ist auch in den Fokus der Landwirte gerutscht, die ihre Flächen ausschließlich zur Nahrungsmittelproduktion nutzen. Dort ist mittlerweile ein offener **Konflikt** entstanden, der sich an den Preisen für die nutzbaren Flächen entzündet. Denn mittlerweile sehen viele Landwirte sich nicht mehr in der Lage, den Preiskrieg aufzunehmen. Dies kann so nicht weitergehen.

Der Fachverband Bioenergie macht deutlich, dass die **Zahl der Biogasanlagen** in den vergangenen Jahren sprunghaft gestiegen ist. Allein in 2009 gingen bundesweit mehr als 1.000 neue Anlagen ans Netz. Bis Ende dieses Jahres wird mit einem Be-

stand von 5.700 Biogasanlagen mit einer Kapazität von insgesamt 2.200 MW gerechnet.

Diese Entwicklung zeigt auch bei uns eine negative Auswirkung. Der Flächenverbrauch für Energie-mais ist explosionsartig gestiegen. Großflächige **Monokulturlandschaften**, die auch aus touristischer Sicht eine mittlere Katastrophe sind, sind das Ergebnis. Wir verlieren wertvolle Lebensräume und erhöhen die Gefahr von Bodenerosionen und Grundwasserbelastungen. Tagtäglich können wir die negativen Folgen bei uns in der Region sehen. Zurückzuführen ist dies auf die zusätzliche Förderung der nachwachsenden Rohstoffe. Dieser Fehler muss korrigiert werden.

Es geht hier also um die Zukunft des sogenannten NawaRo-Bonus. Mehr fällt der CDU und der FDP hierzu nicht ein, nach dem Motto: Nett, dass wir mal darüber geredet haben. Hier fehlt die Substanz in Ihrem Antrag. Politische Forderungen sehen anders aus!

(Beifall bei SSW, SPD und der LINKEN)

Auch im zweiten Spiegelstrich bleiben Sie unverbindlich. Eine bessere Abwärmenutzung von Biomasseanlagen soll es künftig sein. Hier sage ich: keine Anlage ohne schlüssiges Abwärmekonzept.

(Beifall bei SSW und der LINKEN)

Dies zum Antrag von CDU und FDP.

Die Grünen hingegen greifen Punkte auf, die der SSW bereits seit Jahren gefordert hat. Wir brauchen **landesweite Regelungen**, wie und wo Biogasanlagen entstehen sollen. Analog zur Ausweisung von Eignungsflächen für Windkraftanlagen brauchen wir Pläne für die Nutzung von Biomasseanlagen. Weitere Kriterien, wie sie auch von den Grünen und der SPD angeführt werden, sehen wir daher auch als positiv an, um Monokulturlandschaften künftig zu verhindern.

Wenn wir wollen, dass die Bioenergie ein wichtiger Teil der Energiegewinnung der Zukunft sein soll, dann müssen wir die Voraussetzungen so gestalten, dass sie auch eine breite gesellschaftliche Akzeptanz hat.

(Beifall bei SSW, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Dafür müssen wir die losgetretene Lawine auffangen. Ein „Weiter so wie bisher“ darf es nicht geben. Daher brauchen wir eine planerische Steuerung und Regelungen, wie und wo wir Bioenergie gewinnen wollen. Uns stehen nur begrenzte Flächen in Schleswig-Holstein zur Verfügung. Die müssen so

(Flemming Meyer)

aufgeteilt werden, dass alle gesellschaftlichen Belange entsprechend berücksichtigt werden. Dies muss auch bei der Novellierung des EEG berücksichtigt werden.

(Beifall bei SSW, SPD und der LINKEN)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Zu einem Dreiminutenbeitrag erteile ich dem Kollegen Lothar Hay von der SPD das Wort.

Lothar Hay [SPD]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe im Laufe meiner sehr langen Zugehörigkeit zu diesem hohen Haus gelernt, dass man sich eigentlich über Stilfragen nicht unterhalten sollte. Die SPD-Fraktion hat bewusst auf das Stellen eines eigenen Antrags verzichtet. Frau Redmann hat darauf hingewiesen, dass wir im Oktober einstimmig eine Resolution zum Themen Biomassenutzung, Biogasnutzung verabschiedet haben. Aber es lag im Ausschuss ein Antrag der Grünen vor, und wir hatten die Absicht, uns mit diesem Antrag im Rahmen einer **Anhörung** zu beschäftigen, wenn der Bericht der Bundesregierung vorliegt.

Nun haben wir festgestellt: Der Bericht der Bundesregierung wird wahrscheinlich frühestens im Mai 2011 vorliegen. Nur aufgrund dessen, was wir in Schleswig-Holstein im Moment haben, müssen wir eigentlich als Parlament ein Interesse daran haben, das wir handeln.

(Beifall bei SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Probleme liegen auf dem Tisch. Deshalb bin ich der Meinung, dass es durchaus möglich sein müsste, angesichts der Einigkeit in grundsätzlichen Fragen in diesem Haus, dass man der **Landesregierung** einen gemeinsam formulierten Antrag für die **Beratungen im Bundesrat** mitgibt. Wenn jede Fraktion vielleicht auf ein paar Essentials verzichten kann, dann wäre das durchaus möglich, weil wir alle ein Interesse daran haben, dass auch in Zukunft Biomasse in Schleswig-Holstein genutzt werden kann, aber die **Auswüchse**, die dazu geführt haben, dass die Akzeptanz zunehmend abnimmt, abgestellt werden.

Ein zweiter wichtiger Punkt für mich ist: Es gibt in Schleswig-Holstein eine Firma - die Firma Haase in Neumünster; ich kann nur empfehlen, sie zu besuchen -, die sehr erfolgreich **Biogas auf Erdgasqualität** veredelt. Auch das ist eine **Zukunftstechnolo-**

gie, die wir in Schleswig-Holstein durchaus stärker nutzen können.

Insofern meine Bitte an die Koalitionsfraktionen: Gehen Sie in sich, ob es einen gemeinsamen Weg noch geben kann! Man kann einen gemeinsamen Antrag auch morgen noch verabschieden. Sollte das nicht der Fall sein, dann müssen wir in der Sache abstimmen. Dann haben wir unsere unterschiedlichen Standpunkte. Aber ich glaube, das wäre im Interesse der Sache der falsche Weg.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Zu einem weiteren Dreiminutenbeitrag erteile ich dem Kollegen Heiner Rickers das Wort.

Heiner Rickers [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Hay, ein Lob an Sie. Ich hätte es nicht besser machen können. Im Grunde genommen sind wir uns in der Zielrichtung einig. Ich habe den Antrag gemeinsam mit der FDP nun so formuliert, weil - das wissen wir alle - die Zeit drängt und weil wir der Regierung für die Januarsitzung im **Bundesrat** für unser Land richtungweise Impulse mitgeben wollen. Wenn wir es konsensual über alle Fraktionen hinweg schaffen, bis dorthin ein Gespräch zu führen, Herr Matthiessen, ist das der schnellste Weg. Das soll nicht Ihren Antrag vom Mai in irgendeiner Form in Abrede stellen. So war es nicht gemeint, das ist falsch verstanden. Ich denke, im parlamentarischen Geschäft muss auch einmal machbar sein, dass wir unterschiedlicher Meinung sind. Vielleicht bekommen wir es relativ schnell geregelt, dass wir gemeinsam abstimmen. Ich hoffe, dass wir dann auch in der Sache entscheiden könnten. Wir schaffen es nicht, dass in der Januarsitzung im Ausschuss lange zu diskutieren.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Frau Spoorendonk, Sie wollten - habe ich das richtig gesehen - einen Geschäftsordnungsantrag stellen?

Anke Spoorendonk [SSW]:

Ich wollte gern einen Geschäftsordnungsantrag stellen. - Ich möchte den Vorschlag des Kollegen Hay aufgreifen, dass man die Abstimmung auf morgen

(Anke Spoorendonk)

vertagt, damit die Sprecher sich noch einmal zusammensetzen und die Lage klären können.

(Beifall bei SSW, CDU, SPD und der LINKEN)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Ich danke Ihnen. Bevor wir jetzt eventuell in der Debatte fortfahren, lasse ich über diesen Geschäftsordnungsantrag der Kollegin Anke Spoorendonk abstimmen. Wer diesem - Vertagung auf morgen - zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? Wer enthält sich? - Das ist einmütig so beschlossen. Damit wird dieser Tagesordnungspunkt morgen erneut aufgerufen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 19 auf:

Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Schleswig-Holsteinischen Abgeordnetengesetzes

Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU, SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW
[Drucksache 17/1099 \(neu\)](#)

Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE
[Drucksache 17/1118](#)

Bericht und Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses
[Drucksache 17/1131 \(neu\)](#)

Ich erteile dem Berichterstatter des Innen- und Rechtsausschusses, dem Herrn Abgeordneten Kollegen Thomas Rother, das Wort.

Thomas Rother [SPD]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Einfachheit halber möchte ich auf die Vorlage verweisen und auf den unteren Bereich des geänderten Beschlusses hinweisen. Das, was dort fettgedruckt ist - 24. August 2010, Gesetz- und Verordnungsblatt Schleswig-Holstein, Seite 5, 6, 7 - war im Gesetzentwurf durch Auslassungszeichen dargestellt. Das musste ergänzt werden, damit es verständlich bleibt.

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Ich danke dem Berichterstatter. Wortmeldungen zu dem Bericht sehe ich nicht. - Eine Aussprache ist nicht vorgesehen. Wer dem Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE, Drucksache 17/1118, annehmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer

ist dagegen? - Wer enthält sich? - Dann ist dieser Antrag mit den Stimmen von CDU, SPD, FDP und SSW gegen die Stimmen der Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE abgelehnt.

Wer den Gesetzentwurf 17/1099 (neu) in der Fassung der Drucksache 17/1131 (neu) annehmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? Wer enthält sich? - Dann ist dieser Gesetzentwurf einstimmig angenommen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 48 auf:

Ausbau des Flughafens Lübeck-Blankensee

Antrag der Fraktionen von CDU und FDP
[Drucksache 17/537 \(neu\)](#)

Änderungsantrag der Fraktion der SPD
[Drucksache 17/557](#)

Bericht und Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses
[Drucksache 17/917](#)

Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
[Drucksache 17/949](#)

Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und FDP
[Drucksache 17/1034](#)

Ich erteile zunächst dem Berichterstatter des Wirtschaftsausschusses, dem Abgeordneten Bernd Schröder, das Wort.

Bernd Schröder [SPD]:

Ich verweise auf die Vorlage.

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Vielen Dank, Herr Berichterstatter. Wortmeldungen zu dem Bericht sehe ich nicht.

Dann eröffne ich die Aussprache. Das Wort hat Herr Abgeordneter Hans-Jörn Arp von der Fraktion der CDU.

Hans-Jörn Arp [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Schöne an der Verwaltung ist: Die Verwaltung vergisst nichts. Dieser Antrag ist das erste Mal im Mai dieses Jahres gestellt, dann ist er im November noch einmal aktualisiert worden, und nun haben wir

(Hans-Jörn Arp)

ihn, nach dem er sechsmal von der Tagesordnung geflogen ist, hier, und er hätte fast Geburtstag gefeiert.

Was war der Grund, was war der Anlass unseres Antrags? - Am 25. April 2010 hat die Lübecker Bürgerschaft mit 67,4 % entschieden, den Flugplatz in Lübeck auszubauen und ihn, wenn kein anderer Betreiber da ist, auch als Kommune selber zu betreiben bis einschließlich zum Jahresende 2012. Das war der Grund, und darüber haben wir hier miteinander diskutiert. Sie, Herr Dr. Habeck, haben heute Morgen sehr stark das Thema Parteien und Politikverdrossenheit diskutiert. Hierzu gehört auch, dass wir dann, wenn ein Bürgerentscheid nicht in Ihrem Sinne und nach Ihrem Wunsch ausgeht, er aber erfolgt ist, dies wahrnehmen und akzeptieren, dass man sich nicht über 67,4 % der Bürger hinwegsetzt. Das ist nach wie vor der Auftrag, den die Lübecker Bürgerschaft hat, den sie auch ernst nimmt. An dieser Stelle dürfen wir sie auch nicht alleinlassen.

(Zuruf der Abgeordneten Antje Jansen [DIE LINKE])

- Das können Sie alles in Lübeck klären, da sind Sie ja zu Hause, da sind Sie auch diejenige, die immer dagegen ist. Da sitzen Sie mit den Grünen jetzt in einem Boot.

Wir wissen auch, dass der **Lübecker Flugplatz** der größte Flugplatz ist, den wir in Schleswig-Holstein nach wie vor haben.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Ralf Stegner [SPD])

- Es ist doch klar, dass das von Ihnen kommt. Der bedient aber nicht Malta.

Wir wissen auch, dass wir dort eine Menge Arbeitsplätze haben. Da freue ich mich, dass der Kollege Baasch, der im Moment nicht hier ist

(Wolfgang Baasch [SPD]: Ich bin hier!)

- sehr schön -, sich aber immer sehr für die Arbeitsplätze dort einsetzt, mit uns an einem Strang zieht. Wir wissen auch, wie die Haltung der Grünen ist, wenn es um große Infrastrukturmaßnahmen geht.

Ich will dies wiederholt darstellen. Wie ist die Haltung der Grünen als Dagegenpartei? Wenn wir über die **A 20** reden: Sie sind dagegen. Wenn wir über die **Fehmarnbelt-Querung** reden: Sie sind dagegen. Wenn wir über die **Elbquerung** reden: Sie sind dagegen. Wenn wir über die **Elbvertiefung** reden: Sie sind dagegen. Wenn wir über **Kaltenkir-**

chen als Alternative reden würden, wären Sie nicht nur allein dagegen.

(Heiterkeit)

Das ist die Situation, die wir auch zur Kenntnis nehmen müssen.

Aber wir haben in unserem Antrag drei Dinge dargestellt. Wir brauchen erstens ein deutliches Bekenntnis der Stadt. Dies ist durch den **Bürgerentscheid** und letztlich durch die Lübecker Stadtvertretung geschehen.

Zweitens. Damals haben wir gesagt, die müssen ihr **Take-off-Konzept** überarbeiten. Das haben sie erfüllt.

(Zuruf)

Wir haben auch gesagt, dass wir für den Flugplatz einen **Investor** brauchen, der zurzeit - das wissen wir, auch in Kiel ist das angekommen - noch nicht da ist. Wir haben hier ein Problem, dass man Ei-Henne-Problem nennt. Das Ei oder die Henne - wer war zuerst da? Die einen sagen, wenn ihr anfangt zu investieren, bekommt ihr auch die **Base**, die anderen sagen, solange die Base nicht da ist, können wir auch nicht anfangen zu investieren. Das heißt, wir müssen den Auftrag der Stadt Lübeck ernst nehmen. Wir müssen es auch im Interesse des Landes Schleswig-Holstein tun. Vergessen Sie bitte nicht, es ist der größte Flugplatz, der auch für den Tourismus an der Ostseeküste eine Bedeutung hat. Auch viele Geschäftsleute, die Hamburg besuchen, kommen dort an.

Mir persönlich wäre es lieb, wenn sich Hamburg an dieser Maßnahme beteiligen würde. Hamburg hat aber ein Gesetz, das es nicht erlaubt, sich bei Unternehmen und Beteiligungen außerhalb Hamburgs zu engagieren. Das muss ich zur Kenntnis nehmen.

Jetzt kann vonseiten des Flughafens, vonseiten der Stadt ein Förderungsantrag gestellt werden. Ich bin sicher, dass das Ministerium diesen Antrag mit aller Sorgfalt prüfen wird. Verkehrsminister Jost de Jager weiß, dass er uns bei dieser Entscheidung auf der Basis der Themen, die ich eben angesprochen habe, an seiner Seite hat.

(Beifall bei CDU und FDP)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Für die SPD-Fraktion erteile ich der Frau Abgeordneten Regina Poersch das Wort.

Regina Poersch [SPD]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ein türkisches Sprichwort - so habe ich mir schon während der letzten Tagung von meiner Kollegin Midyatli sagen lassen - besagt: „Und täglich grüßt das Murmeltier.“ Die Kollegen und Kolleginnen von CDU und FDP bekennen sich gern zu dem, wozu sie sich schon bekannt haben. Nach wie vor und auch in dieser Tagung gilt: An der SPD wird eine vernünftige, tragfähige Entscheidung nicht scheitern. Auch wir unterstützen die Landesregierung dabei, sich nach dem **Bürgerentscheid** in der Hansestadt Lübeck zum **Betrieb und Ausbau des Flughafens Lübeck-Blankensee** im zugesicherten Rahmen an den notwendigen Investitionsmaßnahmen zur Zukunftsfähigkeit des Flughafens zu beteiligen. Das ist nötig, um die **Planfeststellung** zu erreichen. Das war immer die Haltung der SPD-Landtagsfraktion.

Ein knappes Drittel der Wählerinnen und Wähler hat sich vor acht Monaten, im April 2010, am **Bürgerentscheid in Lübeck** beteiligt. Zwei Drittel von ihnen haben für den Ausbau des Flughafens Blankensee gestimmt. Ehrlicherweise muss man sagen, dass dies im Umkehrschluss bedeutet, dass fast 70 % der Wählerinnen und Wähler in Lübeck ihre Stimme nicht für oder gegen den Flughafen abgeben wollten.

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

Dazu gehört auch, die **Wahlbeteiligung** zu kommentieren. Wir hätten uns eine höhere Beteiligung gewünscht. Wir hätten uns auch gewünscht, dass die Argumentationen klarer im Vordergrund stehen. Das macht den Umgang mit dem Bürgerentscheid nicht gerade leicht.

Wir erwarten, dass das **Wirtschaftsministerium** die Voraussetzungen für eine Förderung verantwortungsvoll prüft. Im Rahmen der **Haushaltsplanaufstellung** haben wir nachgefragt und erfahren, dass eine Entscheidung Ende Oktober dieses Jahres fallen sollte. Ich bin sicher, der Minister wird in seinem Beitrag etwas dazu sagen.

Natürlich muss die **Prüfung** auch die Frage umfassen, ob es überhaupt noch Fluggesellschaften gibt, die mittel- oder langfristig ab Lübeck fliegen wollen. Ich erinnere an dieser Stelle daran, dass **Ryanair** die versprochene **Base** immer noch nicht gebaut hat. Nach den letzten, der Presse zu entnehmenden, Verlautbarungen des Unternehmens droht möglicherweise eine Verlagerung des Flugverkehrs auf die großen, zentralen Flughäfen. Konkretes ist

hierzu nicht zu erfahren. Ryanair hat zuletzt im Februar dieses Jahres - lange vor dem Bürgerentscheid - seine Absicht erklärt, man wolle natürlich eine Base einrichten, wenn Lübeck die baulichen Voraussetzungen schafft. Eine verlässliche Zusage, auf deren Basis Investitionen in die Zukunft getätigt werden können, sieht anders aus.

Auch wenn ich die Haltung der SPD-Landtagsfraktion eingangs beschrieben habe, möchte ich an dieser Stelle doch sagen: Wenn sich am Ende herausstellen sollte, dass niemand mehr von Lübeck aus fliegen will, sind wir die Letzten, die auf einem Ausbau des Flughafens bestehen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Investitionen mit Landesförderung machen nur Sinn, wenn es eine realistische Chance gibt, die investierten Mittel wieder hereinzubekommen. Das muss man einfach sagen können, darüber darf man nicht lachen. Bisher sind bummelig 20 Millionen € rund um den Flughafen investiert worden.

(Zuruf von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: 60 Millionen €!)

Wir reden aktuell über weitere 4 Millionen € für die Planfeststellung, und davon soll das Land wiederum 1,7 Millionen € tragen. Da muss man wirklich sorgfältig prüfen und darf die Flinte nicht ins Korn werfen.

Wenn aber das Wirtschaftsministerium seine Prüfungen abgeschlossen hat und wenn es feststellt, dass sich der Ausbau des Flughafens für die Bürgerinnen und Bürger, für die **Stadt Lübeck**, für die **Region** und für das **Land Schleswig-Holstein** lohnt und wenn der Flughafen eine „zufriedenstellende Perspektive“ hat, dann sind wir dabei, dann sind wir an Ihrer Seite, die Mittel dafür freizumachen. Herr Minister: Take off!

(Heiterkeit)

Die Haltung der SPD-Landtagsfraktion ist klar. Wir haben mit der Drucksache 17/557 einen entsprechenden Antrag gestellt. Für den haben wir im Wirtschaftsausschuss keine Mehrheit gefunden. Deswegen werden wir die Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses ablehnen. Das gilt auch für die in der Folge gestellten Anträge von CDU und FDP auf der einen Seite und den Grünen auf der anderen Seite.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Als Nächster hat Herr Abgeordneter Christopher Vogt von der FDP das Wort.

Christopher Vogt [FDP]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Zukunft des Flughafens Lübeck hat uns in dieser Legislaturperiode schon häufiger beschäftigt. Ich bin froh, dass wir das zumindest vorerst zum Abschluss bringen können. Das ist auch für die Menschen in Lübeck ein wichtiges Signal.

Die Koalition steht zu der Aussage, dass **Investitionszuschüsse** für den **Ausbau des Flughafens** grundsätzlich möglich sind und dass ein Förderantrag aus Lübeck vernünftig geprüft werden muss, bevor das Land Investitionszuschüsse für den Ausbau des Flughafens bewilligen kann. Ein entsprechender Förderantrag aus Lübeck liegt mittlerweile vor. Entscheidend ist für uns dabei nach wie vor die Frage, ob es mittelfristig eine **Perspektive** für diesen Flughafen gibt. Wenn die Prüfung zu dem Schluss kommen sollte, dass es diese Perspektive gibt, wird sich das Land nicht davor verschließen, die für die nächste Ausbaustufe notwendigen Investitionen zu bezuschussen.

Eines möchte ich an dieser Stelle ganz deutlich sagen: Eine **Beteiligung des Landes** an der Flughafengesellschaft oder Betriebskostenzuschüsse an die Flughafengesellschaft haben wir immer abgelehnt, und das werden wir auch zukünftig tun.

Wir haben unseren Antrag aktualisiert, da die Hansestadt Lübeck das Take-off-Konzept auf Bitten der Landesregierung nachgebessert hat und das Ministerium gesagt hat, dass aufgrund dieser Nachbesserung eine Prüfung ernsthaft möglich sei.

Der Änderungsantrag der SPD, Frau Kollegin Poersch, ist meines Erachtens in dieser Frage wenig zielführend, da es den darin geforderten Automatismus bei der Bewilligung der Mittel, wie ihn der Änderungsantrag erwartet, nicht geben kann. Sie haben die Formulierung „im zugesicherten Rahmen“ wiederholt. Ich weiß, ehrlich gesagt, nicht, ob schon etwas zugesichert wurde. Aus meiner Sicht wurde noch gar nichts zugesichert. Darum geht es ja gerade. Insofern werden wir diesen Änderungsantrag ablehnen.

Den Änderungsantrag der Grünen, den wir eigentlich auch schon einmal abgelehnt haben, werden wir auch heute wieder ablehnen.

Der **Bürgerentscheid** in Lübeck war deutlich. Die Landesregierung steht zu ihrer Aussage. Die not-

wendigen Unterlagen wurden geliefert. Nun muss die Prüfung des Förderantrags angesichts der einschätzbaren Perspektiven abgewartet werden.

Meine Damen und Herren, auch wenn von den Gegnern des Flughafens angesichts der Meldungen in den letzten Monaten zum Winterflugplan und anderen Entwicklungen im Luftverkehr regelmäßig Schadenfreude ausbricht, möchte ich daran erinnern, dass die öffentliche Hand und vor allem das Land bereits in diesen Flughafen investiert haben. Für den **Ausbau** des Flughafens selbst hat das Land bisher immerhin knapp 9 Millionen € an **GRW-Mitteln** zur Verfügung gestellt. Insgesamt wurden vom Land rund um den Flughafen 46,5 Millionen € investiert. Von der Anbindung hat natürlich auch der Hochschulstadtteil Lübeck profitiert. Aber das sind dennoch Summen, die man sich vor Augen führen muss.

Zu bedenken sind ebenfalls die Folgen für die Stadt Lübeck, vor allem die **finanziellen Folgen**. Neben der Abschreibung der bereits getätigten Investitionen müsste die Stadt die teilweise bereits geflossenen **Investitionszuschüsse** zurückzahlen. Außerdem müssten in einem Zeitraum von etwa ein bis zwei Jahren die **Kosten für den Weiterbetrieb** getragen werden, da auch während des sogenannten rückwärtsgewandten Planfeststellungsverfahrens, das dann durchgeführt werden müsste, der auferlegten **Betriebspflicht** nachgekommen werden müsste. Hinzu kämen außerdem noch die Kosten für eine sozialverträgliche **Abwicklung der Flughafengesellschaft**, die Bürgermeister Saxe im Wirtschaftsausschuss des Landtags am 2. Dezember 2009 auf 15 Millionen bis 20 Millionen € beziffert hat.

(Zuruf der Abgeordneten Antje Jansen [DIE LINKE])

- Die übernehmen Sie alle in der Stadt! - Das ist eine schöne Perspektive für die Menschen!

Meine Damen und Herren, klar ist, dass der Flughafen in Blankensee einen Ausbau benötigt, wenn er überhaupt noch eine Perspektive haben soll. Abzuwarten ist nach wie vor die **Entscheidung** des Oberverwaltungsgerichts in Schleswig sowie des Ministeriums. Wir sind sicher, dass der vorliegende Förderantrag im Ministerium auf Grundlage der mittlerweile nachgelieferten Unterlagen vernünftig geprüft wird.

Ich beantrage Abstimmung in der Sache und werbe um Zustimmung für unseren Antrag. Vielleicht hat der eine oder andere ja Lust, ihn zu unterstützen.

(Beifall bei FDP und CDU)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Herr Abgeordneter Dr. Andreas Tietze das Wort.

Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Frau Präsidentin! Liebe Kollegen und Kolleginnen! Lieber Kollege Vogt, das klang bei Ihnen schon ein bisschen nach geordnetem Rückflug.

(Zurufe)

Ich bin als Grüner kein Fan der deutschen Lufthansa AG, aber ich will aus dem „Politikbrief“, den ich gerade in der Post hatte, zitieren - mit Ihrer Erlaubnis, Frau Präsidentin -:

„Die Low-cost-Airlines haben dabei leichtes Spiel, Standorte gegeneinander auszuspielen.“

- Ryanair ist so eine Airline -

„öffentliche Gelder abzukassieren und Millionengewinne in die eigenen Unternehmenskassen umzuleiten ... Alarmzustand statt Aufbruchstimmung an deutschen Kleinstflughäfen.“

(Christopher Vogt [FDP]: Immer objektiv von der Lufthansa informiert!)

Ryanair denkt über ein neues **Geschäftsmodell** nach, O'Leary - das habe ich live in einem Interview gehört - will sich zukünftig mehr an dem Geschäftsmodell von Air Berlin orientieren. In einem Interview äußerte er sogar, dass er kein Interesse - hört, hört! - mehr an einer **Base in Lübeck** hat und dagegen Bremen favorisiert.

Der **Winterflugplan** ist ausgedünnt. Linien nach Alicante, Girona, Edinburgh, Faro und Palma de Mallorca fallen ganz weg. Die einstige Prestigelinie nach London besteht nur aus einem täglichen Hinflug und einem Rückflug zu einem extrem unattraktiven frühen Zeitpunkt. Die erwartete **Zahl an Fluggästen** von 590.000 wird 2010 nicht annähernd erreicht. Ich fasse zusammen: Die Hoffnung auf steigende Nutzerzahlen, die Einrichtung einer Base durch Ryanair und den Einstieg eines Investors mit eigenem Risiko sind zerplatzt wie eine Seifenblase.

Das sogenannte **Take-off-Konzept**, das uns Herr Saxe im Ausschuss vorgestellt hat, bleibt am Boden kleben und kommt nicht in die Luft. Die **jährlichen Verluste** der **Flughafengesellschaft** liegen bei 6 Millionen €.

Ich möchte in dieser aktuellen Situation darauf hinweisen, dass Sie, Herr de Jager, eine Förderzusage in Höhe von 75 % angekündigt haben. Das ist großzügig in Zeiten knapper Kassen. Es geht um 1,76 Millionen € **Landesförderung** in der ersten Tranche. Liebe Kolleginnen und Kollegen, nachdem ich Ihnen zugehört habe, finde ich es unglaublich, welche Schlussfolgerungen Sie angesichts dieser aktuellen Tatsachen ziehen. Das nenne ich politischen Realitätsverlust.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten Antje Jansen [DIE LINKE])

Ryanair befindet sich in Deutschland im permanenten Sinkflug, und Sie wollen trotz einer angespannten Haushaltslage noch Geld hinterherschmeißen, Geld für ein Projekt, das tot ist. Viele Verbände haben für Kürzungen um 1.000 € vor dem Haus demonstriert, die Sie ihnen versagt haben. Mit Ihrer Entscheidung, Geld für den Flughafen zu geben, stehen Sie vor einem politischen Scherbenhaufen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Minister de Jager, die **Förderung** ist Ihre Ermessensentscheidung. Sie können dies mit Verweis auf § 14 der **Flugplatzinvestitionsrichtlinie** verweigern. Es liegt an Ihnen, mit Augenmaß und Weitsicht die hochfliegenden Pläne zu stoppen. Machen Sie nicht den gleichen Fehler, den Ihr Haus schon einmal gemacht hat! Wir konnten das besichtigen, Herr Habeck und ich waren auf dem Flughafen: Ein Instrumentenlandesystem für Lübeck liegt immer noch original verpackt am Rande der Startbahn, Kosten 8,5 Millionen €, davon 4,25 Millionen € vom Land gefördert. Nicht unbedingt ein tolles Investment!

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN - Zuruf des Abgeordneten Gerrit Koch [FDP])

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der Flughafen-ausbau in Lübeck wird langsam von einer Luftnummer zu einer Lachnummer. Deswegen sagen wir Ihnen ganz klar: Wir Grüne wollen keinen Cent mehr in dieses Investitionsgrab stecken. Eine positive wirtschaftliche Perspektive ist nicht in Sicht. Liebe Kolleginnen und Kollegen von CDU und FDP, beenden Sie endlich Ihren Blindflug! Eine Investitionsförderung für den Ausbau des Flughafens ist bei der aktuellen Faktenlage nicht nachhaltig. Ziehen Sie die Notbremse! Wir würden es tun!

Fazit: Wir wären doch mit dem Klammerbeutel gepudert,

(Dr. Andreas Tietze)

(Gerrit Koch [FDP]: Klammeraffe!)

in dieser Situation dem Flughafen Lübeck 1,76 Millionen € hinterherzuschmeißen. Deshalb mein dringender Appell: Stimmen Sie unserem Antrag Drucksache 17/949 zu: Kein Geld mehr für Lübeck!

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Für die Fraktion DIE LINKE hat Frau Kollegin Antje Jansen das Wort.

(Zurufe)

Antje Jansen [DIE LINKE]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Meine Damen und Herren von CDU und FDP, vielleicht besuchen Sie einmal den Lübecker Flughafen und sehen sich einmal an, wie die Realität da aussieht.

(Gerrit Koch [FDP]: Wir fliegen sogar von da aus!)

Die Auseinandersetzung um den Lübecker Flughafen hat sich für die Dauer von zweieinhalb Jahren in eine Hängepartie verwandelt, durch diesen **Bürgerentscheid**, den wir sicherlich akzeptieren und umsetzen werden, und zwar in eine Hängepartie mit ungewissem Ausgang. Die **Lübecker Stadtverwaltung** soll bis 2012 einen **Investor** finden, der mit seinem eigenen Geld in das Betriebsrisiko einsteigt. Diesen Investor wird es nicht geben. Lübeck sucht schon seit Jahren einen Investor. Der eine ist ausgestiegen und hat uns 25 Millionen € gekostet. Das mussten wir ihm hinterherwerfen. Es steht keiner Schlange, keiner ist da.

(Unruhe)

Damit sind wir bis 2012 wieder da, wo wir im November 2009 schon einmal waren. Die **Mehrheit der Lübecker Bürgerschaft** wird sich dann aus dem Flughafen verabschieden. Das kann ich Ihnen schon jetzt sicher versprechen.

(Beifall bei der LINKEN)

Den berühmten kleinen Unterschied machen die Millionen, die es kostet, wenn der Absturz um eine Ehrenrunde vor dem Aufprall verlängert wird. Es kann nicht **Aufgabe der Kommune** sein, dauerhaft einen **Regionalflughafen** in Lübeck zu betreiben. Das Lübecker Rechnungsprüfungsamt hat klar vorgerechnet, dass das **Geschäftsmodell** ein Problem hat. Es funktioniert nicht, weil kostendeckende Nutzungsentgelte nicht marktgängig sind. Dieses

Problem teilt Lübeck mit fast allen Regionalflughäfen. Das hat mein Kollege von den Grünen hier bereits gesagt.

Dies gilt insbesondere überall dort, wo der Hauptkunde **Ryanair** heißt. Denn wo Ryanair landet, werden die **Flughäfenbetreiber** erpresst und gegeneinander ausgespielt. Lübeck wird nur einen **Investor** finden, wenn die Stadt die **Übernahme der laufenden Verluste** garantiert, und diese Verluste sind - wie mein Kollege schon sagte - hoch, 6 Millionen €. Lübeck hat kein Geld und kann für so ein unrentables Wesen nichts bezahlen.

(Beifall bei der LINKEN)

Verluste sind das Einzige, was der Flughafen jetzt und in Zukunft sicher produziert, und das schon seit zehn Jahren, immer steigend.

Die **Passagierzahlen** entwickeln sich weiter nach unten. Das Beschäftigungswunder Flughafengesellschaft findet nicht statt. Die Bindung von Ryanair an Lübeck und das Versprechen der Einrichtung einer sogenannten **Base** in Blankensee haben sich nicht erfüllt, Herr Vogt. Sie sagten, dass es immer noch Erwartungen gebe. Nein, diese Bindung war nie verlässlich. Ryanair hat immer nur vage gesagt: Sie werden machen, sie werden tun, wenn Lübeck zahlt. Sie haben es nicht gemacht.

Der irische Billigflieger streicht weiter Linien zusammen und verweist auf die neue **Luftverkehrsabgabe**. Das ist die nächste Luftnummer. Ryanair hat ernsthaft die Vorstellung, dass der Lübecker Flughafen die Kosten für die Luftverkehrsabgabe für die Fluggesellschaft übernimmt, die Sie auf Bundesebene beschlossen haben, meine Damen und Herren. Das nennen wir einen skrupellosen Versuch, aus der Notlage der Flughafengesellschaft immer noch mehr Kapital zu schlagen.

(Beifall bei der LINKEN und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Verwunderlich bis erheiternd ist die Reaktion der Flughafenbefürworter auf solche Äußerungen von O'Leary. Wenn er seine üblichen macht, sind Sie ohne Weiteres bereit, jedes seiner Worte auf die Goldwaage zu legen. Droht er aber mit dem Abzug, dann wird das immer als bekannt leeres Geschwätz abgetan.

Meine Damen und Herren, gestern war hier der große Tag der Haushaltskonsolidierung. Warum wollen Sie sich jetzt an der schieren Größe des finanziellen Scherbenhaufens berauschen, mit dem die Stadt Lübeck am Ende 2012 konfrontiert sein wird? Die Abwicklung des Flughafens Blankensee

(Antje Jansen)

ist durch den Bürgerentscheid um zweieinhalb Jahre aufgeschoben, und dann wird sie kommen.

(Beifall bei der LINKEN)

Sie wird kommen, schlicht aus **wirtschaftlichen Gründen**, weil es keinen Investor geben wird für ein Unternehmen, bei dem schon jetzt feststeht, dass das Defizit auch bei Umsatz wächst.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat beantragt, keine Investitionsfördermittel des Landes mehr für den Ausbau des Flughafens zu bewilligen. Wir werden diesem Antrag zustimmen.

(Beifall bei der LINKEN und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir fordern die Landesregierung auf: Nehmen Sie die Finger von Blankensee, bevor Sie sich selbst und den Lübeckern die ganze Hand verbrennen!

(Beifall bei der LINKEN und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Ich bitte für den SSW nun Lars Harms an das Mikrofon.

Lars Harms [SSW]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Bitte komme ich natürlich sehr gern nach. Wenn man die vorgelegten Anträge betrachtet, so muss man sie vor dem Hintergrund der politischen Festlegungen der Landesregierung und der Aussagen der Fraktionen betrachten. Ich verzichte hier bewusst darauf, die Entwicklung der letzten Wochen und Monate zu bewerten, sondern betrachte nur das, was politisch als Grundlage für die Förderung des Flughafens festgelegt worden ist.

Die Landesregierung hat gesagt, dass der **Betrieb des Flughafens** nicht durch das **Land** gefördert werden soll und wohl auch nicht gefördert werden kann. Diese Auffassung teilen wir als SSW.

Weiter hat die Landesregierung festgelegt, dass das **Take-off-Konzept** dergestalt überarbeitet werden soll, dass auch Szenarien eingearbeitet werden sollen, die eine **Worst-Case-Betrachtung** und eine Abschätzung der **Risiken** beinhalten. Dieses neue ergänzte Konzept sollte dann geprüft werden.

Nach meiner Information hat die **Stadt Lübeck** das **Konzept** überarbeitet, und nun muss es auf Stichhaltigkeit hin überprüft und gegebenenfalls weiter ergänzt werden. Die Notwendigkeit der Überarbeitung des Konzeptes haben wir als SSW ebenfalls

gesehen und die Landesregierung auch hier unterstützt.

Als dritte Bedingung wurde die feste Zusage von **Ryanair**, eine **Base** in Lübeck einzurichten, genannt. Dies scheint erst einmal in weiter Ferne zu liegen. Gleichwohl bleibt dies eine unverzichtbare Forderung - auch für uns als SSW.

Betrachtet man nun also den Antrag der SPD, so beinhaltet dieser nach unserer Auffassung zwei Punkte, die wir kritisch sehen. Da ist zum einen davon die Rede, dass sich das Land zum Betrieb des Flughafens an Investitionsmaßnahmen beteiligen soll. Genau dieser Betrieb des Flughafens ist aber nicht förderfähig. Daher ist diese Formulierung zumindest ungenau und weckt Hoffnungen, dass eine Förderung des Betriebs - über welchen Umweg auch immer - doch noch möglich und gewollt ist. Dies ist aber nicht der Fall.

Der zweite Punkt ist, dass davon gesprochen wird, dass die Förderung „im zugesicherten Rahmen“ gewährt werden soll. Diesen zugesicherten Rahmen gibt es nicht.

(Beifall des Abgeordneten Christopher Vogt [FDP])

Was es gibt, sind **Förderrichtlinien**, die für alle Flugplätze im Land gleich sind. Es gibt die Möglichkeit, eine erhöhte Förderung in Höhe von 75 % zu gewähren. Beides wird nicht in Zweifel gezogen. Wie hoch aber die Summe der Förderung letztendlich sein wird, ist unbekannt und hängt vom Antrag der Stadt Lübeck und von den dann als förderfähig festgestellten Investitionen ab. Auch hier ist daher die Formulierung missverständlich, ungenau und suggeriert, dass hier schon ein konkreter Förderbescheid angekündigt ist.

Der Antrag von CDU und FDP hingegen ist da genauer. Er stellt fest, dass der erfolgreiche **Bürgerentscheid** ein deutliches Bekenntnis zum Erhalt und Ausbau des Flughafens Lübeck-Blankensee ist. Bei einer Mehrheit von 67,4 % der abgegebenen Stimmen wird dies niemand bezweifeln können. Übrigens finde ich es vor dem Hintergrund der Erfahrungen mit Stuttgart 21 ausgesprochen gut, dass man die Bürger schon vor Beginn der Maßnahme beteiligt hat. Wenn dann dabei ein Ergebnis herauskommt, was manch einem nicht passt, ist das für denjenigen zwar ärgerlich, aber ich muss sagen, unter Demokratieaspekten ist es wirklich klasse gewesen, was man dort gemacht hat.

(Beifall bei SSW, CDU und FDP)

(Lars Harms)

Ich als Politiker - so finde ich - muss mich dann auch an das, was die **Bürger in Lübeck** entschieden haben, halten. Dies werde ich zumindest dann auch nicht hinterfragen.

(Beifall bei SSW, CDU und FDP)

Weiter stellt der schwarz-gelbe Antrag fest, dass die **Anforderungen für eine Förderung**, die durch die Landesregierung formuliert wurden, erst teilweise erfüllt sind. Daran, dass eine Base durch Ryanair weder zugesagt noch eingerichtet ist, kann auch niemand Zweifel haben, sodass auch diese Aussage im Antrag richtig ist.

Als dritten Punkt fordert der Antrag die **Überarbeitung des Take-off-Konzepts**. Diese Forderung stimmt ebenfalls mit den Aussagen der Landesregierung überein und deckt sich mit den Forderungen der Mehrheit der Fraktionen, auch der des SSW, hier im Landtag. Daher ist der Antrag von CDU und FDP in sich konsistent und deckt sich mit den Auffassungen von uns.

Ob der Flughafen Lübeck wirklich in dem Umfang ausgebaut wird wie geplant, hängt von vielen Faktoren ab. Das hängt davon ab, ob die Stadt Lübeck weiterhin den politischen Willen hierzu hat und ob die Stadt bereit ist, hier auch finanzielle Leistungen zu erbringen. Weiter ist der Ausbau und die damit verbundene Förderung durch das Land davon abhängig, ob es gelingt, ein in sich nachvollziehbares und **zukunftsträchtiges Konzept** vorzulegen. Dies müssen wir abwarten.

Und zu guter Letzt steht und fällt der Ausbau und die Landesförderung damit, ob Ryanair eine **Base** einrichtet oder nicht.

Werden alle diese Voraussetzungen erfüllt, steht einer Förderung nichts im Wege. Fällt eine der Voraussetzungen weg, ist eine Förderung nicht möglich. So einfach ist das, und das wurde durch die Landesregierung und viele andere in diesem Hohen Haus auch schon vorher bestätigt. Das wurde bei der letzten Befassung des Ausschusses mit diesem Thema durch die Landesregierung auch ganz deutlich gesagt. Ich finde, dem ist eigentlich nichts hinzuzufügen. Es gibt rechtliche Bedingungen, nach denen man fördern kann. Diese sind für alle Flughäfen in Schleswig-Holstein gleich und gelten auch für Lübeck. Wenn Lübeck die Voraussetzungen erfüllt, dann ist das in Ordnung, dann muss der Flughafen auch Geld bekommen. Erfüllt er die Voraussetzungen nicht, bekommt er sein Geld nicht, das wäre dann auch in Ordnung.

(Beifall bei SSW, CDU und FDP)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Für die Landesregierung erteile ich nun dem Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr, Herrn Jost de Jager, das Wort.

Jost de Jager, Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich darf zunächst vielleicht einmal aus Sicht der Landesregierung schildern, was sich seit der letzten Debatte hier im Landtag - nicht seit der letzten angesetzten Debatte, sondern der letzten tatsächlichen Debatte, immerhin im Februar 2010 - entwickelt hat. Denn das ist vielleicht auch Gegenstand der Betrachtung bei der **Entscheidung über den Förderantrag**.

Im März 2010 ist die Hansestadt Lübeck der Forderung der Landesregierung nachgekommen und hat ihr Take-off-Konzept nachgebessert. Darin sind nun ein Worst-Case- sowie ein Mittel-Case-Szenario berechnet. Die Geschäftsannahmen sind jetzt realistischer. Das Konzept ist plausibler und kann als Grundlage für die Bewertung der Entwicklung des Flughafens verwendet werden.

Im April 2010 ist der **Bürgerentscheid** durchgeführt worden. Die Mehrheit der Lübecker - das ist schon angesprochen worden - hat sich dafür ausgesprochen, dass die Stadt den Flughafen zunächst selbst betreibt und den Ausbau durchführt. Die Landesregierung respektiert dieses Votum. Wir alle hier in diesem Hohen Haus sollten es tatsächlich respektieren. Wer das für Stuttgart fordert, kann es in Lübeck nicht verwerfen.

(Beifall bei CDU, FDP und SSW)

In Mai hat die **Bürgerschaft Lübeck** dementsprechend beschlossen, dass die Liquidität der Flughafen Lübeck GmbH bis einschließlich 2012 sichergestellt wird. Außerdem hat sie beschlossen, Mittel für Investitionen bereitzustellen, damit der Ausbau gemäß Planfeststellungsbeschluss erfolgen kann.

Im Juni 2010 ist dann der erste Teil des **Förderantrags** für den ersten Bauabschnitt in meinem Haus eingereicht worden. Wir hatten noch eine Reihe von Nachfragen, und Ende September 2010 lagen die **Antragsunterlagen** komplett vor.

Auch auf der Baustelle „Rechtskraft des Planfeststellungsbeschlusses“ gibt es Fortschritte. Der **Planfeststellungsbeschluss** ist im Grunde vollziehbar, aber er ist noch nicht rechtskräftig. Hauptsache- und Eilverfahren sind anhängig. Die Landesregierung hat ihre Klageerwiderung Anfang August

(Minister Jost de Jager)

2010 vorgebracht. Anfang Oktober 2010 hat nun noch die Hansestadt Lübeck als Beigeladene Schriftsätze eingereicht. Jetzt ist das **OVG** am Zuge, über die Eilanträge zu entscheiden. Das wird in diesem Jahr nicht mehr geschehen.

Der **Förderantrag** für den **ersten Bauabschnitt** wurde in meinem Haus geprüft. Für die Entscheidung der Landesregierung ist es wichtig, dass mittelfristig eine zufriedenstellende Perspektive für die Nutzung der Infrastruktur des Flughafens gegeben ist. Dies ist durch das Take-off-Konzept überwiegend plausibilisiert. Zudem haben Vertreter des Flughafens und der Hansestadt Lübeck in Gesprächen die Aussagen des Take-off-Konzepts untermauert und damit letzte Zweifel ausgeräumt.

Grundlage für die **Ausbauplanung** ist keineswegs allein und ausschließlich die angekündigte Ausbaubabsicht des Hauptkunden **Ryanair**. Der erste Bauabschnitt dient ebenfalls dazu, ein höherwertiges Instrument im **Landesystem** zu installieren. Damit wird die **Infrastruktur** auf den Stand der Technik gebracht und an die Anforderungen der Fluggesellschaften angepasst. Das ist eine wichtige Voraussetzung dafür, dass möglicherweise **neue Linien** diesen Flughafen anfliegen. Es ist auch eine Voraussetzung dafür, dass ein **privater Investor** gefunden werden kann, der den Flughafen am Ende betreibt. Auch das ist noch eine Absicht.

Herr Abgeordneter Tietze, Sie haben recht, es ist so, dass dieses Landesystem gegenwärtig noch verpackt dort liegt. Ich sage Ihnen aber auch: Wenn der **Ausbau** nicht vollzogen wird, dann bleibt es dort verpackt liegen. Das heißt, wir müssen auch wissen, dass eine Nichtausbauentscheidung, eine Entscheidung dafür ist, dass das angeschaffte Landesystem ein „Stranded Investment“ ist. Auch das ist Teil einer Abwägung, die wir in der Tat zu treffen haben.

Meine Damen und Herren, die Landesregierung wird ihre Entscheidung über die Förderung des ersten Bauabschnitts nach sorgfältiger und verantwortungsvoller Überlegung treffen. Nachdem die Hansestadt Lübeck entschieden hat, die Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts im Eilverfahren gegen den Planfeststellungsbeschluss abzuwarten, werden auch wir dies tun.

Das **Geld für die Förderung** in Höhe von 75 % - wie die Landesregierung in ihrem Bericht dargelegt hat - steht zur Verfügung. Der **Landesanteil**, den wir drauflegen, betrifft übrigens nur die **25 %**, die über die **50%-GRW-Förderung** hinausgehen. Ich sage, dass es unterm Strich eine politische Ent-

scheidung sein wird, die die Landesregierung und dieses Ministerium zu treffen haben. Ich kann Ihnen sagen, dass der Antrag der Grünen für mich keine Richtschnur sein kann, eine solche Entscheidung zu treffen.

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Herr Minister, - -

Jost de Jager, Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr:

Nein, ich bin gleich fertig. - Ich darf in Anlehnung an eine Debatte, die wir vorhin gehabt haben, sagen: Eine einfache Schließung könnten Sie überhaupt nicht verantworten, weil Sie gar keine **regionalökonomische Folgenabschätzung** durchgeführt haben, Herr Tietze.

(Beifall bei CDU und FDP)

Sie haben sich heute Morgen als Mikroökonom profiliert. Insofern hätte ich schon die Erwartung, dass Sie diese Expertise auch in Ihren Antrag eingebracht hätten. Aber es hat wieder einmal nur für zwei Zeilen gereicht. Insofern glaube ich, dass der Antrag von CDU und FDP eine bessere Richtschnur für diese Entscheidung ist. Auf Basis der hier gehaltenen Reden und dieses Antrags werden wir entscheiden.

(Beifall bei CDU und FDP)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung. Ich lasse zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 17/949, abstimmen. Wer diesem Antrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Dann ist dieser Antrag mit den Stimmen von CDU, SPD, FDP und SSW gegen die Stimmen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN abgelehnt.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und FDP, Drucksache 17/1034. Wer diesem Antrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Ich sehe keine Enthaltungen. - Damit ist der Antrag mit den Stimmen von CDU, FDP und SSW gegen die Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Fraktion DIE LINKE angenommen.

(Vizepräsidentin Marlies Fritzen)

Nunmehr kommen wir zur Abstimmung über die Anträge, zu denen ein Ausschussvotum vorliegt. Der Wirtschaftsausschuss empfiehlt, den Änderungsantrag der Fraktion der SPD, Drucksache 17/557 abzulehnen. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Enthaltungen? - Damit ist der Änderungsantrag mit den Stimmen der Fraktion von CDU, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE und SSW gegen die Stimmen der SPD abgelehnt.

Schließlich lasse ich über den Antrag der Fraktionen von CDU und FDP, Drucksache 17/537 (neu), in der soeben geänderten Fassung abstimmen. Wer diesem Antrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Enthaltungen wird es nicht geben. - Damit ist diesem Antrag mit

den Stimmen von CDU, FDP und SSW gegen die Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN zugestimmt worden.

Meine Damen und Herren, die Fraktionen haben sich darauf verständigt, heute keine weiteren Tagesordnungspunkte aufzurufen. Ich schließe daher die Sitzung, wünsche Ihnen allen einen guten Abend und vor allem einen sicheren Nachhauseweg.

Die Tagung wird morgen früh um 10 Uhr fortgesetzt.

Schluss: 17:44 Uhr